

Wien, am 19. November 2018

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft

Stadtsenat

Gemeinderat

18. Bericht der Amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft von Wien über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien, der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Einleitung</u>	5
2.	<u>Wienbibliothek im Rathaus</u>	9
2.1.	Überblick über die Aktivitäten	9
2.2	Restitutionsgut Buch	10
2.3.	Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017	13
2.3.1.	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	13
2.3.2.	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	16
2.3.3.	Suche nach Vorbesitzervermerken	17
2.3.4.	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	42
2.3.5.	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	49
2.3.6.	Nicht einschätzbare Erwerbungen	49
2.3.7	Anfragen an die Wienbibliothek	51
2.3.8.	Weitere Aktivitäten	51
2.4.	Ausblick	52
3.	<u>Museen der Stadt Wien</u>	54
3.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2017	54
3.2.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	58

3.2.1.	Dr. Moriz (Ritter von) Grünebaum	59
3.2.2.	Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg	81
3.2.3.	Elsa Gall	102
3.2.4	Israelitisches Blindeninstitut der IKG-Wien	125
3.2.5	Familie Mautner	129
3.3.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 Fortschritte bei der Erbensuche	131
3.3.1.	Objekt aus „jüdischem Besitz“	131
3.4	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutions- Ankäufe	132
3.5.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, die als restitutionsfähig eingestuften Objekte an die feststehenden Erben auszufolgen	135
3.6	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutions- Beschlüsse mit Fortsetzung der Erbensuche	136
3.7.	Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit	136
3.8.	Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017	136
3.8.1.	Österreichische Websites	138
3.8.2.	Ausländische Websites	140
3.9.	Anfragen an die Museen der Stadt Wien	142
3.10.	Nationale und internationale Kooperation	144

3.11. Erweiterte Publizität	146
3.12. Ausblick	147
4. <u>Jüdisches Museum der Stadt Wien</u>	148
3. 1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017	150
4. <u>Zusammenfassung</u>	151

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 novelliert. Die wesentlichsten Änderungen betreffen zunächst die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Geltungsbereiches: So sind nun auch Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen, die mit jenen gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (Nichtigkeitsgesetz) vergleichbar sind, vom Beschluss erfasst, die zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 in einem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb der heutigen Republik Österreich abgeschlossen oder getätigt wurden.

Im zweiten Tatbestand wurde das Wort „unentgeltlich“ gestrichen, sodass nun auch Kunst- und Kulturgegenstände zu restituieren sind, die Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Verfahrens nach dem Ausfuhrverbotsgesetz gegen Entrichtung eines Kaufpreises in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind. Verlangt wird jedoch ein enger Zusammenhang zwischen Verfahren, Ausfuhrverbot und Ankauf. Außerdem ist in den Fällen, in denen die Stadt Wien eine Gegenleistung für den Eigentumsübergang erbracht hat, diese oder der Wert im Zeitpunkt der Rückgabe des Gegenstandes von den ursprünglichen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgern von Todes wegen vor der Rückgabe „valorisiert“ zurückzuerstatten.⁴

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

⁴ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus (früher Wiener Stadt- und Landesbibliothek) sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 Archivboxen aus der Wienbibliothek und circa 3.120 Objekte des Wien Museums – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, elfte, zwölfte, dreizehnte und vierzehnte (zusammen), fünfzehnte und sechzehnte (zusammen) sowie der siebzehnte Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006, vom 1. Februar 2008, vom 1. Februar 2009, vom 1. Februar 2010, vom 31. März 2011, vom 2. April 2013, vom 17. April 2015, vom 21. November 2016 und vom 14. Dezember 2017, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.wienbibliothek.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

In der außerordentlichen Sitzung vom 13. November 2012, an der neben dem Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission Vertreter der Museen der Stadt Wien und des Jüdischen Museums der Stadt Wien⁵ teilnahmen, kam man überein, dass in Hinkunft auch Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt werden, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgeben wird.

⁵ Für die Museen der Stadt Wien waren dies der damalige Direktor Mag. Christian Kircher und MMag. Dr. Michael Wladika. Für das Jüdische Museum der Stadt Wien waren dies Direktorin Dr. Danielle Spera, Dr. Werner Hanak-Lettner sowie Mag. Alexandra Chava Seymann.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017. Er beschreibt die Aktivitäten von nunmehr drei Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensiverte Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte aus dem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches in den Jahren 1933 bis 1945 und die Suche nach den Erben von in der NS-Zeit enteigneten Besitzern von Kunst- und Kulturgegenständen.

2. Wienbibliothek im Rathaus

2.1. Überblick über die Aktivitäten

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, laufen auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt. Bei den im Berichtszeitraum überprüften Erwerbungsunterlagen aus den Jahren 1933 bis 1938 fand sich kein eindeutiger Hinweis auf eine Direkterwerbung von jüdischen Vorbesitzern aus dem Dritten Reich.
2. „Herrenloses Gut“: 2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Als Ergebnis dieser Recherchen konnten der Wiener Rückstellungs-Kommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen konnte die Suche nach Rechtsnachfolgern auch im aktuell behandelten Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.
3. „Gutgläubige Erwerbungen“ von dritter Seite: Da die Wienbibliothek zu den ersten Bibliotheken gehörte, die mit der Provenienzforschung begannen, konnte sie kaum noch auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen. Im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und -forschern wurde

bald klar, dass die Recherchen auf solche Objekte auszudehnen waren, die in der NS-Zeit geraubt worden und über Umwege in die Bibliothek gelangt waren, d. h. etwa um Erwerbungen aus Antiquariaten oder von möglicherweise „arisiert“ habenden Personen. 2003 bis 2005 wurden sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Im Oktober 2011 wurde diese Überprüfung in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 auf jene Bände ausgedehnt, die von Jänner 1933 bis März 1938 erworben worden waren.

In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen angewandt, aber auch von Teilrevisionen des Bestandes im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher.

Die konkrete Provenienzforschung wurde im Berichtszeitraum von Christian Mertens⁶ durchgeführt. Unterstützt wurde die Suche nach Provenienzspuren punktuell von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wienbibliothek.

2.2. Restitutionsgut Buch

Gerade im Rahmen eines Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in

⁶ Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, das heißt, einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Buchwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Zum ersten Typ zählen Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen, aber auch bedeutende Privatbibliotheken, die auf Antrag beschlagnahmt wurden. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken gehören jene der Israelitischen Kultusgemeinde und der Israelitischen theologischen Lehranstalt mit jeweils Zehntausenden Bänden. Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Auch Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-

Simon und Strauß-Meyszner (diese Sammlungen wurden 1952 bzw. 2001 restituiert). Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in die großen Ströme des organisierten Bücherraubs eingebunden. Dessen Hauptachsen verliefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich vor allem um den „Hausrat“ jüdischer Emigrierender oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.⁷ Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Objekte auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in deren Bestände. Die Wiener Stadtbibliothek erwarb 1942 von der VUGESTA alte Notendrucke, deren Vorbesitzer allerdings nicht festgestellt werden konnten.

3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn

⁷ Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern

Die erste Recherchephase konzentrierte sich auf Direkterwerbungen: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden die Erwerbungen näher untersucht. Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfangs beschränken sich die weiter führenden Daten auf die bloße Angabe von Namen der „Einbringer“. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bildeten die Basis für die Recherche nach weiteren Informationen zu den Verkäufern bzw. Spendern (etwa in Adressverzeichnissen, Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Datenbanken, aber auch der Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Einschätzung der Erwerbungen *zusätzlich zu den oben genannten Recherchen* berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1. April 1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen, was durch die Erwerbungsakten in der Wienbibliothek auch bestätigt wird.
- Mit 14. November 1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.
- Nach mehreren kleiner dimensionierten Deportationsaktionen in den Vorjahren (z. B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Jüdinnen und Juden deportiert, oft nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen ab Ende 1942 können daher jedenfalls ausgeschlossen werden.
- Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z. B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Das Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden ermächtigte den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 Prozent dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.⁸

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungsverfahren (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden 796 als „unbedenklich“ und 18 als „bedenklich“ eingestuft. Die restlichen Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisieren“ Firma, der „Vugesta“ sowie dem Kulturamt der Stadt Wien. 2.838 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

In Entsprechung des des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wurden im Winter 2012/2013 die Inventarverzeichnisse der Druckschriften-, Handschriften- und Musiksammlung im Zeitraum 30. Jänner 1933 bis 12. März 1938 nach allfälligen Spuren jüdischer Erwerbungen aus dem Deutschen Reich überprüft und – in Analogie zur oben dargestellten Vorgangsweise – die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Erwerbungen aus dem Herrschaftsgebiet des nationalsozialistischen Regimes außerhalb Österreichs nach dem 12. März 1938 waren bereits bei der Untersuchung der Akten und Inventarbücher von 1938 bis 1946 berücksichtigt worden.

⁸ Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde keine eindeutig „bedenkliche“ Erwerbung gefunden. Drei Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich um folgende Einträge:

- Ankauf Antiquariat Leo Liepmannsohn (Inventarnummern H.I.N. 66958 bis 66967 sowie H.I.N. 67971 bis 68004; Akt nicht vorhanden)
- Spende M. Gromus [?] (Inventarnummern MH 6279 bis 6280; Akt nicht vorhanden)
- Ankauf Fr. Klemensiewicz (Inventarnummern MH 6319 bis bis 6376; ohne Akt)

Die Aufnahme dieser Erwerbungen in die „Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen“ auf der Website der Wienbibliothek erfolgte ohne jedes Präjudiz; es gibt derzeit bei keinem dieser Objekte verdichtete Indizien für geraubtes oder erpresstes Kulturgut aus Deutschland.

2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

2004/2005 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als „herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderen Institutionen weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit erhalten zu können: Im Fall Richter gibt es zwar eine von einem Kölner Historiker vorgelegte Familiendokumentation, doch konnten bisher keine Dokumente vorgelegt werden, die die Rechtsnachfolge dokumentieren.

2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 bis 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden dabei rund 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim, 1857-1937) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. Ebenso wurde auch im Rahmen von Übersiedlungsaktionen älterer Drucke in den Tiefspeicher 2008 und 2009 (zusammen etwa 32.000 Bände) auf derartige Spuren geachtet bzw. wird dies bei künftigen Revisionsarbeiten so gehandhabt werden. Von Oktober 2011 bis März 2013 wurden jene Druckschriften, die zwischen 30. Jänner 1933 und 12. März 1938 inventarisiert worden waren – insgesamt 9.127 Bände sämtlicher Signaturgruppen –, auf Provenienzspuren überprüft.

17 Objekte wurden bis Jahresende 2017 aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert.

Jene Vermerke, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist, wurden bzw. werden mit dem Namensverzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle im Österreichischen Staatsarchiv (<http://www.avotaynu.com/holocaustlist/>) sowie den Datenbanken „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (<http://doew.at/personensuche>), der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg (<http://www.lostart.de/Webs/DE/LostArt/Index.html>), „The Central Database of Shoah Victims` Names“ von Yad Vashem (<http://yvng.yadvashem.org/>), dem „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“ (<https://www.findbuch.at/de/>) sowie – bei Bezügen nach Deutschland – dem „Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer

der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland“
(<http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>) abgeglichen.

Bei den so verbliebenen 102 Objekten mit Provenienzvermerken handelt es sich um:

Auernheimer, Raoul: Geist und Gemeinschaft : 2 Reden / Raoul Auernheimer . - Berlin : P. Zsolnay , 1932. - 70 S., 1 Bl.

Provenienzvermerk: Dr. Leo Grünstein [hs. Widmung des Autors], 9.1.35

Sign.: A 80598, 2. Exemplar

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Dr. Leo Grünstein, geb. 18.7.1876, am 27.8.1942 deportiert nach Theresienstadt und dort am 10.1.1943 verstorben (Opferdatenbank des DÖW)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Widmung durch Adolfine Kronenfels an die Städtischen Sammlungen 1947; von diesen an die Bibliothek abgetreten

Neuwirth, Josef: Das akademische Corps Austria in Prag 1861-1884 : Festgabe ... zum 65. Stiftungsfeste / Von Joseph Neuwirth . - Wien : Selbstverl.d. Bezirksverbandes Wien Alter Herrn des Corps Austria-Frankfurt a.M. , 1926 . - (Das..Corps Austria ; 1)

Provenienzvermerk: Ex libris Dr. Paul Kisch

Sign.: A 82437

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: wahrscheinlich ident mit Dr. Paul Kisch, geb. 19.11.1883 in Prag, 1943 nach Theresienstadt deportiert, 1944 in Auschwitz ermordet (Opferdatenbank des DÖW)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf von Walter Hummelberger im März 1950

Handfibel. - Leipzig : C.F. Amelang, 1894

Band 1. - 107. Aufl. - 1894. - 68 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308755

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (20.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Hand-Fibel für den verbundenen Lese-, Schreib-, Recht- und Schönschreibe-Unterricht in der Unterklasse der Volksschulen / bearb. von F. Schönfeld. - Ausg. A, 25. Aufl. - Sommerfeld : H. Mertsching, [ca. 1870]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308711

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (16.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schulz, Otto: Hand-Fibel: enthält: Elementar-Übungen zum Lesen ; poetische und prosaische Lesestücke / von Otto Schulz. - Ausg. B., für den Schreib-Lese-Unterricht, 131. rev. Aufl. / bearb. von Karl Bormann - Berlin : L. Oehmigke, 1895. - 184 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 309881

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (14.7.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schuster, J. M.: Schreib-Lese-Fibel für Volksschulen auf Grundlage von Normalsätzen / von J.M. Schuster. - Felixdorf : J.M. Schuster, 1891. - 82 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308461

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (9.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Vogl, J.: Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen: A: Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode in Schrägschrift ; 1. - 1899. - 98 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308420

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (8.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Wintperger, Wolfgang: De thermis & earū origine ac natura/ quibus[que] morbis || sint lalubres. Et quale in eis regimē siue dieta obserua-||ri debeat Libellus Vuolfgāgi Anemorini Medi-||cinae Doctoris: tam frugifer/ [quam] breuis.|| ... ||: Et quale in eis regimen sive dieta obsevari debeat / Libellus Vuolfgangi Anemorini [Wolfgang Windberger]. - Wien : per Hieronymū Philouallem:|| & Ioannem Singreniū. Anno. M.D.XI.|| .III. IDVS MAIAS.|| [Viator, Hieronymus und Singriener, Johann d.Ä], 1511. - [18] Bl. + 1 Bl.

Provenienzvermerk: handschriftliche Bemerkungen und Brief des Antiquars J. Rosenthal (21.7.1896)

Sign.: A 98695

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Jacques Rosenthal, ehemaliger bayerischer Hofantiquar sowie Spezialist für Inkunabeln und Frühdrucke musste sein Geschäft 1935 weit unter dessen Wert an die Reichsleitung der NSDAP verkaufen; es wurde dann von der Organisation „Kraft durch Freude“ übernommen.

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.4.1941): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Steiermärkisches Dichter-Buch / hrsg. von Karl W. Gawalowski. - Graz : F. Pechel, 1887. - XII, 192 S.

Provenienzvermerk: Martha Ascher

Sign.: A 118577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Martha Ascher, geb. 3.5.1901 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Penzler, Johannes: Marksteine von Bismarcks Lebensweg : eine chronologische Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse aus dem Leben des Altreichskanzlers ... Festschrift zum 80.Geburtstage / von Johannes Penzler. - Leipzig : O. Wigand, 1895. - IV, 154 S.

Provenienzvermerk: Bibl. R. Berger

Sign.: A 96475

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Eftimiu, Victor: Prometheus : Tragödie in 5 Akten / von Viktor Eftimiu. In deutsche Verse gebracht von Felix Braun.. - Leipzig : Im Insel-Verl., 1923. - 105 S.

Provenienzvermerk: Bibl. F. Braun

Sign.: A 96135

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name; möglicherweise auch der Übersetzer selbst

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (2.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Der erfahrene Baum-Küchen- und Blumen-Gärtner : Nebst einem vollständigen Gartenkalender / Hrsg. von J.K. Wiesenbach. - Wien : A. Doll, 1805. - 13 Bl., 396 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: H. Eisenlohr

Sign.: A 93908

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Hermann Eisenlohr, geb. 28.10.1887
(Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (12.2.1940): Ankauf Braun'sche
Buchhandlung, Karlsruhe; keine weiteren Angaben

Mannstädt, Wilhelm: Höhere Töchter : Posse mit Gesang in vier Akten / von W.
Mannstädt und R. Schott. Musik von G. Steffens. - Berlin : A. Entsch, 1887. - 94 S.

Provenienzvermerk: Max Fischer, Theaterdirektor [Stempel]

Sign.: A 114589

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der
Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.1.1973): „alter Bestand“

Lill, Franz: 39 Recepte zur Herstellung der feinsten Wurstsorten u. Charcuterie / von
Franz Lill. - Mannheim : J. Bensheimer, 1886. - 191 S.

Provenienzvermerk: Heller [od.: Helber]

Sign.: A 117938

Provenienzkategorie: Widmung von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der
Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Durch ein Legat des Verstorbenen Friedrich Kreuzer
ging dessen Verlassenschaft 1946 an die Stadt Wien, darunter auch eine kleine
Bibliothek

Krauss, Ferdinand: Die eherne Mark : Eine Wanderung durch das steirische Oberland /
von Ferdinand Krauss. - Graz : Leykamm

Band 1. - 1892

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Band 2. - 1897

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Katalog) des Antiquariats Jos. A. Kienreich in Graz im November 1939

Kostmeyer, Karl: Das Thal der guten Leute : nach der bekannten Melodie / von Karl Kostmeyer. Bearb. von August Betz. - Wien : M. Mossbeck, [o.J.]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex J. Klein

Sign.: E 88051

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Deckmayer, Karl: Zwei Mann von Heß : Melodie "Zwillingsbrüder" / verf. von Deckmeyer. - Wien : C. Barth, [1859]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex. J. Klein

Sign.: E 88247

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Saar, Ferdinand von: Novellen aus Österreich / von Ferdinand von Saar. - Heidelberg : G. Weiss, 1877. - 277 S.

Provenienzvermerk: Moritz Lederer

Sign.: A 98410

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (22.3.1941): Erwerbung vom Antiquariat „Straub“; keine weiteren Angaben

Naumann, Emil: Musikdrama oder Oper? : eine Beleuchtung der Bayreuther Bühnenfestspiele / von Emil Naumann. - Berlin : R. Oppenheim, 1876. - 59 S.

Provenienzvermerk: Friedrich Leist

Sign.: A 91865

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friedrich Leist, geb. 7.8.1897 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Marpurg, Friedrich Wilhelm: Abhandlung von der Fuge : nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen und ausländischen Meister / entworfen von Friedrich Wilhelm Marpurg. - Berlin : A. Haude und J.C. Spener, 1753/54. - Getr. Zählung : zahlr. Notenbeisp.

Provenienzvermerk: F. G. Löffler

Sign.: B 96915

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Löffler, geb. 20.5.1895 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.11.1940): Erwerbung von „Wolff“ (Antiquariat Wolf?); keine weiteren Angaben

Scheuer, Oskar F.: Theodor Körner als Student / von O. F. Scheuer. - Bonn : A. Ahn, 1924. - X, 142 S.

Provenienzvermerk: O. F. Scheuer

Sign.: A 111383

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Oskar Scheuer, geb. 12.8.1884 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (29.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Zuckerkandl, Victor: Versteigerung der Kollektion Generaldirektor Viktor Zuckerkandl : Donnerstag den 26. Oktober 1916 und die darauffolgenden Tage ab 1/2 4 Uhr

Nachmittags im Saale der Kunsthandlung C. J. Wawra Lothringerstraße Nr. 14. Ausstellung daselbst von Sonntag den 22. bis inklusive Mittwoch den 25. Oktober von 10 bis 6 Uhr. - Wien : C. Fromme, 1916. - 48 S., 64 Bl. : zahlr. Ill.

(Kunstauktion von C. J. Wawra ; 236)

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: B 115168

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.9.1946): „alter Bestand“

Hohenau, Paul von: Die Feinde und andere Kriegszeit-Novellen / von Paul von Hohenau. - 1. - 3. Tsd. - Zürich : Schweizer Druck- und Verlagshaus, 1915. - 136 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116602

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Hohenau, Paul von: Amouresken : ein Frauenbrevier / von Paul von Hohenau. - 2. Aufl. - Wien : C. Konegen, [1919]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116603

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Höchstetter, Sophie: Passion : Roman / von Sophie Höchstetter. - Berlin : S. Fischer, 1911. - 175 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: A 116783

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.4.1940): „vom Kulturamt“; nach anderen Angaben Bestandteil der Sammlung Millenkovich

Schikaneder, Emanuel: Die Zauberflöte : Oper in 2 Aufzügen / Text von Emanuel Schikaneder. Musik von W.A. Mozart. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. - 39.-43 Tsd. - Wien : Steyermühl-Verl., [o.J.]. - 64 S.

(Tagblatt-Bibl. Nr. 30)

Provenienzvermerk: Buchh. Stern

Sign.: A 95935

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.9.1940): Erwerbung von Emilie Anders; keine weiteren Angaben

Scheibe, Theodor: Die Studentenschwester : Roman aus dem Jahre 1848 / von Theodor Scheibe. - Wien : L. Jolsdorf, 1866. - 244 S.

Provenienzvermerk: C. Langersche Leihbibl Wilh. Seidel [Stempel]

Sign.: A 111434

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Wilhelm Seidel, geb. 11.6.1896 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Füger, Joachim: Füger's adeliches Richteramt : oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie / von Franz Xaver Haimerl. - 5., neuerdings revid. u. verm. Aufl. - Wien : Ritter von Mösle Band 1. - 1836. - XII, 444 S.

Provenienzvermerk: Buchhandl. Ernst Josias Fournier, Znaim

Sign.: A 117995

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.10.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Schlesinger, Wilhelm: Vorlesungen über Diät und Küche : ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende / von Wilhelm Schlesinger. - Berlin : Urban & Schwarzenberg, 1917. - VIII, 168 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: Dr. Maximilian Weinberger, Univ.-Prof. u. Primararzt, Wien IV, Lothringerstr. 2 [Stempel]

Sign.: A 118392

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Dr. Maximilian Weinberger, geb. 4.6.1875 in Schaffa/Böhmen, emigriert 26.5.1941 in die USA

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung von „A. Wolf“ (vermutlich Antiquariat Wolf); keine weiteren Angaben

Der Hofkaplan : Wiener Erinnerungen eines katholischen Priesters. - Leipzig : O. Gracklauer, 1901. - 204 S.

Provenienzvermerk: Anton Weiser, Wien [Ex Libris]

Sign.: A 111372

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anton Weiser, geb. 22.10.1894 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Delisle de Sales, Jean B.C.I.: Wanderungen eines Kosmopoliten oder über Staatsverfassung, politische Freiheit und Despotismus : Ein platonischer Traum / von Jean Baptiste Claude Izouard Delisle de Sales. - Leipzig : Kosmopolis, 1795. - XX, 316 S.

Provenienzvermerk: Bibl. Em. Wertheimer

Sign.: A 102728

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Emilie Wertheimer, geb. 27.05.1859 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.12.1953): „Bibliothek Gugitz“ (Gustav Gugitz); keine weiteren Angaben

Carrach, Johann P.: Thesaurus linguarum latinae ac germanicae ... : opera et cum praefatione isagogica / Ioannis Philippi de Carrach. - Wien : J.T. de Trattner

Band 3: Thesaurus germanico-latinus. - [1777]. - 518 S., [ca. 100] Bl.

Provenienzvermerk : Ex Libris Samuelis Spitzer

Sign.: A 108710

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Samuel Spitzer, geb. 22.10.1875, oder Samuel Spitzer, geb. 9.11.1886 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juni 1943

Petzold, Alfons: Menschen im Schatten : Wiener Proletariergeschichte / von Alfons Petzold. Mit einer Einleitung von Eduard Engel. - Hamburg : Verl. der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, [o.J.]. - 133 S.

Provenienzvermerk: Kahane 1922

Sign.: A 100175

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Elisabeth Sokolicek im August 1941, die nach eigenen Angaben eine Bibliothek geerbt hatte

Naubert, Christiane Benedikte E.: Konradin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs II. / von Christiane Benediktine Naubert. - Leipzig : Weygand, 1788. - 524 S.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 91387

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Neußl, Rudolf: Lustige Sachn : Mundartliche Dichtungen zum Lachen / von Rudolf Neußl. - Linz : Im Selbstverl. des Verfassers, [o.J.]. - 3 Bl., 147 S., 2 Bl.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 88792

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Beyer, Hubertus von: Harfe und Janushaupt : Gedichte / von Hubert Ludo Gerwald. - Wien : S.L. Gerstel, 1937. - 47 S.

Provenienzvermerk: Eh. Widmung des Autors an Gisela v. Berger

Sign.: A 87779

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Gisela Berger, geb. 22.2.1865, oder Gisela Berger, geb. 14.9.1878 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.3.1977): „Hoberger“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Abraham <a Sancta Clara>: Mercks Wienn : Das ist: Deß wüttenden Todts ein umständige Beschreibung in der...Kayserlichen Haupt...Statt..im Jahr 1679 / von Abraham a Sancta Clara. - Salzburg : M. Haan, 1684. - 125 S.

Provenienzvermerk: Ex Libris „Aus der Bibliothek von Wolfgang Richard Fischer, Hauptlehrer, Würzburg“. - hs. Nr.: R 3896. - hs. Einträge von W. R. Fischer aus dem Jahr 1909

Sign.: A 89325

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Robert Fischer“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Antiquariatskatalog N.F. XXI; nicht erhalten) der Lentner'schen Buchhandlung Dr. Ernst K. Stahl, München I, Dienerstraße 9, im Jänner 1939

Birch-Pfeiffer, Charlotte: Die Grille : ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen / von Charlotte Birch-Pfeiffer. - Leipzig : P. Reclam, [o.J.]. - 92 S.

(Universal-Bibliothek ; 3929)

Provenienzvermerk: Leopold Kramer [oder Kremer?]

Sign.: A 117041

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Leopold Kramer, geb. 29.12.1869 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (20.2.1978): „M. Nack“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Knödt, Heinrich: Zur Entwicklungsgeschichte der Kadenzen im Instrumentalkonzert / Von Heinrich Knoedt. - : [o.V.], [o.J.]. - S. 375-419

Sonderabdruck aus: Internationale Musikgesellschaft Jg.15, H.7

Provenienzvermerk: Dietz

Sign.: A 91860

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Auguste Dietz, geb. 17.9.1873, deportiert nach Riga am 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Gutherz, Gerhard: Die Lilienkrone : Tragödie / Gerhard Gutherz. - Wien : H. Heller, [1910]. - 87 S.

Provenienzvermerk: R. Hofbauer

Sign.: A 118112

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Regi Hofbauer, geb. 8.11.1873, deportiert nach Modliborzyce 5.3.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Chézy, Helmine von: Euryanthe : große romantische Oper in drei Aufzügen / von Helmine v. Chezy. Musik von Karl Maria v. Weber. - Wien : Wallishausser, [o.J.]. - 47 S.
Provenienzvermerk: Oertel, Musikalienhandl., Wien, Schotteng. 2 [Stempel]

Sign.: A 115794

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Margarethe Örtel, geb. 18.3.1900, deportiert nach Riga 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Antike Erzählerkunst : zwölf griechische Novellen / ges. und übertr. von Ernst Schwabe. - Leipzig : R. Voigtländer, [ca. 1915]. - 96, 15 S.

(Voigtländers Quellenbücher ; 86)

Provenienzvermerk: Karl Pollak

Sign.: A 291372

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Karl Pollak“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Arneth, Alfred von: Prinz Eugen von Savoyen : nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive / von Alfred Arneth. - Wien : Verl. der typogr.-literar.-artist. Anstalt
Band 1: 1663-1707. - 1858. - XIII, 494 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0066

Band 2: 1708-1718. - 1858. - VIII, 537 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0067

Band 3: 1719-1736. - 1858. - IX, 619 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0068

Sign.: A 15215

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Bachofen“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Des hochheiligen, ökumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüsse : nebst den darauf bezüglichen päpstlichen Bullen und Verordnungen und einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse [...] / in treuer Verdeutschung nebst einem geschichtlichen Abrisse des Concils von Wilhelm Smets. - 3. mit Stereotypen gedr. Aufl.. - Bielefeld : Verl. Velhagen & Klasing, 1851. - XXXVI, 335 S.

Provenienzvermerk: F. Goldstein [handschriftlich]

Sign.: A 289774

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „F. Goldstein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Eckenbrecher, Margarethe von: Was Afrika mir gab und nahm : Erlebnisse einer deutschen Ansiedlerfrau in Südwestafrika / von Margarethe v. Eckenbrecher. - 7. Aufl., 13.-14.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1913. - IX, 242 S. : Ill. u. Kt.

Mit 16 Bildertafeln und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner [Stempel]

Sign.: A 291953

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Farrère, Claude: Die Marquise Yorisaka : Roman / Claude Farrère. [Autoris. Uebers. von I. v. Guttry]. - 9.-13.Tsd.. - München : G. Müller, 1923. - 265 S.

Neue umgearb. Ausg. des Romans "Die Schlacht"

Provenienzvermerk: Ex Libris Elly Winterstein

Sign.: A 290961

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Elly Winterstein, geb. 5.6.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Kaiserin Elisabeth Album : Spitzen- und Portrait-Ausstellung Wien 1906. - Wien : O. Maass' Söhne, 1906. - 31 Bl. : überw. Ill.

Provenienzvermerk: Helene Weinmann

Sign.: A 289947

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Helene Weinmann, geb. 17.11.1878, deportiert nach Riga am 26.1.1942

Anm. zum Voreigentümer: Erwerb im Antiquariatshandel 2007

Karow, Maria: Wo sonst der Fuß des Kriegers trat : Farmerleben in Südwest nach dem Kriege / von Maria Karow. - 2., neubearb. Aufl., 3.-4.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1911. - XI, 143 S. : Ill. u. Kt.

Mit zahlr. Abb. und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner

Sign.: A 291992

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Löher, Franz von: Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604 / von Franz von Löher. - Berlin : A. Hofmann, 1874. - XVI, 372 S.

(Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur)

Provenienzvermerk: Hofmann Josef

Sign.: A 291880

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Josef Hof(f)mann“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Nemmersdorf, Franz von: Ein Ehestandsdrama : Roman / von Franz von Nemmersdorf.

- Jena : H. Costenoble

Band 1. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 2. - 1876. - 227 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 3. - 1876. - 229 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 4. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Sign.: A 290999

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Julius Grünwald“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Pfleiderer, Otto: Die Entwicklung des Christentums / von Otto Pfleiderer. - München : J.F. Lehmann, 1907. - VIII, 270 S.

Provenienzvermerk: F. Wollner

Sign.: A 292003

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Wollner, geb. 27.7.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Rietschel, Ernst: Jugenderinnerungen / von Ernst Rietschel. - Leipzig : F.A. Brockhaus, 1881. - VI, 117 S.

Separatabdr. aus: Oppermann, Andreas: Ernst Rietschel

Provenienzvermerk: Oscar Wollheim... [?]

Sign.: A 139671

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Ocar Wollheim, geb. 18.10.1868 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Asch, Schalom: Die Mutter: Roman / Schalom Asch ; [Autoris. Übertr. von Siegfried Schmitz]. - Berlin : P. Zsolnay, 1930. - 403 S.

(Paul Zsolnays Bibliothek zeitgenössischer Werke)

Provenienzvermerk: Mizi Fürst

Sign.: A 297789

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marie Fürst, geb. 16.1.1881 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Aus Galizien. - Leipzig : Costenoble & Remmelmann, 1851. - VIII, 327 S.

Provenienzvermerk: G. Levy

Sign.: A 292577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „G. Levy“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Geschichte des Kriegswesens. - Berlin : F.A. Herbig

(Handbibliothek für Offiziere, oder: Populaire Kriegslehre für Eingeweihte und Laien ; 1)

Band 2: Das Kriegswesen des Mittelalters. - 1830. - XII, 523 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Band 4: Geschichte der Entwicklung des Kriegswesens im 17ten Jahrhundert. - 1838. - XIV, 679 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Sign.: A 296678

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Arthur Goldmann, geb. 8.2.1863 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hakohen, Mosheh: Seder hagadah shel pesah / Moshe Bar Nathan ha-Kohen. - Berlin : B. Kohen, [1923/24]

Provenienzvermerk: Gretl Loewental [in hebr. Schrift]

Sign.: B 293869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Margarethe Löwenthal, geb. 28.1.1902 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Harnisch, Wilhelm: Mein Lebensmorgen: zur Geschichte der Jahre 1787 - 1822 ; Nachgelassene Schrift / von Wilhelm Harnisch. Hrsg. von H.E. Schmieder. - Berlin : W. Hertz, 1865. - XVIII, 473 S.

Provenienzvermerk: Fournier

Sign.: A 292246

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fournier“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hübner, Alexander von: Erlebnisse zweier Brüder während der Belagerung von Paris und des Aufstandes der Kommune 1870-71 / vom Feldmarschall-Leutnant Alexander Hübner. - Berlin : Gebr. Paetel, 1906. - VIII, 216, 8 S.

Provenienzvermerk: Gabriele Lederer

Sign.: A 292637

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Gabriela Ledererova, Budweis, geb. 1887 oder Gabriela Bergmann, geb. Lederer, Prag, geb. 1894 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Malot, Hector: Heimatlos / von Hektor Malot. Mit vierzig Bildern von Willy Planck. - Stuttgart : K. Thienemann, [o.J.]. - 386 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Marianne Brunner

Sign.: A 292733

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marianne Brunner, geb. 16.7.1926, deportiert am 31.7.1942

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Schandl, Elisabeth: Kochbuch für Speisen, die mit Öl zubereitet werden / ausprobiert von Elisabeth Schandl. - Wien : K. Nakladal, 1933. - 195 S.

Provenienzvermerk: Elsa Bruckner

Sign.: A 296109

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Elisabeth Weisz, geb. Bruckner, Budapest, geb. 1902 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Michael Ignaz Schmidts ... Geschichte der Deutschen / fortgesetzt von Joseph Milbillier. - Ulm : A.L. Stettin

Band 1: Von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den Ersten. - 1778. - 30, 642 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 2: Von Konrad dem Ersten bis auf Friderich den Zweyten. - 1778. - 14, 635 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 3: Von Friederich dem Zweyten bis auf den Wenzeslaus. - 1779. - 619 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 4: Von dem Wenzeslaus bis auf Karl den Fünften. - 1781. - 616 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 5: Von dem Anfang der Regierung Karl des Fünften bis auf das J. 1544. - 1783. - 493 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 6: Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.. - 1785. - 367 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 7: Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II. Vom Jahr 1556 bis 1576. - 1786. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 8: Von Rudolph dem II. bis auf Matthias. Vom Jahr 1576 bis 1612. - 1787. - 345 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 9: Matthias und Ferdinand II. Vom Jahr 1613 bis 1630. - 1789. - 360 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 10: Ferdinand II. und Ferdinand III. Vom Jahr 1630 bis 1648. - 1791. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 17/18: Kaiser Karl VI. Vom Jahre 1715 bis 1740 ; Kaiser Karl VII. Vom Jahre 1740 bis 1745. - 1803/04. - 364, 318 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 19/20: Kaiser Franz I. Vom Jahre 1745 bis 1765 ; Kaiser Joseph II., und Leopold II. Vom Jahre 1765 bis 1792. - 1805/06. - 302, 296 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 290014

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Wiese, Leopold von: Einführung in die Sozialpolitik / von Leopold von Wiese. - 2., neubearb., verm. Aufl. - Leipzig : G.A. Gloeckner, 1921. - VI, 296 S.

(Handels-Hochschul-Bibliothek ; 9)

Provenienzvermerk: Erna Schindler

Sign.: A 297754

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Erna Schindler“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Würth, Adam: Album der Geschichte des Jahres 1848 in Europa: aus den authentisch'sten Quellen geschöpft, nebst erläuternden Rückblick auf die Vergangenheit / von Würth. - Düsseldorf : Selbstverl., 1850

Band 1. - 2. Aufl. - 1850. - 1100 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 28530

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Albrecht, Johann Friedrich Ernst; Pisana, Laretta: Dolki, der Bandit, Zeitgenosse Rinaldo Rinaldinis / Vom Verfasser der Laretta Pisana d.i. Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Mainz : G.Vollmer, 1801. - 268 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137724

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Albrecht, Johann Friedrich Ernst: Scenen der Liebe aus Americas heißen Zonen vom Verfasser der Larette Pisana / Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Hamburg : G.Vollmer, [1809]. - 319 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137537

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Arnold, Ignaz Ferdinand: Don Emanuel oder die schrecklichsten Jahre meines Lebens: meine Verfolgungen ... und mein Ende in Deutschland ; aus den Papieren des Markese Mendoza / [Ignaz Ferdinand Arnold]. Hrsg. von Ferdinand Crusius. - Erfurt : J. K. Müller Band 1. – 1811

Band 3. - 1811

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 153612

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Bacon, Francis: Essais de morale et de politique ; 2. - Nouvelle ed. - 1796. - 207, 13 S.

Provenienzvermerk : Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 299923

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Die Briefftasche oder Fresco-Gemälde, aus dem Leben gegriffen: Launigen, satirischen und sentimentalen Inhalts / Gesammelt und hrsg.von Karl Friedrich Ebers. - Magdeburg : Rubach, 1819. - VI, 304 S.

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 150078

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Eckartshausen, Carl von: Aglais oder gesammelte Bruchstücke der Schwärmerey aus wahren Menschengeschichten / von dem Hofrath von Eckhartshausen. - München : A. Franz, 1786. - 374 S.

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 297869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Gozzi, Carlo: Le dieci fiabe teatrali / del conte Carlo Gozzi. - Berlin : J.E. Hitzig, [1808]
3 Bände

Provenienzvermerk: Rosenberg

Sign.: A 166399

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Rosenberg“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Haudart, ...: Jochen von Bopfingen, oder Leben eines armen Teufels. - Frankfurt
<Main> : [o.V.], 1789. - 266 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 113257

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Heinsius, Theodor: Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache: mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt / von Theodor Heinsius.

- Hannover : Hahn, 1835

5 Bände

Provenienzvermerk: Bibl. Karl R. Hentsch

Sign.: A 149570

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Hentsch, Berlin (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Legat Hofrat Weiß 1960

Neues Museum für Künstler und Kunstliebhaber / hrsg. von Johann Georg Meusel. - Leipzig : Voss

Band 1. - 1794

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Reihensign.: A 301661

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Stifter, Adalbert: Studien / von Adalbert Stifter. - 2. Aufl. - Budapest : G. Heckenast, 1847

4 Bände

Provenienzvermerk: Friederike (Friederique) Müller

Sign.: A 154194

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friederike Müller, geb. 7.11.1908 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Auch im Berichtszeitraum wurden dort, wo es Verdachtsmomente bzw. vertiefende Anhaltspunkte gab, in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie anderen Bibliotheken und Institutionen teils umfangreiche Recherchen nach möglichen Rechtsnachfolgern dieser Personen weitergeführt.

2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Im Berichtszeitraum wurden zwei Berichte von der Wiener Rückstellungs-Kommission behandelt:

Buch mit dem Provenienzvermerk des „Israelitischen Synagogen-Vereins ‚Beth Israel‘ nach polnisch-jüdischem Ritus in Wien II., Leopoldsgasse 29“ (Behandlung durch die Kommission am 28. November 2017)

Ergebnis: Die Kommission empfahl die Rückstellung der Objekte an die Rechtsnachfolgerin des Vereins, die Israelitische Kultusgemeinde Wien (was im Jänner 2018 erfolgte).

Handschriften-Konvolut Josef Drach: Gegen Waffen und Grenzen (Behandlung durch die Kommission am 28. November 2017)

Ergebnis: Die Kommission weitere Nachforschungen, da eine endgültige Entscheidung, ob es sich um restitutionsfähige Objekte handelt, mangels ausreichender Unterlagen derzeit noch nicht möglich sei.

2.3.4.1. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über ein Buch mit dem Provenienzvermerk des „Israelitischen Synagogen-Vereins ‚Beth Israel‘ nach polnisch-jüdischem Ritus in Wien II., Leopoldsgasse 29“

Beschreibung der Erwerbungen

Heidenheim, Wolf, 1757-1832:

Sēfer qērôvôt hû maḥzôr mēdûyaq hêtêv u-mêvûar yafe u-meturgam Ašhkēnazit / me-iti Volf Haidenheim. Roedelheim: Heidenheim

Band 5: Maḥzôr lēhag haš-ševu‘ot (1820). - [8], 124, [12] Blatt

Signatur: A-346672/5

Provenienzvermerk: Israelitischer Synagogen-Verein „Beth Israel“ nach polnisch-jüdischem Ritus in Wien II., Leopoldsgasse 29 [Stempel]

Erwerbgeschichte

2016 übernahm die Wienbibliothek den Nachlass (97 Archivboxen, 23 Kartons, Sonstiges) zu den Gebieten Geschichtswissenschaft, Nationalsozialismus, Musikwissenschaft, Philologie, Literatur) sowie die Sammlung (50 Archivboxen, 10 Kartons, Sonstiges zu den Themen Geschichte, Nationalsozialismus, Militär, Literatur, Photographie, Theater, Politik, Musik) der im gleichen Jahr verstorbenen Historikerin Brigitte Hamann (1940-2016). Im Bestand fanden sich auch einige Bücher, die der Druckschriftensammlung übergeben wurden.

Im Zuge der Aufarbeitung und Inventarisierung des nachgelassenen Buchbestandes fand sich im oben erwähnten Werk ein eindeutiger Provenienzvermerk, der auf den ursprünglichen Besitz des Synagogenvereins „Beth Israel“ hindeutet.

Angaben zum Verein⁹

Die „Polnische Schul“ bildete bis 1938 das Gebets-, Kultur- und Thorastudienzentrum der Juden und Jüdinnen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts aus den polnischsprachigen Gebieten Russlands und der Habsburger Monarchie (Galizien) nach Wien gezogen waren und ihre Gebetsriten, Sprache und Tradition mitbrachten und in Wien fortsetzten. Nachdem ihnen das seit 1854 existierende Bethaus in der Oberen Donaustraße zu klein geworden war, gab der im Jahr 1882 in Wien gegründete Israelitische Bethausverein "Beth Israel" in Wien den Bau einer Synagoge in Auftrag. Für den Bau des Gebäudes konnte der bekannte Architekt und Oberbaurat Wilhelm Stiassny gewonnen werden.

An die „Polnische Schul“ angeschlossen war eine „Hebräische Schule des Synagogenvereins Beth Israel“, die keinen eigenen Verein bildete und dem Vorstand unterstellt war. Noch im September 1938 wurden in den Räumen der Polnischen Schul Sprachkurse für Juden und Jüdinnen zur Erleichterung der Berufsumschichtung und Auswanderung abgehalten. Im Oktober 1938 wurden die Fenster der Polnischen Schul eingeschlagen und dabei auch Juden misshandelt; während des Novemberpogroms am 10. November 1938 wurde die „Polnische Schul“ in Brand gesetzt und vollkommen zerstört.

Die Löschung des Vereines und Eingliederung in die Israelitische Kultusgemeinde erfolgte durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände im Jahr 1939. Unterlagen und Bücher des Vereins wurden laut Vereinsakten während des Novemberpogroms vernichtet.

Einschätzung der Erwerbung

Auch wenn offen bleibt, auf welche Weise das oben beschriebene Werk in den Besitz von Brigitte Hamann gelangte, bleibt der Vorbesitz durch den Trägerverein der „Polnischen Schul“ unbestritten.

⁹ Die folgenden Angaben sind dem Artikel „Polnische Schul Vereinssynagoge des Vereins Beth Israel“ im Wien Geschichte Wiki (https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Polnische_Schul; abgerufen am 21.08.2017) entnommen; weiterführende Literaturangaben siehe dort (*Anlage 1*).

§ 30 der Statuten sah im Fall der Auflösung vor, dass das bewegliche und unbewegliche Vermögen einem Synagogenverein gleicher Tendenz oder aber der Israelitischen Kultusgemeinde zufallen solle.¹⁰

Aus dem Aktenschlussblatt des nunmehr gelöschten Vereins geht hervor, dass das verbliebene Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde zugewiesen wurde.¹¹ Nachdem der Verein nach 1945 nicht wieder begründet wurde, ist daher die Israelitische Kultusgemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin anzusehen.

2.3.4.2. Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über das Handschriften-Konvolut Josef Drach: Gegen Waffen und Grenzen

Beschreibung der Erwerbungen

273 handgeschriebene Blatt in roter Ledermappe. Sammlung von zahlreichen Unterschriften, Widmungen, Gedichten und Unterstützungserklärungen zur Aktion von Josef Drach „Gegen Waffen und Grenzen“ im Zeitraum zwischen 1924 und 1933 (Handschriften, Standort: Ib - Gebundene Handschrift(en) B, Sign.: H.I.N.-226587).

Erwerbsgeschichte

Die Mappe wurde 2008 im Zuge der Aufarbeitung noch unbearbeiteter Bestände aufgefunden. Da es weder im Zuwachsprotokoll noch im Bestand selbst einen Hinweis auf die Herkunft des Konvoluts gab, findet sich im Katalog der Handschriftensammlung folglich als Provenienz „Alter Bestand“.

Ein Hinweis eines Provenienzforschers an der Akademie der bildenden Künste führte zu Recherchen zum Kunsthändler und –sammler Ferdinand Spany, in deren Zuge in einem Artikel der Hinweis gefunden wurde, dass Spany der damaligen Stadtbibliothek eine Sammlung Josef Drach betreffend geschenkt hätte. Recht präzise wird in diesem Text das Konvolut beschrieben: „Als Vorläufer der Bürgerinitiativen startete Drach eine

¹⁰ Archiv der IKG Wien, Signatur A / Vie / IKG / I – III /VEREI / Israelitischer Synagogenverein Beth Israel nach polnisch jüdischen Ritus / 1 / 1 [mit Dank an Mag. Sabine Loitfellner].

¹¹ Ebenda.

Unterschriftenaktion, die nun in der Rückschau eine ganze Autographensammlung bildet. Tausende setzten ihren Namen auf die Formulare, Prominente von gestern und morgen und jeder Observanz: der noch unberühmte Dr. Adolf Schärf ebenso wie Alfred Neugebauer, den man vom Theater schon gut kannte, und Selma Kurz, die vom Opernpublikum bejubelt wurde.¹² Spany soll 1982 „das gesamte Material dem Wiener Stadt- und Landesarchiv“¹³ überantwortet haben, was vermutlich eine Namensverwechslung mit der damaligen Stadt- und Landesbibliothek darstellt.

Ab 1977 verwahrte die Bibliothek auf Wunsch Spanys im Übrigen Originalentwürfe zur geplanten europäischen „Friedenswährung“, die von diesem aber 1981 wieder zurückgefordert wurden. Der gesamte Akt erwähnt mit keinem Wort ein handschriftliches Konvolut, offenbart aber den launenhaften und „schwierigen“ Charakter des Kunsthändlers in jenen Jahren.¹⁴

Angaben zur Person

Josef Drach wurde am 12. März 1883 in Sereth (heute: Siret, Rumänien) in der Bukowina geboren. Er erlernte das Handwerk eines Buchbindes und wurde nach vier Jahren Lehr- und drei Jahren Gehilfenzeit 1903 Meister. Er gründete in Czernowitz seine eigene Großbuchbinderei, die er bis 1914 betrieb.¹⁵ Nach Ende des Ersten Weltkriegs kam er nach Wien und richtete 1920 im Haus Dr.-Karl-Lueger-Platz 5 einen Kunst- und Antiquitätenhandel ein, der er bis 1929 führte.¹⁶ Unter dem Eindruck des Krieges war er überzeugter Pazifist geworden und bemühte sich – auch unter Einsatz seines Vermögens – um die Gründung der „Vereinigten Staaten von Europa“, deren Hauptstadt Wien sein sollte. Seine Aktivitäten stellte er unter das Motto „Gegen Waffen und Grenzen“.¹⁷

Kernstück der paneuropäischen Initiative Drachs war die Schaffung einer europäischen Einheitswährung, des „Friedensdollars“, dessen Emission in den alleinigen Händen des

¹² Gunter Martin: Ferdinand Spany. 60 Jahre voller Bilder. In: Wien aktuell 4/1977, S. 24-26, hier S. 26.

¹³ Meir Marcell Faerber: Österreichische Juden. Historische Streiflichter. Klagenfurt 1996, S. 53.

¹⁴ Vgl. Erwerbsakt 1290/1976 mit entsprechenden Aktenvermerken von Direktor Franz Patzer von Dezember 1976 bis März 1981.

¹⁵ Fragebogen Josef Drach (Archiv IKG Wien, Bestand Jerusalem, A/W 2589,63).

¹⁶ Ebd. sowie Gunter Martin: Wien – Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Europa. Josef Drach und sein vergessenes Projekt aus dem Wien der zwanziger Jahre. In: Wien aktuell Magazin 2/1982, S. XIVf.

¹⁷ Faerber, Österreichische Juden, S. 52.

Völkerbundes bzw. einer zu errichtenden „Friedensbank“ liegen sollte. Den Nationalstaaten wäre dadurch das Geld zum Kriegführen entzogen; Zollschränken würden automatisch fallen.¹⁸

Drach, der in seinem Beruf mit vielen prominenten und wohlhabenden Personen zu tun hatte, legte zur Förderung seiner Pläne eine Art Unterschriftenliste auf, die oft mit weiterführenden Gedanken oder Widmungen versehen wurden. Eben diese Listen sind in der Handschriftensammlung der Wienbibliothek erhalten geblieben.

Nebenbei erwarb Drach 1926 auch ein Patent auf „Sicherheitseinrichtungen für Eisenbahnzüge“, eine Art automatisches Bremssystem, durch das Zusammenstöße oder Entgleisungen vermieden werden sollten.¹⁹

Nach dem „Anschluss“ 1938 bemühte er sich um eine Emigration nach Chicago (USA), wo seine Schwester und sein Bruder lebten,²⁰ scheiterte aber „an bürokratischen Hürden des hiesigen Konsulats“.²¹ Nach Angaben des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes wurde er am 19. Februar 1941 nach Kielce deportiert, wo er umgebracht wurde.²²

Einschätzung der Erwerbung

Die Provenienz ist aufgrund des Inhalts des Konvoluts unstrittig, ebenso die Tatsache, dass Josef Drach ein Opfer der nationalsozialistischen Judenvernichtungspolitik war. Offen bleibt, auf welche Weise der Bestand in die Hände von Ferdinand Spany gelangte.

Martin schreibt, dass Drach „alles, was er an Dokumenten zu seinem Europa-Projekt besaß, seinem Freund und Berufskollegen“ Spany anvertraut habe, ehe er 1940 „nach

¹⁸ Neues Wiener Tagblatt, 19.07.1922, S. 4 bzw. Badener Zeitung, 28.09.1927, S. 1f.

¹⁹ Illustrierte Kronen-Zeitung, 06.09.1926, S. 3.

²⁰ Fragebogen Josef Drach (Archiv IKG Wien, Bestand Jerusalem, A/W 2589,63).

²¹ Martin, Wien – Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Europa, S. XV.

²² DÖW: Shoah-Opfer. Personensuche (<http://www.doew.at/personensuche>; 07.02.2017).

Polen ausgesiedelt“²³ wurde. Die Aussage bleibt unbelegt; es ist zu vermuten, dass Spany selbst diese Worte dem Autor in den Mund gelegt hat.

Im November 1939 wurde dieser im Zuge einer Schmiergeldaffäre im Wiener Wohnungsamt („Missbrauch der Amtsgewalt und Geschenkkannahme“) verhaftet und in weiterer Folge vernommen. Aus den Erhebungen der Kriminalpolizeistelle Wien geht hervor, dass Spany „wegen Verbrechens der Veruntreuung und des Betruges [...] schon vorbestraft“ war und sich „abgesehen von Wohnungsvermittlungen als ‚Steuerberater‘ für Juden, ebenso mit Beschaffung von Pässen“ betätigte, wobei er sich von diesen hohe Geldsummen bezahlen ließe. Und weiter: „Da eine Erledigung dieser verschiedenen Ersuchen der Juden durch Ferdinand Spany nicht erfolgt ist, ist weiter auch der Verdacht begründet, dass Spany in Ausnützung einer Konjunktur in betrügerischer Art den Juden [Geld?; nicht lesbar] herausgelockt hat. Ausserdem war Spany auch rechtlich nicht befugt, solche Interventionen für Juden in Steuer- und Passangelegenheiten durchzuführen.“²⁴ Zu seiner Entlastung sagte Kurt Braun, Leiter der Abwicklungsstelle für die Uhren- und Juwelenbranche in der Vermögensverkehrsstelle Wien, aus, dass Spany sich „vermutlich über Empfehlung“ regelmäßig um Steuer- und Passfragen jüdischer Firmen bzw. Personen gekümmert habe, „diese Arbeiten immer auf das Gewissenhafteste durchgeführt hat“ und er die dafür geforderten Honorare „immer angemessen“ gewesen wären.²⁵

Josef Drach war in diese Causa nicht direkt verstrickt; im Zuge der Befragung gab Spany aber an, dass er den Antiquitätenhändler „noch von früher“ kenne. Drach „war früher sehr vermögend, scheint aber gegenwärtig in einer sehr schlechten finanziellen Lage zu sein. Aus diesem Grunde kam er bereits einige Male zu mir, um mir ein in seinem Besitz befindliches ‚Müller-Singer-Künstlerlexikon‘ zu verkaufen.“²⁶ Das Konvolut „Gegen Waffen und Grenzen“ bleibt unerwähnt.

²³ Martin, Wien – Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Europa, S. XV.

²⁴ Schreiben der Kriminalpolizeistelle Wien an die Staatsanwaltschaft beim Landesgerichte Wien, 03.12.1939, S. 13 (WStLA, LG für Strafsachen, A11 – Vr-Strafakten, Vr 4861/39, Heinrich Mayer u.a.)

²⁵ Zeugenvernehmung Kurt Braun, 09.02.1940 (ebenda).

²⁶ Niederschrift fortsetzungsweise aufgenommen mit Ferdinand Spany, 28.11.1939 (ebenda).

2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle

Im Berichtszeitraum konnten trotz verschiedenster Recherchen, Korrespondenzen und Gespräche keine Restitutionsfälle abgeschlossen werden. Es wurden aber die Rückgabegespräche in den beiden Causen „Beth Israel“ (siehe 2.3.4.1.) und „Aschenbrödel“ (siehe Bericht 2014) soweit vorangetrieben, dass diese 2018 abgeschlossen werden konnten.

2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen

Trotz oft Jahre langer Recherchen bleiben viele Fragen ungelöst. So sind mit Stand Dezember 2017 – angereichert um unklare Erwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1938 – 371 Werke aus 64 direkten Erwerbungsfällen nicht eindeutig einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne ausreichende Adressangabe, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen diese Zahl (bezogen auf die Erwerbungen 1938-1946) sukzessive zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden diese Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt.

Darüber hinaus gibt es auch Objekte, die aufgrund ihrer Erwerbungsgeschichte sicher oder aufgrund eines Provenienzvermerks möglicherweise Raubgut sind, wo aber Informationslücken bestehen. Diese sind über zwei Datenbanken abrufbar:

Auf der Website von Lostart sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank ermöglicht es, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen und Provenienzvermerke und Vorbesitzerverhältnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungs austausch zur

Verfügung. Auf der Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 52 Druckwerke, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter www.kunstrestitution.at und www.artrestitution.at eine Kunst-Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen, Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 248 Objekte aus Erwerbungen zwischen 1938 und 1946, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,
- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie

Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie

- 102 Bände mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

2.3.7. Anfragen an die Wienbibliothek

Zum Alltagsgeschäft der Provenienzforschung gehört auch die Beantwortung informeller wie konkreter Anfragen zu Provenienzvermerken, die im Online-Katalog verzeichnet sind. Zu einem Teil kommen diese von anderen in der Provenienzforschung tätigen Institutionen wie der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt oder der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die Anfragen von Rechtsnachfolgern geschädigter Sammlerinnen und Sammler weiterleiten. Andererseits gehen auch direkte schriftliche oder telefonische Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, anderen provenienzforschenden Institutionen (insbesondere im Bibliotheksbereich) sowie Userinnen und Usern einschlägiger Datenbanken an die Wienbibliothek.

Exemplarisch sei auf die seitens der Magistratsabteilung 7 erbetene Stellungnahme zur *Grabwidmung von Ferdinand Spanyol* hingewiesen. Die Akademie der bildenen Künste Wien hatte aufgrund ihrer Recherchen über den Kunsthändler eine Aberkennung der Widmung ehrenhalber beantragt. Die Wienbibliothek konnte auf Basis ihrer Untersuchungen dieses Bild stützen.

2.3.8. Weitere Aktivitäten

Ein wesentliches Instrument zum Informationsaustausch zwischen den Provenienzforschenden in den österreichischen Bibliotheken ist die 2008 gegründete Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB). Die Querschnittsmaterie Provenienzforschung betrifft viele Bibliotheken, wobei sich die dabei auftretenden Problemstellungen oft gleichen. Es zeigt sich heute, dass der Raub von Büchern in der

NS-Zeit auf einer viel breiteren Ebene zu betrachten ist (Reichstauschstelle, Antiquariatshandel, Geschenke, ...) als anfangs vermutet.

Ziele der AG NS-Provenienzforschung sind:

- Austausch von Information zu einzelnen Fällen, Antiquaren usw.,
- Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung auf bibliothekarischer Ebene,
- Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts – Neubewertung und Aktualisierung,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch bei Erbensuche und Restitution.

Im Berichtszeitraum fand die Tagung *„Treuänderische Übernahme und Verwaltung – international und interdisziplinär betrachtet“* (2.-4. Mai 2017, Aula am Campus) statt. Bei dieser Veranstaltung hielt Christian Mertens ein Referat zum Thema: *„... ich kann Sie versichern, daß ich Ihnen das Paket mit den biogr. Schriften mit dem größten Vergnügen aufhebe“ – „Treuänderisch“ übernommene Sammlungen in der Wienbibliothek.*

Das Themenfeld Provenienzforschung ist darüber hinaus ein fixes Modul bei der Einschulung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wienbibliothek.

2.4. Ausblick

2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht näher erschlossener Archivboxen wurden bis Ende 2017 an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Objekten seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 371 Objekten aus 64 bislang nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, war bisher nicht möglich. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits

alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über neue Erkenntnisse externer Stellen oder Personen erfolgen kann.

Auch die Identifizierung und Einschätzung bereits vorliegender Provenienzspuren ist an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. Allerdings tauchen im Rahmen von Revisionsarbeiten immer wieder neue Vorbesitzervermerke auf. Neue Informationen im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und -forschern, gerade auch von jenen, die ihre Arbeit erst begonnen haben, zeigen: Ein wie immer geartetes „Ende“ der Beschäftigung mit NS-Raubgut kann es nicht geben.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2017

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Hingegen werden die Erwerbungen der damaligen Städtischen Sammlungen von 1933 bis März 1938 gemäß dem novellierten Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 einer Überprüfung unterzogen, weil die Möglichkeit besteht, dass in diesem Zeitraum im damaligen NS-Deutschland entzogene Objekte erworben wurden bzw. Flüchtlinge in Österreich Objekte in Notverkäufen veräußern mussten.

Etwa 3.150 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 52 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Viktor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Oscar Bondy, Karoline Broch, Laura Broch, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Alexander Grosz, Herbert M. Gutmann, Leo und Helene Hecht, Alfred Hofmann, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Otto und Julie Klein, Hans Klinkhoff, Wilhelm Viktor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Lederer, Familie Mautner, Ignatz Pick, Emil Politzer, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper, Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Oskar Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Alphonse und Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Ignaz und Clothilde Schachter, Paul Schwarzstein, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Thenen, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Marianne Wengraf, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In acht Fällen (Siegmond Glesinger, Adele Graf, Otto Herschel, Wilhelm Kux, Alfred Menzel, Stefan Poglayen-Neuwall, Albert Pollak, Malva (Malwina) Schalek) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet, die Objekte sind aber noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall (Objekt „aus jüdischem Besitz“ (Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus)), welcher der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurde, hat diese die Empfehlung abgegeben, das Objekt zu restituieren. Der Fall konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben des ehemaligen Eigentümers sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich der 144 Vugesta-Ankäufe und der mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945 die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls die ursprünglichen Eigentümer nicht festgestellt werden können. In diesen Fällen steht nämlich fest, dass die Objekte jüdische Voreigentümer hatten.

In dreizehn Fällen, die teilweise der Kommission noch nicht vorgelegt wurden (Victor Blum (Aquarell Josef Kriehuber), Deutscher Orden, Gottfried Eissler, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner sowie zwei sogenannte Wohnungsversteigerungen, bei denen derzeit nur die Adressen bekannt sind), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt bzw erst begonnen.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In vier weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Laura Broch (Ernst Graner, Nußdorfer Linie), Gertrude von Felsöványi (Charakterkopf Messerschmidt) und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Vugesta-, Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste. Einen Fall, der in den Berichtszeitraum 2017 fällt (Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg), hat die Kommission auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 144 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), etwa 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen

Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds unter www.kunstdatenbank.at veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012-2013, 2014-2015 und 2016 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Mautner, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden. Im Berichtszeitraum wurde ein Aquarell aus der ehemaligen Sammlung von Otto und Julie Klein nach der Rückgabe angekauft.

66 Stoffdruckmodel der Wiener Werkstätte aus der ehemaligen Sammlung Alfred Hofmann, ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Hans Klinkhoff, der größte Teil der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz sowie ein großes Konolut von Fotos und Erinnerungsgegenständen aus der ehemaligen Sammlung Charles Weinberger wurden den Museen der Stadt Wien von den RechtsnachfolgerInnen gewidmet.

Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

**3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017:
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle**

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 vom externen Mitarbeiter, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, in Absprache mit dem Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“, Herrn Mag. Gerhard Milchram, durchgeführt.²⁷

Die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, bis zum 1. Juli 2015 gleich geblieben. Mit diesem Datum schied Herr Mag. Rainer Wendel, Referent der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Recht, aus der Kommission aus, da er zum interimistischen Leiter der MA 26 (Datenschutz und E-Government) bestellt wurde. Statt ihm nimmt nun Herr Mag. Martin Hassfurther an den Sitzungen teil. Am 30. April 2017 ist Herr Notar Dr. Harald Wimmer, der seit Anbeginn der Wiener Restitutionskommission Mitglied war, plötzlich verstorben. Statt ihm nimmt nun Herr Notar Dr. Manfred Hofmann (Ersatzmitglied Herr Notar Dr. Michael Lunzer) an den Sitzungen teil.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nehmen nun aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 Vertreter des Jüdischen Museums der Stadt Wien an den Sitzungen teil. Es werden Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien

²⁷ MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen. Der Zeithistoriker Mag. Gerhard Milchram ist seit Jänner 2011 Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums.

stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgibt.

Im Berichtszeitraum der Museen der Stadt Wien vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 wurden von der Wiener Restitutionskommission in zwei Sitzungen (14. Februar 2017 und 28. November 2017) ein neuer Fall, zwei Fälle, die bereits in vorhergehenden Sitzungen vorgelegt worden sind, sowie zwei Nachtragsfälle, daher fünf Fälle, einer Beschlussfassung unterzogen:

Dr. Moriz Grünebaum

14. Februar und 28. November 2017

Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg

14. Februar 2017

Elsa Gall

14. Februar 2017

Israelitisches Blindeninstitut der IKG Wien

28. November 2017

Familie Mautner

28. November 2017

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im Folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 1. Dezember 2015 betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Dr. Moriz (Ritter von) Grünebaum durch die Städtischen Sammlungen,

1. Februar und 23. November 2017

Am 3. September 2015 meldete sich die damalige Provenienzforscherin der Albertina, Dr. Pia Schölnberger, mit einer Anfrage bei der Provenienzforschung der Museen der

Stadt Wien: Sie habe soeben eine Sachverhaltsdarstellung über den jüdischen Grafiksammler Dr. Moritz (Ritter von) Grünebaum fertiggestellt, der die größte private Sammlung von sogenannten "Mandelbögen" des Wiener Kunstverlages Trentsensky besessen habe. Auf der Suche nach dem Verbleib dieser Sammlung kämen einige Museen infrage. Dr. Schönberger machte bezüglich der Museen der Stadt Wien geltend, dass hier vom 9. Juni bis 11. September 1977 die Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien „Die kleine Welt des Bilderbogens: Der Wiener Verlag Trentsensky“ stattgefunden hat und verband dies mit der Frage, ob sich die Mandelbögen Grünebaums in den hiesigen Sammlungsdepots befinden würden. Es sei gelungen, einen Sammlerstempel als besonderes Erkennungszeichen zu entschlüsseln, mit dem Moritz Grünebaum seine Bögen stempelte:



Bereits bei einer ersten groben Überprüfung der Bestände des Wien Museums stellte sich heraus, dass sich hier ganze Serien dieser Mandelbögen, aber auch Grafik, welche mit einem solchen Sammlerstempel versehen sind, befinden, was nun zu einer gründlichen Suche und zur Darstellung des Lebens und Schicksals von Moritz Grünebaum sowie vor allem der Entziehungsgeschichte seiner Sammlung führte.

Laut dem Werk von Georg Gaugusch, „Wer einmal war“, den Mitteilungen der Österreichischen Exlibris-Gesellschaft sowie der Sachverhaltsdarstellung von Dr. Pia Schönberger lassen sich die Vorfahren der Grünebaums in Frankfurt am Main bis zum Jahr 1607 zurückverfolgen. Der Name leitet sich von einem Hausschild ab. In Wien ist die Familie ab 1809 mit dem k.k. priv. Großhändler Bernhard Grünebaum nachweisbar. Dieser wurde ca. 1787 noch in Frankfurt am Main geboren und war in erster Ehe mit Franziska Simon (1791 Wien – 23. März 1824 Wien) verheiratet, mit der er acht Kinder hatte. Mit seiner zweiten Ehefrau Therese Landauer (7. Mai 1799 Wien – 16. März 1884

Wien) hatte er sechs Kinder. Bernhard Grünebaum starb am 22. Februar 1837 nur 50jährig in Wien.

Bernhards erstes Kind aus seiner zweiten Ehe mit Therese Landauer, Gustav Grünebaum, wurde am 2. April 1829 in Wien geboren. Er wurde in späteren Jahren k.k. Hofrat und war als Chef der Bauabteilung der Staatsbahnen tätig. Im Jahre 1876 wurde er als Ritter der Eisernen Krone 3. Klasse in den erblichen Ritterstand erhoben. Gustav Ritter von Grünebaum war in erster Ehe mit Henriette Gabriele Elgger von Froberg (ca. 1834 – 1856) verheiratet, die eine Stieftochter, Malvine Theresia Girka, in die Verbindung mitbrachte. Die Ehe blieb kinderlos. Mit seiner zweiten Ehefrau Charlotte Forchheimer (27. Februar 1849 Wien – 14. Oktober 1941) hatte Gustav Ritter von Grünebaum fünf Kinder: Henriette, Moriz, Sigmund, Margarethe und Egon. Gustav Ritter von Grünebaum starb am 3. Februar 1905 in Wien.

Henriette Grünebaum, das erste Kind Gustavs aus seiner Ehe mit Charlotte, wurde am 21. Dezember 1871 in Wien geboren und starb bereits drei Monate später.

Moriz Grünebaum wurde am 6. März 1873 in Wien geboren.

Sigmund Grünebaum wurde am 6. März 1874 geboren, starb aber nach wenigen Tagen.

Margarethe Grünebaum, später verehelichte Fürth, wurde am 11. Februar 1876 in Wien geboren.

Schließlich kam das letzte Kind, Egon Grünebaum, am 22. September 1877 in Lainz zur Welt.

Moriz Ritter von Grünebaum wurde, wie oben bereits angeführt, am 6. März 1873 in Wien geboren. Nach der Matura am Akademischen Gymnasium in Wien – gemeinsam mit ihm maturierte unter anderen Hugo von Hofmannsthal – studierte Moriz vom Wintersemester 1893/94 bis Sommersemester 1896 an der juristischen Fakultät der Universität Wien. 1895 trat er aus dem Judentum aus und ließ sich römisch-katholisch taufen. Moriz Grünebaum setzte seine Studien in Krakau fort, wo er 1899 die justizielle Staatsprüfung und 1899/1900 die staatswissenschaftliche Staatsprüfung ablegte. 1905 erfolgte die Promotion zum Doktor der Rechte.

Bereits 1901 war sein Eintritt in den politischen Staatsdienst bei der k.u.k. Niederösterreichischen Statthalterei erfolgt. Infolge war er bei der k.k. Statistischen Zentralkommission beschäftigt, wo er zunächst im Konzeptdienst und später im Bereich Bibliotheken tätig war. 1910 wurde Moriz Grünebaum Bibliothekar der Zentralkommission, zu deren Geschichte er 1913 publizieren sollte. Am 20. Juni 1912 ehelichte er die am 15. August 1869 geborene Laura Pernier, bis 1910 Pollak, die am 10. Februar 1910 vom Judentum zum Protestantismus konvertiert war. Die Ehe sollte kinderlos bleiben. Laura Grünebaum war Inhaberin eines „Robes et Lingerie“ Geschäftes in der Wiener Spiegelgasse, welches jedoch infolge des Ersten Weltkrieges zugrunde ging, was dem Ehepaar jahrelange finanzielle Sorgen bereitete. Zusammen mit seiner frühverwitweten Mutter Charlotte und seiner Ehefrau Laura wohnte Moriz Grünebaum seit 1910 in Wien 9., Liechtensteinstraße 45A.

Fünf Jahre Kriegsdienst von 1914 bis 1918 als Hauptmann unterbrachen die Karriere von Moriz Grünebaum. 1925 wurde er der Universitätsbibliothek in Wien und 1931 der Akademie der bildenden Künste zugeteilt, wo er bis zu seiner Beurlaubung gegen Wartegeld Ende Dezember 1932, zuletzt als Staatsbibliothekar I. Klasse, wirkte. Mit einem Erlass vom 18. Oktober 1935 wurde Moriz Grünebaum mit dem Titel Regierungsrat in den dauernden Ruhestand versetzt. Er war zu diesem Zeitpunkt 62 Jahre alt.

Moriz Grünebaum trat schon in jüngeren Jahren als Sammler von moderner Grafik, alter und neuerer Exlibris und Büchern in Erscheinung, wobei er seine Bibliothek auf jener seines Großvaters Bernhard Grünbebaum aufbauen konnte. Ab 1903 schrieb er als Mitglied der Österreichischen Exlibris Gesellschaft insgesamt 10 Aufsätze (bis 1920) über Künstler, deren Werke er sammelte, für das Jahrbuch und die „Mitteilungen der Österreichischen Exlibris-Gesellschaft“ und bekundete damit sein Interesse an der Kleingrafik. Auch rund um die 1911 gegründete „Wiener Bibliophilen-Gesellschaft“ scheint er als Mitglied des Kreises um Maximilian von Portheim und Gustav Gugitz auf. Im „Handbuch des Kunstmarktes“ aus dem Jahre 1926 finden sich zum „Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek“ Grünebaum die Sammelgebiete „Graphik, Fachliteratur“ verzeichnet.

Moriz Grünebaum war aber nicht nur Sammler, sondern zeichnete auch. So illustrierte er etwa das Buch seiner Mutter Charlotte, „Aus der Kriegszeit. Märchen und Erzählungen“, welches 1915 erschien. Sein Metier schien jedoch eher das Sammeln und das darüber Publizieren gewesen zu sein.

1940 bemerkte der Reichsstatthalter in Niederdonau in einem Schreiben, dass Grünebaum die „größte Sammlung der Mandelbögen von Trentsensky“ besitzen würde, dessen eigentliches Sammelgebiet. Mandelbögen, deren Produktion sich schon in der Zeit um 1780 feststellen lässt, waren Bilderbögen für Kinder, „das“ für viele Generationen aufregendste und bunteste Spielzeug: Einzelne Figuren – eben „Manderln“ – sind in Reihen auf losem, billigem Papier angeordnet. Diese konnten von den Kindern selbst bemalt, ausgeschnitten und auf Karton geklebt werden. Dann wurden sie auf einem Holzklötzchen befestigt. Später wurden die Mandelbögen bunt bedruckt und konnten so in großer Auflage erzeugt werden. Die typische Form, das schmale Querformat, die Anordnung in Reihen, das billige Papier, die kräftigen Farben des Kolorits behielten die Bilderbögen die ganze Zeit hindurch, wenn sich auch die Technik und Qualität der Ausführung im Laufe der Zeit veränderte, daher verschlechterte.

Führend auf dem Gebiet der Bögen wurde in Wien der „Verlag der Artistischen Anstalt M. Trentsensky“, der 1819 gegründet worden war und seinen Sitz hinter dem Stephansdom in der Domgasse hatte. Der Verlag Trentsensky verfeinerte das Prinzip des Mandelbogens: Zu den „Manderln“ ließ er dazu passende Versatzstücke und Hintergründe erstellen, die eine große Aufstellung und verschiedene Kombinationen ermöglichte.

Moriz Grünebaum veröffentlichte bereits 1918 einen Text über seine verklärten Jugenderinnerungen in der Zeitschrift „Donauland“: „Der Name, Trentsensky‘ hat für die alten und sagen wir, um nicht unhöflich zu sein, für uns ältere Wiener einen ganz eigenen Klang. Einen Reiz, den die jüngere Generation nicht mehr kennt, weil sie eben jenen vielen Jugenderinnerungen fremd gegenübersteht, die uns diesen Namen so vertraut gemacht haben ... Für uns ältere Wiener aber birgt der Name Trentsensky eine Fülle von Erinnerungen und untrennbar mit diesem Namen verknüpft ist eine bestimmte Vorstellung: der ‚Mandelbogen‘ oder das ‚Malbild‘, wie wir dieses populäre Produkt der

Trentsensky'schen Anstalt wohl auch genannt haben. Wer diese Mandelbogen nicht mehr miterlebt hat, kann sich kaum die Begeisterung vorstellen, mit der jedes neue ‚Malbild‘ von uns Kindern begrüßt wurde, und hat doch ein Stück Verständnis dazugehört, derlei wirklich künstlerische Blätter zu solch billigen Preisen der Jugend allgemein zugänglich zu machen; denn ein Blatt kostete seinerzeit einen Kreuzer österreichischer Währung und war in den Papierläden der Stadt ebenso zu finden, wie in den einfachen Kaufläden auf dem Lande. Ich kann mich noch sehr gut meines ersten Besuches in jenem Papiergeschäft in der Domgasse erinnern. Ich kam mir vor – wie im Märchen! Es war so still und dunkel in der alten Gasse; draußen auf dem Ring das Leben, die Sonne, die Uniformen, die vielen Wagen, Pferde und Menschen, hier – in der stillen, engen Gasse – das große Papiergeschäft und die vielen, vielen verschiedenen ‚Mandelbogen‘ – einer immer schöner als der andere.“

Im „Wiener Kunstwanderer“ vom Dezember 1933 schrieb Moriz Grünebaum über „Wiener und Münchener Bilderbogen“. „... Die Brüder Trentsensky (begannen) mit der Ausgabe ihrer Bilderbogen im Jahre 1822, und zwar findet sich in dem ‚Allgemeinen Intelligenzblatte zur Österreichischen kaiserlichen Wiener Zeitung‘ vom 23. März jenes Jahres die erste Ankündigung einer ‚billigen Darstellung von Adjustierungen ... und Kriegsszenen der kaiserlich-königlichen Armee in 52 Blatt‘ ... Den Uniformbildern folgten solche wie Darstellungen aus der Kriegsgeschichte, ein Bildnis des Kaisers Franz, eines der Kaiserin Maria Anna und anderer hoher Persönlichkeiten. Volkstrachten, Jagdszenen und Jagdunfälle, die Gesichte vom Leben und Tode eines englischen Pferdes ..., Pferdeporträts und Pferderassen, österreichische Hof-Gala-Equipagen, elegante Wiener Wagenporträts, charakteristische Bauernstücke, Kostümbilder, biblische und Heiligenbilder, Blumen - und Fruchtstücke, letztere von J. Strenzel, Landschaften von J. Kuwasegg, Ansichten von Wiens Umgebung usw. Für uns sind heute natürlich jene Bilderbogen die interessantesten, deren Zeichner wir kennen, wie z.B. Schwind, Kriehuber, Loder, Pettenkofen, Höchle, Johann Adam Klein, Johann Christof Erhardt und viele andere ...“

Für diese Darstellung ist es nicht uninteressant, dass Grünebaum auch stets an einem Tausch seiner Sammlerstücke, auch über Österreichs Grenzen hinweg, interessiert war. So gab er eine Anzeige in den 1912 erschienenen „Mitteilungen des Vereins für Exlibriskunst und Gebrauchsgraphik e.V. zu Berlin“ auf, laut der er eine Radierung Felix

Hochstimms anbot: „nur gegen original-graphische Blätter. Tausch in jedem Fall vorbehalten. Alte gestochene Blätter gegen Gleichweniges.“ 1926 stand unter Grünebaums Namen im „Österreichische Jahrbuch für Exlibris und Gebrauchsgraphik“ der Hinweis: „tauscht nur alte Blätter“.

Moriz Grünebaum verkehrte aber nicht nur in Sammlerkreisen, über seine Mutter und seinen Schwager war er auch mit Wiener Intellektuellen-, auch Kunstsammlerkreisen vernetzt. Nicht nur verwandtschaftlich eng verbunden war Charlotte Grünebaum mit der Familie Schey bzw. Lieben, die sie und ihren Bruder als Waisen aufgenommen hatte und auf deren Großzügigkeit sie später auch als Witwe zählen musste. Wie Charlotte und ihr Bruder, der Techniker Philipp Forchheimer, war auch der Biochemiker Otto von Fürth, Ehemann von Moriz Grünebaums Schwester Margarethe, Gast bei Veranstaltungen dieser Kreise. So war Moriz im März 1931 gemeinsam mit seiner Mutter und seiner Frau bei einem Fest der Familie Lieben auf der Mülkerbastei, bei dem unter anderem auch Rudolph und Emmy Ephrussi anwesend waren.

Am 13. März 1938, dem Tag der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, war Moriz Grünebaum, wie oben angegeben, mit seiner Ehefrau Laura und seiner Mutter Charlotte in Wien 9., Liechtensteinstraße 45A, wohnhaft. In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, welches er am 15. Juli 1938 ausfüllen musste, gab er neben einem geringfügigen Aktienbesitz, den er mit RM 79,-- bewertete, eine monatliche Rente von RM 4.442,40 an, die er mit RM 31.096,80 kapitalisierte. In einem, der Vermögensanmeldung beiliegendem Schreiben beantragte Moriz Grünebaum, diese Summe „nicht in Ansatz zu bringen“, was leider Wunschdenken geblieben sein dürfte. In der Rubrik IV g.) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ setzte er die Summe von RM 1.214,-- ein, die er folgendermaßen aufteilte: „Schmuck: 279 RM. Schätzung in meinen Händen. Eine Sammlung Reproduktionen, vorwiegend Trentsensky-Blätter im Schätzungswerte von 735 RM und Bilder im Werte von 200 RM. Ein Spezialverzeichnis der Sammlung ist vorhanden und jeder Zeit zur Einsicht bereit.“

Am 10. Dezember 1940 richtete der Reichsstatthalter in Niederdonau das oben erwähnte Schreiben an das Institut für Denkmalpflege, in dem er auf die größte

Sammlung von Mandelbögen aufmerksam machte: „... Da ein großer Teil für die hiesigen Sammlungen von Bedeutung ist, ersuche ich Sie, die Sammlung zu besichtigen und Vorschläge über die Möglichkeit des Erwerbes einer Auswahl zu machen.“ Daraufhin richtete Herbert Seiberl, der Leiter des Institutes, am 8. Februar 1941 ein Schreiben an Moriz Grünebaum, in dem er ihm einen kurzfristigen Besichtigungstermin „zum Zwecke der wissenschaftlichen Erfassung aller Sammlungen und kulturell wertvoller Gegenstände im Reichsgau Wien“ aufzwang. In seinem Antwortschreiben vom 12. Februar 1941 ersuchte Grünebaum um eine Verschiebung des Termins und machte geltend, dass „anlässlich meiner kürzlich erfolgten Übersiedlung, die Ihrerseits erwähnte Sammlung mit einem Teil der Wohnungseinrichtung aus Rummangel bei einem Spediteur eingelagert wurde, wo sie nur mit Schwierigkeit zugänglich ist.“ Er versprach jedoch, das Verzeichnis der Trementsky-Sammlung ehestens vorzulegen, was am 28. Februar 1941 laut einem Aktenvermerk im Institut für Denkmalpflege geschah: „Der Besitzer sprach im Amte vor, da die Sammlung gegenwärtig verpackt und bei dem Spediteur Dworak eingelagert ist brachte er vorläufig den Katalog zur Einsicht; er wird trachten die Blätter sobald wie möglich zugänglich zu machen.“ Dieses handschriftlich verfasste Verzeichnis der Sammlung in Form eines Schulheftes befindet sich noch heute in der Personenmappe Moriz Grünebaums im Archiv des Bundesdenkmalamtes.

Herbert Seiberl gab diese Informationen am 18. April 1941 an den Reichsstatthalter in komprimierter Form weiter und ergänzte: „... Der Eigentümer dürfte nach seinen Äußerungen zu einem Verkauf der geschlossenen Sammlung geneigt sein, scheint jedoch nicht zu beabsichtigen, die Sammlung nur teilweise abzugeben. Die Sammlung umfasst 232 oft vielblättrige Nummern ...“ Zwei Passagen, welche die für die Verhandlungen mit Grünebaum zuständige Waltrude Oberwalder vom Institut für Denkmalpflege noch in ihrem Konzept berücksichtigte, wurden in der Reinschrift Seiberls weggelassen: „... Bei einer Erwerbung der ganzen Sammlung durch eine öffentliche Stelle scheint der Eigentümer keine Widerstände zu machen, sie wäre wohl auch ohne hohen Kosten zu erwerben, da er immer versicherte, er wollte sie ursprünglich herschenken. Einer Zerreißung der Sammlung würde der Besitzer freiwillig kaum zustimmen ... Für die Ausfuhr ist die Sammlung gesperrt, was dem Besitzer auch kundgetan wurde ...“ Hiermit endet der Aktenlauf.

Moritz Grünebaum machte in seinem Schreiben vom 12. Februar 1941 an das Institut für Denkmalpflege auch noch einen anderen Grund geltend, weswegen er die eingelagerte Sammlung nicht sofort zugänglich machen konnte: Am 22. Oktober 1940 war seine Ehefrau Laura Grünebaum 71-jährig verstorben. Die Kosten der Bereitstellung der Sammlung würden ihn daher besonders schwer treffen, da er durch ihren Tod und die damit zusammenhängende Übersiedlung „finanziell in schwere Bedrängnis geraten“ sei. Moriz Grünebaum zog noch Ende Oktober 1940 mit seiner 90jährigen Mutter nach Wien 19., Hasenauerstraße 32, in die Wohnung seiner seit 1938 verwitweten Schwester Margarethe Fürth und deren 1904 in Straßburg geborenen Tochter Wilhelmine. Univ. Prof. Otto Fürth war kurz nach dem „Anschluss“ 1938 als Vorstand des Institutes für chemische Medizin an der Universität Wien entlassen worden und am 7. Juni 1938 infolge der Aufregungen nach einer Operation an Lungenentzündung gestorben.

Nach dem Tod ihrer Mutter bzw. Großmutter Charlotte Grünebaum am 14. Oktober 1941 wurden Moriz Grünebaum, Margarethe und Wilhelmine Fürth in einer Sammelwohnung in Wien 2., Herminengasse 16/7, untergebracht. Von dort wurden die beiden Frauen laut Opferdatenbank des DÖW am 9. Juni 1942 nach Maly Trostinec deportiert und wenige Tage nach ihrer Ankunft, am 15. Juni 1942, ermordet.

Moriz Grünebaum wurde am 27. August 1942 nach Theresienstadt deportiert. Er starb dort am 21. Dezember 1942 (laut DÖW-Datenbank am 31. Dezember 1942). Nach einer vertraulichen Information der Gedenkstätte Terezin an Dr. Pia Schölnberger hat er Selbstmord begangen. Laut offizieller „Todesfallanzeige des Ghettos Theresienstadt. Der Ältestenrat“ vom 21. Dezember 1942 starb Moriz Grünebaum an „Herzmuskelentartung“.

Bisher konnten seitens der Museen der Stadt Wien ca. 1.500 Mandelbögen mit dem Sammlerstempel Moriz Grünebaums ausfindig gemacht werden. Die Bögen kamen durch verschiedene Ankäufe in die Bestände des Museums: Der Großteil der Sammlung durch zwei Auktionen des Kunsthauses Kende am 9. März und am 8. Mai 1950 sowie durch einen Ankauf von Anton Reich am 25. Oktober 1955. Schließlich konnte festgestellt werden, dass bei einem kleinen Bestand von Bögen eine Schleife mit dem Sammlerstempel beilag, die Bögen selbst aber nicht gestempelt sind (75.779/144-

164), die bei einer Auktion des Dorotheums im Jahre 1948 angekauft wurden. Inwiefern daraus geschlossen werden kann, ob es sich dabei um Bögen aus der Sammlung Grünebaum handelt, ist Gegenstand weiterer Nachforschungen.

Laut dem Standardwerk von Meike Hopp, „Kunsthandel im Nationalsozialismus: Adolf Weinmüller in München und Wien“²⁸ begründete Samuel Kende (1858 – 1928) 1888 in der Gluckgasse 3 in Wien einen Antiquarischen Buchhandel. In den Folgejahren beantragte er zusätzlich Konzessionen zum „Verschleiß von Kupferstichen“ (1891) und von Ölgemälden und Kunstgegenständen (1896). Ab 1907 war das Kunstantiquariat in der Wiener Wollzeile ansässig, bevor es schließlich in die Wiener Rotenturmstraße 14 umzog und dort am 13. Juli 1920 unter dem Namen „S. Kende“ ins Handelsregister eingetragen wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg begann Samuel Kende das Geschäft mit Auktionen zu intensivieren und 1925 verfügte die Firma auch über die seit 1921 notwendig gewordene Konzession zur Versteigerung „beweglicher Sachen von künstlerischem, historischen oder Sammelwert“ sowie zur Versteigerung von Edelmetallen.

Als Samuel Kende 1928 verstarb, übernahm seine Witwe Melanie Kende das Geschäft und leitete es ab 1929 gemeinsam mit ihrem jüngsten Sohn Herbert Alexander Kende als OHG. Melanie Kende veranstaltete mehrere Auktionen zusammen mit ihrem Schwager Albert Kende, dem Inhaber des Auktionshauses Kärntnerstraße.

Nur wenige Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 wurde das Auktionshaus unter kommissarische Verwaltung gestellt. Als Kommissar wurde zunächst Blasius Fornach bestimmt, welcher selbst eine Antiquitäten-, Miniaturen- und Gemäldehandlung in Wien 1., Krugerstraße 18, betrieb, von Ende Juli bis Ende November 1938 leitete schließlich Arthur Raimund Morghen die Geschäfte kommissarisch. Zu diesem Zeitpunkt waren die Übernahmeverhandlungen bereits in vollem Gang, denn Ende Mai 1938 hatte sich Adolf Weinmüller, Inhaber des Münchener Kunstversteigerungshauses, bei der Vermögensverkehrsstelle (VVSt.) Wien um die „Arisierung“ der Firma S. Kende beworben. Als Referenzen gab Weinmüller an, er sei seit 1931 Mitglied der NSDAP und seit 1933 „Beauftragter der Reichsleitung für

²⁸ Meike Hopp, Kunsthandel im Nationalsozialismus: Adolf Weinmüller in München und Wien, Wien Köln Weimar 2012, S. 225ff.

den gesamten deutschen Kunst- und Antiquitätenhandel“, zudem „Sachverständiger der Reichs-Devisenstelle Berlin, der Reichskammer der Bildenden Künste, der Handelskammer München, des Landesfinanzamtes und der Landesgerichte München“.

In ihrem Gesuch um Erlaubnis zur Veräußerung des Betriebes legten Melanie und Herbert Kende bei der VVSt. für ihre Firma einen Sachwert von RM 24.000,-- fest, der „dem zu erzielenden Preis“ gleichkam. In einem „Gedächtnisprotokoll“ vom 13. Mai 1938 wurde festgehalten, dass bei diesen Verhandlungen eine Einigung zwischen Weinmüller und den Kendes erzielt wurde. Diese sollten aus der OHG austreten, Weinmüller hingegen in die OHG eintreten. Die OHG selbst sollte dabei aber bestehen bleiben, wodurch Weinmüller die Möglichkeit eingeräumt bliebe, die Firma „samt den vorhandenen Warenbeständen lt. Inventur“ sowie der Büroeinrichtung mit der Zusatzbezeichnung „Nachfolger Adolf Weinmüller“ weiterzuführen. Der Kaufpreis wurde mit RM 24.000,-- festgelegt.

Am 16. August 1938 wurde schließlich nach verschiedenen Protesten heimischer Händler gegen den aus dem „Altreich“ stammenden Adolf Weinmüller von der VVSt. die Genehmigung zur Übernahme der Firma S. Kende zum Kaufpreis von RM 24.000,-- erteilt. Weinmüller sollte das Geld in monatlichen Raten von RM 500,-- auf ein Sperrkonto der Österreichischen Creditanstalt einzahlen. Zudem wurde von Weinmüller eine „Arisierungsgebühr“ von RM 8.000,-- erhoben. Ursprünglich hatte die VVSt. eine wesentlich höhere Gebühr von RM 16.000,-- (mindestens jedoch RM 10.000,--) angestrebt, da es sich ja „um einen schwerreichen Kunsthändler aus München“ handelte. Am 19. November 1938 wurden Adolf Weinmüller und seine 1919 geborene Tochter Marie Dietlinde als Gesellschafter der „Offenen Handelsgesellschaft S. Kende Nachfolger. Adolph Weinmüller & Co. Wiener Kunstversteigerungshaus“ in das Handelsregister eingetragen. 1940 trat Weinmüllers Tochter offensichtlich aus dem Unternehmen wieder aus, da das Geschäft auf Weinmüller als Alleininhaber übergang.

Am 3. August 1940 stellte die Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Innere Stadt-Wien fest, dass gar kein Sperrkonto von Melanie Kende bei der Creditanstalt Wiener Bankverein bestünde. Kende hatte offenbar im September 1939 einen Antrag an die VVSt. gestellt, worin sie darum bat, dass Weinmüller die monatlichen Raten nicht auf ein Sperrkonto, sondern an sie persönlich abtreten dürfe. Weinmüller erklärte daraufhin

dem Finanzamt, dass die monatlichen Zahlungen an Melanie Kende seit November 1939 abgeleistet seien. Insgesamt habe er Zahlungen in Höhe von RM 16.500,-- vorgenommen, der Rest sei getilgt „durch übernommene Gegenstände; noch zu Lasten Kendes geleistete Zahlungen: wie Forderungen an Angestellte; strittige Forderungsbelastung und RM 8.000,-- für Zahlung an die Vermögensverkehrsstelle“ Weinmüller hatte demzufolge den zu leistenden Kaufpreis von RM 24.000,-- nicht nur nie in voller Höhe entrichtet, sondern auch die „Arisierungsgebühr“ auf die Kendes abgewälzt.

In einem anschließenden Prüfungsverfahren, das sich über mehrere Jahre hinzog, wurde Weinmüller 1941 aufgefordert, eine „zergliederte und belegte Aufstellung“ der vom Kaufpreis abgezogenen Zahlungen einzureichen. Am 2. Juni 1942 reichte dieser einen Bericht ein, in welchem er sich rechtfertigte, er habe den Kaufpreis nachträglich eigenmächtig herabsetzen müssen. Die Notwendigkeit hierzu sei wegen einer erneuten Schätzung der von der Firma S. Kende übernommenen graphischen Blätter, Kupferstiche, Lithographien und Aquarelle durch den Kustos der Albertina, Dr. Heinrich Leporini, gegeben gewesen, derzufolge die seinerzeit vom kommissarischen Verwalter Arthur Raimund Morghen auf RM 13.622,-- geschätzten Objekte lediglich einen Wert von RM 3.704,-- gehabt hätten. Auch der teilweise bereits erfolgte Absatz dieser Blätter fast ausschließlich über das Dorotheum habe gerade einmal RM 1.747,85 eingebracht. Demnach sei die Schätzung von Arthur Raimund Morghen weit überzogen gewesen.

Meike Hopp kam zu dem Schluss, dass die Vereinbarung mit Melanie Kende, die Raten direkt an sie und nicht auf ein Sperrkonto zu zahlen, offenbar eigenmächtig erfolgt sei, da auf Melanie Kendes Ansuchen bei der VVSt. nie eine Antwort seitens der Behörde erfolgt sei. Diese den Kendes sehr entgegenkommende Vereinbarung habe Weinmüller aber offenbar ausgenutzt, um – ebenso eigenmächtig – den Kaufpreis zu senken. Angesichts der „heimlichen“ Vereinbarung sei Melanie Kende kaum in der Lage gewesen, sich gegen diese Modifizierung der Kaufvereinbarungen zu wehren. So überrasche es auch nicht, dass Weinmüller in seinem Bericht mehrmals betonte, Melanie Kende habe erklärt, „sie übernehme selbstverständlich die volle Abgabe an die Vermögensverkehrsstelle, da sie Interesse daran habe, dass die Übergabe des Geschäftes an mich durch einen Einspruch meinerseits nicht unterbrochen werde“.

Im Sommer 1941 wandte sich die VVSt. mit dem Hinweis an Weinmüller, bei der „Entjudungsaufgabe“ handelt es sich nicht um eine Judenvermögensabgabe (Juva), sondern um eine Abgabe zugunsten des Reiches, die ausschließlich den Käufer betreffe. Zudem sei im Zuge der Einziehung der dem Reich verfallenen „Judenvermögen“ aufgefallen, dass Weinmüller entgegen der am 13. Mai 1938 geschlossenen Vereinbarung mit Melanie Kende und lt. seinem Bericht vom 2. Juni 1941 insgesamt RM 4.195,88 zu wenig vom Kaufpreis entrichtet habe. Der Betrag wurde von Weinmüller im Herbst 1941 per Verrechnungsscheck beglichen und im März 1943 auf das Postsparkonto des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau „in Angelegenheit Melanie Sara Kende“ überwiesen.

Das restliche Vermögen der im November 1939 in die USA geflüchteten Melanie Kende wurde am 25. November 1944 aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Die Wiener Polizeidirektion verfasste ab Jänner 1946 mehrere Berichte zum Kunstversteigerungshaus Weinmüller, aus denen hervorgeht, dass die ehemalige Sekretärin und Buchhalterin Adolf Weinmüllers, Maria Englisch, zunächst von der MA 69, später dann vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung als öffentliche Verwalterin des Auktionshauses eingesetzt wurde: Nachdem das Haus in der Rotenturmstraße im Krieg schwer beschädigt und beim Einmarsch der Roten Armee vorübergehend durch russische Streitkräfte besetzt worden war, hatte Maria Englisch am 27. April 1945 schließlich mit den Arbeiten zur notwendigen „Sicherung der Vermögensschaft“ beginnen können. Mittels Dekret des Staatsamtes für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr vom 17. Juli 1945 wurde sie zur öffentlichen Verwalterin des in Besitz eines Nationalsozialisten befindlichen Betriebes bestellt und am 10. August 1945 ins Handelsregister eingetragen. Bereits 1946 veranstaltete Maria Englisch drei Auktionen im Versteigerungshaus, im Jahre 1947 vier weitere.

Melanie und Herbert Kende hatten im Mai 1947 bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht Wien ihr entzogenes Vermögen für die Rückstellung angemeldet und Antrag auf Restitution der „arisierten“ Firma und Ausfolgung der Erträge gestellt. Frau Englisch blieb jedoch vorerst weiterhin für die Verwaltung der Geschäftsvorgänge

zuständig. Das Geschäft soll bei der Übernahme mit öS 30.000,-- verschuldet gewesen sein.

Im Juli 1947 wurde vom Landesgericht für Strafsachen Wien ein Verfahren gemäß § 6 Kriegsverbrechergesetz (Missbräuchliche Bereicherung) gegen Weinmüller eingeleitet. Das Verfahren wurde allerdings „gemäß § 109 StPO“ im Jahre 1955 eingestellt, ohne dass es jemals zu einem Urteilsspruch gekommen wäre.

Bei einer Überprüfung der „Geschäftsgebarung“ am 12. Februar 1948 wurde in einem Bericht des Buchprüfers festgehalten, dass das Münchner Stammhaus von Adolf Weinmüller der Wiener Firma zu Beginn der öffentlichen Verwaltung noch öS 350.893,63 schuldete. Diese Forderungen rührten aus gegenseitigen Lieferungen und Verrechnungen, wobei das Kapitalkonto der Wiener Filiale knapp öS 319.000,-- abdeckte. Es blieb allerdings eine Restforderung gegen Weinmüller in Höhe von öS 31.548,42 bestehen. Dass Maria Englisch anhand der Versteigerungserlöse der Jahre 1945 bis 1947 bereits zwei Jahre nach der Übernahme den Fehlbetrag nicht nur ausgeglichen hatte, sondern neues Kapital in Höhe von öS 66.000,-- bilden konnte, sei, so der Buchprüfer, der „großen Umsicht“ zu verdanken, mit der sie gewirtschaftet habe.

Am 15. März 1948 erging schließlich ein „Teilerkenntnis“ der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, nach dem das Vermögen der Firma S. Kende in vollem Umfang zurückzustellen sei. Im September 1948 wurde schließlich auch die öffentliche Verwaltung aufgehoben und das Geschäft an Melanie und Herbert Kende zurückgegeben. Maria Englisch war jedoch als Prokuristin weiterhin für die OHG – deren Firmenname am 5. November 1948 wieder in S. Kende rückbenannt wurde – tätig. Am 17. Oktober 1955 wurde das Unternehmen – zuletzt Kunstauktionshaus Kende GesmbH – schließlich aus dem Wiener Handelsregister gelöscht.

Melanie und Herbert Kende kehrten nicht nach Wien zurück, sondern blieben in New York, wo sie ihr 1940 gegründetes erfolgreiches Unternehmen, die Kende Galleries, Inc. – seit 1948 in der 119-121 West 57th Street ansässig – weiterführten.

Zwischen dem letzten Schreiben Herbert Seiberls an den Reichsstatthalter in Niederdonau vom April 1941 und den beiden Auktionen des Kunsthauses Kende im

März bzw. Mai 1950, auf denen der Großteil, sprich rd. 1.400 Mandelbögen von den Museen der Stadt Wien erworben worden sind, liegen neun Jahre. Während dieser Zeit liegt das Schicksal der Sammlung von Moriz Grünebaum völlig im Dunklen.

Da sich laut Dr. Schönberger weder im Niederösterreichischen Landesmuseum, das sich in der NS-Zeit ja an einem Ankauf interessiert gezeigt hat, noch in anderen Museen Bögen aus der Sammlung Grünebaum mit dem charakteristischen Stempel befinden und diese daher nur in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind, ist folgender Vorgang nicht auszuschließen: Es kam aus nicht näher bekannten Gründen zu keinem direkten Ankauf durch ein Museum – möglicherweise, weil Moriz Grünebaum einer Zerreißung seiner Sammlung nicht zugestimmt hat - sodass diese weiter im Depot der Spedition Dworak verblieb. Grünebaum machte Platzprobleme infolge der Übersiedlung zu seiner Schwester geltend, warum er die Sammlung einlagern musste. Es ist daher völlig auszuschließen, dass er sie schon alleine wegen der folgenden Unterbringung in einer Sammelwohnung bis zu seiner Deportation im August 1942 wieder in seine Gewahrsame bringen konnte. Vielmehr erscheint es anhand der Entziehungsgeschichten vieler jüdischer Familien in dieser Zeit wahrscheinlich, dass die Sammlung geschlossen nach dem August 1942 in die Hände des „Ariseurs“ Adolf Weinmüller gefallen ist und dort die NS-Zeit überdauerte, bis es schließlich im Jahre 1950 zu den besagten zwei Auktionen kam. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass Moriz Grünebaum zwar einzelne Mandelbögen getauscht hat, ein Tausch einer derart großen Masse an Bögen, wie sie eben in die beiden Kende-Auktionen kamen, eher unwahrscheinlich erscheint. Außerdem befanden sich nicht nur Mandelbögen, sondern auch Objekte der Grafik sowie ein Album unter den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Gegenständen.

Für die wenigen Bögen, die 1948 im Dorotheum angeboten worden sind, und für den Ankauf bei Anton Reich im Jahre 1955 durch die Städtischen Sammlungen fällt eine Erklärung schwerer. Hier könnte es sich tatsächlich um Tauschobjekte aus der ehemaligen Sammlung Grünebaum handeln.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Empfehlung ersucht, ob es sich bei den Objekten,

A)

Inv. Nr. 94.102/1-54

Inv. Nr. 94.106/1-8; 10

Inv. Nr. 94.108/1-138

Inv. Nr. 94.109/1-440

Inv. Nr. 94.110/1-868

Ankauf bei Auktion Kende am 9. März 1950; bei den Inv. Nr. 94.108 – 94.110 im Inventarbuch der Vermerk „aus der Sammlung Grünebaum“, die restlichen mit Sammlerstempel,

B)

Inv. Nr. 97.863/1-13

Ankauf von Anton Reich am 25. Oktober 1955, alle mit Sammlerstempel,

C)

Inv. Nr. 94.205

Ankauf bei Auktion Kende am 8. Mai 1950, alle mit Sammlerstempel,

D)

Inv. Nr. 75.779/144-164 (nur beiliegende Schleife mit Sammlerstempel),

Ankauf im Dorotheum am 17. Februar 1948

in den angeführten Fällen grundsätzlich um restitutionsfähige Gegenstände handelt.

Laut Dr. Pia Schönberger wohnt die nun auch den Museen der Stadt Wien namentlich bekannte Großnichte von Moriz Grünebaum in Wien. Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien hat mit ihr zwecks Erbenfeststellung noch keinen Kontakt aufgenommen, weil erwogen wurde, zuerst eine Entscheidung im Hinblick auf die Rechercheergebnisse bzw. über die Restitutionsfähigkeit der Objekte abzuwarten.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 9. Dezember 2016 wurde die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beauftragt, noch weitere Nachforschungen anzustellen. Insbesondere sollte der Frage nachgegangen werden, ob die in der Spedition Dworak eingelagerten, grundsätzlich restitutionsfähigen Objekte,

noch vor Kriegsende oder danach an wen ausgefolgt wurden. Auch wäre zu klären, wie viele dieser Objekte in das Auktionshaus Kende gelangt sind. Schließlich sollte eruiert werden, ob ein Verlassenschaftsakt Moriz Grünebaum vorhanden ist. Die Causa wurde einhellig vertagt.

Eine Nachfrage bei der heute noch bestehenden Spedition Dworak hat ergeben, dass keine Unterlagen mehr über die NS-Zeit vorhanden sind. Auch verliefen Recherchen über die Person Anton Reich negativ.

Es wurde zunächst versucht, über den Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsakt von Moriz Grünbebaum Aufschlüsse zu erlangen, um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten:

Am 27. Mai 1946 stellte der am 22. September 1877 in Wien geborene Bruder von Moriz Grünebaum, Ministerialrat Ing. Dr. Egon Grünebaum, wohnhaft in Wien 9., Schwarzspanierstraße 15/3/21, beim LGfZRS Wien den Antrag auf Bewilligung der Beweisführung über den Tod von Moriz Grünebaum, gegebenenfalls auf Einleitung des Verfahrens wegen Todeserklärung. Moriz sei im Jahre 1942 von der Gestapo verhaftet und in das „Anhaltelager Theresienstadt“ gebracht worden. Egon Grünebaum nannte als Todesdatum seines Bruders den 21. Dezember 1942 und führte als Beweis dafür eine Postkarte vom 29. Juli 1943 an, mit der ihm der prominente Zoologe Univ. Prof. Dr. Hans Przibram, der Jahrzehnte zuvor Moriz' Exlibris gestaltet hatte, über das Ableben von Moriz Grünebaum verständigt habe. Deswegen ließ Egon für seinen Bruder, der „als Opfer des nationalsozialistischen Regimes ... fern der Heimat“ gestorben war, im Dezember 1945 „anlässlich des dritten Jahrestages seines Hinscheidens, dem ersten nach der Befreiung“ eine Seelenmesse lesen. Hans Przibram wurde am 20. Mai 1944 im KZ Theresienstadt ermordet. Als Zeugen für den Tod seines Bruders nannte Egon Grünebaum weiters den jüdischen Frauenarzt Dr. Ernst Keller, einen Mithäftling, der in den Jahren vor dem „Anschluss“ Margarethe und Wilhelmine Fürth behandelt habe.

Dr. Ernst Keller gab am 21. Juni 1946 zu Protokoll, dass er im September 1942 nach Theresienstadt deportiert worden sei und dort Moriz Grünebaum einige Male getroffen habe. Er erinnere sich, dass er Ende 1942 die Bekanntgabe von dessen Begräbnis an der Anschlagtafel der Magdeburger Kaserne in Theresienstadt gelesen habe. Weitere

Angaben könne er nicht machen. Laut Niederschrift vom 9. Juli 1946 führte Egon Grünebaum an, dass er keine Schreiben seines Bruders aus Theresienstadt erhalten habe. Die Ehe von Moriz mit Laura Pernier sei kinderlos geblieben. Er benötige die gerichtliche Entscheidung zur Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche.

Am 26. Juli 1946 leitete das LGfZRS Wien unter der GZ 48 T 956/46 das Verfahren zum Beweis des Todes ein und erließ die Aufforderung, dem Gericht bis zum 30. Oktober 1946 Nachricht über den Vermissten zu geben. Eine entsprechende Einschaltung erschien in der „Wiener Zeitung“ vom 7. August 1946. Nachdem die Frist ergebnislos verstrichen war, erging am 27. November 1946 das Erkenntnis über den Beweis des Todes von Moriz Grünbaum. Das Gericht stellte aufgrund der Beweise – die Postkarte und die Aussage Dr. Kellers – fest, dass Grünebaum in Theresienstadt gestorben sei und den 31. Dezember 1942 nicht überlebt habe. Da der genaue Todestag doch nicht genau festgestellt werden konnte, wurde dieser Tag vom Gericht bestimmt. Dieses Erkenntnis erwuchs am 23. Jänner 1947 in Rechtskraft.

Die im Verlassenschaftsakt von Moriz Grünebaum mit der GZ 15 A 82/47 des BG Innere Stadt einliegende Todfallsaufnahme wurde am 5. Februar 1947 errichtet und am 14. Februar 1947 ergänzt. Äußerst interessant erscheint darin Punkt 17, der die Vermögensfrage zum Inhalt hat: „Nach Angabe des erblichen Bruders Dr. Egon Grünebaum besteht keinerlei Nachlassvermögen. Die erbliche Wohnung und Kleidung und Wäsche wurden von der Gestapo beschlagnahmt.“ Somit fand mangels eines Nachlassvermögens keine Verlassenschaftsabhandlung statt. Im Akt befindet sich nur noch das bereits bekannte Erkenntnis über den Beweis des Todes von Moriz Grünebaum.

Der Bruder von Moriz, Ing. Dr. Egon Grünebaum, verstarb am 2. Jänner 1953 in seiner Wohnung in Wien 9., Schwarzspanierstraße 15. Auch sein Verlassenschaftsakt (BG Innere Stadt GZ 8 A 7/53) wurde wegen möglicher Aufschlüsse über die Sammlung seines Bruders gesichtet. In seinem Testament vom 10. März 1948 (mit zwei Nachträgen vom 10. Juni 1951 und 31. März 1952) setzte Egon Grünebaum im Einverständnis mit seiner Ehefrau Edith, geb. Weissel, die gemeinsamen Söhne Gustav und Rudolf Grünebaum als seine Universalerben ein. Seiner Ehefrau vermachte er legatarisch öS 2.000,-- (mit erstem Nachtrag erhöhte er das Legat auf öS 5.000,--; mit

zweitem Nachtrag zählte er die „für bestimmte Zwecke“ wie Steuer, Telefon etc. zurückgelegten Geldbeträge noch hinzu). Außerdem stehe ihr der „Nutzgenuss“ im Ausmaß der Hälfte des Vermögensertrages zu. Grünebaum stellte darüber hinaus fest, dass die Wohnungseinrichtung Eigentum seiner Ehefrau sei. Seine Söhne sollten die Erbteilung „im vollen gegenseitigen Einvernehmen“ durchführen.

Zum Nachlassvermögen gehörte auch die Liegenschaft in Wien 19., Hasenauerstraße 32. Mit Beschluss des BG Innere Stadt vom 24. November 1955 wurde das eidesstattliche Vermögensbekenntnis mit Aktiven im Betrag von öS 73.353,-- der Abhandlung zu Grunde gelegt. Am gleichen Tag wurden Prof. Dr. Gustav Grünebaum und Dr. Rudolf Grünebaum je zur Hälfte in den Nachlass ihres Vaters eingantwortet.

Prof. Dr. Gustav Grünebaum, geb. 1909 in Wien, flüchtete vor den Nationalsozialisten nach New York. Über ihn sind derzeit keine weiterführenden Daten bekannt.

Dr. Rudolf Grünebaum, geb. am 11. Februar 1915 in Wien, verstarb am 17. Juli 1992 in Wien.

Einerseits erscheint durch die Angaben von Dr. Egon Grünebaum im Verlassenschaftsakt von Dr. Moriz Grünebaum (es bestehe keinerlei Nachlassvermögen) belegt, dass er nichts über den Verbleib der Sammlung seines Bruders wusste. Auch erscheint es unwahrscheinlich, dass er es war, der die Sammlung vom Depot der Spedition ins Auktionshaus Kende eingebracht hat. Die Angabe, dass die Wohnung und die Kleidung seines Bruders von der Gestapo beschlagnahmt worden wären, ist als wichtiger Hinweis im Zusammenhang mit einer Entziehung der Sammlung zu verstehen, aber eben kein Beweis, weil eine entsprechende Beschlagnahmeverfügung fehlt.

Andererseits kommt auch Dr. Pia Schölnberger in ihrem Dossier über Dr. Moriz Grünebaum zu dem Schluss, dass zwar vieles für die These spricht, dass die Sammlung von Adolph Weinmüller „arisiert“ und dann die Kriegszeit bis zur Auktion überdauert hat, dass es aber „bisher keinen eindeutigen Nachweis für einen solchen Ereignisverlauf“ gibt. So konnte auch eine von der öffentlichen Verwalterin Maria Englisch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges angefertigte Inventarliste, welche die beschriebene These untermauern bzw. widerlegen könnte, bis dato nicht ausfindig gemacht werden.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, eine Entscheidung in diesem Fall herbeizuführen.

In der Kommissionssitzung vom 14. Februar 2017 erläuterte zunächst Dr. Pia Schölnberger, damals Provenienzforscherin der Albertina Wien, die ebenfalls mit der Causa Grünebaum befasst war, die Ergebnisse ihrer Tätigkeit als Auskunftsperson. Nach ausführlicher Diskussion gelangten die Mitglieder der Wiener Restitutionskommission zur Überzeugung, dass Moriz Grünebaum bis zu seinem Ableben im Dezember 1942 nicht mehr über seine, bei der Spedition Dworschak eingelagerten Kunstgegenstände verfügen konnte. Die Nachforschungen in dieser Causa hätten ergeben, dass die einschlägigen NS-Stellen Kenntnis von seiner Sammlung hatten (siehe Schreiben von Herbert Seiberl vom 10. Dezember 1941). Welches Schicksal diese aber nach dem Ableben Grünebaums genommen habe, sei nicht mehr feststellbar. Die Sammlung trat erst wieder am 17. Februar 1948 mit dem Ankauf durch die Museen der Stadt Wien über das Dorotheum in Erscheinung. Weitere Erwerbungen erfolgten 1950 und 1955.

Die Kommission gelangte einhellig zu dem Ergebnis, dass die Indizien ausreichen, einen Entziehungstatbestand im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind (BGBl. Nr. 106/1946; Punkt 1 Abs.1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999), anzunehmen. Somit handelt es sich bei den gegenständlichen Objekten um restitutionsfähige Sachen.

Da die Frage, ob bereits Rechtsnachfolger mit ausreichender Sicherheit festgestellt wurden, verneint werden musste, wobei mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass Erben nach dem Bruder Moriz Grünebaums vorhanden sein dürften, ersuchte die Kommission MMag. Dr. Michael Wladika, entsprechende Nachforschungen anzustellen und vertagte den Rückstellungsfall.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien nahm daraufhin Kontakt mit der Großnichte von Moriz Grünebaum, M. H., auf, die bereits von Dr. Pia Schölnberger ausfindig gemacht werden konnte. Anlässlich eines Besuches im Wien Museum im Mai 2017 übergab M. H. der Provenienzforschung ein größeres Aktenkonvolut in Kopie:

M. H's Großvater, Dr. Ing. Egon Grünebaum, der Bruder von Moriz Grünebaum, verstarb laut nun vorliegender Sterbeurkunde am 2. Jänner 1953. Wie oben bereits angeführt, setzte er in seinem letzten Willen seine beiden Söhne, Rudolf und Gustav, je zur Hälfte als Erben ein. Mit Beschluss des BG Innere Stadt vom 24. November 1955 wurden Prof. Dr. Gustav Grünebaum und Dr. Rudolf Grünebaum je zur Hälfte in den Nachlass ihres Vaters eingeweiht.

Die Rechtsnachfolge von Dr. Rudolf Grünebaum, geb. am 11. Februar 1915 in Wien, verstorben am 17. Juli 1992 in Wien.

Der Vater von M. H., Dr. Rudolf Grünebaum, starb am 17. Juli 1992 in Wien 16., Montleartstraße 37 (Wilhelminenspital). Rudolf Grünebaum war seit dem 16. Juli 1947 mit Stefanie Grünebaum verheiratet gewesen. Laut der in einer Abschrift vorliegenden Einantwortungsurkunde (ohne Nennung des BG und ohne Datum) wurden die beiden Töchter von Dr. Rudolf Grünebaum, M. H. und C. S. je zur Hälfte in den Nachlass ihres Vaters eingeweiht.

C. S. wurde mit Schreiben vom 4. Juli 2017 vom Rückstellungsfall Moriz Grünebaum in Kenntnis gesetzt.

Die Rechtsnachfolge von Prof. Dr. Gustav Edmund Grünebaum, geb. 1909 in Wien, verstorben 1972 in Los Angeles.

Laut seiner Nichte M. H. hat sich Prof. Dr. Gustav Edmund Grünebaum nach seiner Flucht vor den Nationalsozialisten in die USA im Jahre 1938 in Gustave Von Grunebaum umbenannt. Gustav Edmund Von Grunebaum verstarb 1972. Er war mit der 1917 geborenen Gisela (später Gisele) Von Grunbebaum, geb. Steuermann, verheiratet, die im Jahre 2001 verstorben ist. Beide lebten bis zu ihrem Tod in Los Angeles. Dieser Ehe entstammten zwei Töchter, T. G. und C. G., die beide in den USA leben.

Mithilfe einer E-Mail Adresse, welche die Provenienzforschung von M. H. erhalten hat, war es möglich, mit T. G. Kontakt aufzunehmen und ihr den Sachverhalt zu schildern. Bezüglich der Übermittlung von Erbfolgedokumenten antwortete sie in einem E-Mail

vom 29. Oktober 2017, dass es ihr und ihrer Schwester C. G. nicht möglich sei, die Sterbeurkunde und das Testament ihres 1972 verstorbenen Vaters ausheben zu lassen: Laut der Website des Los Angeles Countys ist es dazu nötig, persönlich zu erscheinen, was aufgrund der weiten Entfernung von Los Angeles von ihren Wohnorten nicht durchführbar sei. T. G. verwies bezüglich des Sterbejahres ihres Vaters auf die zahlreich erschienenen Nachrufe.

Laut T. G. habe ihr Vater sein gesamtes Vermögen testamentarisch ihrer Mutter vererbt. Ihre 2001 verstorbene Mutter wiederum hätte sie und ihre Schwester C. G. als Erbinnen in Form eines noch aufrechten Trusts eingesetzt („She died in 2001 and left everything to my sister and me in a living trust“).

T. G. fügte ihrem Schreiben noch hinzu, dass sie und auch nach Rücksprache ihre Schwester kein Interesse an der Ausfolgung der Mandelbögen (Anm. wohl auch an den anderen Objekten) hätten. Sie würden diese dem Jüdischen Museum in Wien in der Hoffnung schenken, dass das Museum die Sachen entweder behält oder veräußert, um Mittel für seine Arbeit zu lukrieren.

T. G. wurde in einem E-Mail vom 6. November 2017 von der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien ersucht, Scans vom Testament von Gisele Von Grunbebaum bzw. Unterlagen über die Einsetzung des Trusts zu übermitteln. Eine Antwort langte trotz eines Erinnerungsschreibens nicht ein.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 28. November 2017 legte MMag. Dr. Michael Wladika die Einantwortungsurkunde nach Dr. Rudolf Grünebaum, verstorben am 17. Juli 1992, vor, wie er sie von dessen Tochter M. H. erhalten hat. Nach einer längeren Diskussion gelangte die Kommission einhellig zur Ansicht, dass diese Einantwortungsurkunde mangels eines offiziellen Charakters für den Erbennachweis untauglich sei. Die in Wien wohnhaften Erbinnen, die Schwestern M. H. und C. S., wären daher neuerlich aufzufordern, eine Ausfertigung der ihnen zugekommenen gerichtlichen Einantwortungsurkunde vorzulegen. Weiters wären sie aufzufordern, die Kopie des Testamentes ihres Vaters vom 12. November 1990 vorzulegen, um die Frage allfälliger Legate prüfen zu können.

Schließlich kam die Kommission zu dem Schluss, dass das Ergebnis des von MMag. Dr. Michael Wladika mit den in den USA lebenden Töchtern von Prof. Dr. Gustav Edmund Grünebaum gepflogenen E-Mail-Verkehrs zur Beurteilung ihrer Rechtsstellung wenig geeignet sei. MMag. Dr. Michael Wladika wurde daher ersucht, die entsprechenden Erbrechtsnachweise von den beiden Töchtern von Prof. Dr. Grünebaum nachdrücklich einzuverlangen.

Da somit eine abschließende Entscheidung nicht möglich war, wurde die Causa auf unbestimmte Zeit vertagt.

3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 14. Juni 2016 betreffend den Erwerb von Objekten vom Buch- und Kunstantiquariat „Gilhofer & Ranschburg“ durch die Städtischen Sammlungen,

1. Februar 2017

Im Juli des Jahres 1883 erwarb Hermann Gilhofer, vormals Prokurist der Firma Leo & Co. in Wien, das Sortiment der erloschenen Firma E. Schlieper, früher Buchhandlung Pfautsch, und gründete das Geschäft „Buchhandlung H. Gilhofer“ mit dem Sitz Wien 1., Bognergasse 2, zugleich auch Tuchlauben 3. Laut dem im Wiener Stadt- und Landesarchiv verwahrten Handelsregisterakt, GZ Rg. A 6/133, erfolgte die Eintragung der Firma in das Handelsregister am 25. September 1883. Am 1. Oktober 1884 trat der damals 24jährige Heinrich Ranschburg als öffentlicher Gesellschafter in das Unternehmen ein und fügte als neuen Geschäftszweig das Antiquariat hinzu. Der Firmenname lautete von nun an „Gilhofer & Ranschburg“, wobei Hermann Gilhofer für das Sortiment, Heinrich Ranschburg für das Antiquariat verantwortlich war.

Nachdem die Firma 1898 ihre erste Autographenauktion veranstaltet hatte, beinhaltete das Unternehmen ab 1899 drei Geschäftszweige, nämlich das Kunstantiquariat, das Sortiment und das moderne Antiquariat. Binnen eines knappen Jahrzehnts zählte „Gilhofer & Ranschburg“ zu den bedeutendsten Häusern seiner Branche. Die von Heinrich Ranschburg zwei bis dreimal jährlich veranstalteten Auktionen wertvoller Bücher und Kunst brachte Käufer aus ganz Europa und Übersee nach Wien, neben bedeutenden Privatsammlern auch die wichtigsten Bibliotheken und öffentlichen Sammlungen der Welt.

Aus einer im Jahre 1910 verbreiteten Ankaufswerbung geht hervor, dass das Unternehmen eine ambitionierte Akquisitionspolitik betrieb, um ein Lager jener Größe und Qualität gefüllt zu halten.

Bis 1912, als die Aufbau-Phase des Unternehmens endgültig abgeschlossen war, ergaben sich folgende Veränderungen in der Eigentümerstruktur: Im April 1903 verließ Hermann Gilhofer die Firma, womit Heinrich Ranschburg Alleineigentümer wurde. Dennoch blieb das Sortiment zunächst noch einige Jahre unter der bewährten Leitung von Gilhofer. 1906 trat der junge Wilhelm Schab nach Lehrjahren bei der Buchhandlung Kuppitsch in Wien in das Unternehmen ein. Im Oktober 1907 wurde die Leitung des Sortiments an den Prokuristen Heinrich Sternfeld übergeben, der ein Jahr später Gesellschafter der in eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) umgewandelten Firma wurde. Mit seinem Firmeneintritt im Oktober 1909 komplettierte Dr. Ignaz Schwarz mit seiner Expertise schließlich das Erscheinungsbild des Unternehmens.

Eben bis zum Jahre 1912 erschienen fast 200 Lagerkataloge und Listen. Zu den Höhepunkten der Geschäftstätigkeit dieser Jahre zählten die Auktionen der Bibliotheken Metternich und Dietrichstein sowie die Sammlungen der Zaren Nikolaus I., Alexander II. und der Zarin Katharina II. Das Lager umfasste ca. 300.000 Bücher, 100.000 Blätter Graphik und 25.000 Autographen.

Im Juli 1913 verstarb Hermann Gilhofer in Innsbruck. Nur ein Jahr später, 1914, verstarb auch Heinrich Ranschburg. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 23. März 1915 wurde der Ehefrau Heinrichs, Ida Ranschburg, und den noch minderjährigen Kindern Anna, Otto und Elisabeth als Erben nach Heinrich Ranschburg die abhandlungs- und vormundschaftliche Ermächtigung zum Eintritt in die Firma erteilt. Zugleich wurde der Gesellschafter Dr. Ignaz Schwarz zum Geschäftsführer „zum Betriebe der dieser Firma verliehenen Konzession für den Betrieb des Buchhandels und zum Verschleiß von Kupferstichblättern und Lithografien insbesondere von alten Städteansichten und Kostümbildern“ bestellt. Nachdem Dr. Schwarz zum Militärdienst einberufen worden und zudem am 1. Juni 1917 aus der Gesellschaft ausgetreten war, befand sich das Unternehmen in einer prekären Situation.

Aus dieser befreite es Dr. Ernst Philipp Goldschmidt, ein gebürtiger Wiener aus niederländischer Familie, der in Cambridge studiert hatte, selbst Sammler war und unter Kollegen als „der gelehrteste Antiquar“ galt, „den es je gab“. Er trat 1917 als Geschäftsführer in das Unternehmen ein. Am 9. Juni 1920 erfolgten dann eine Reihe von Änderungen im Firmenbuch: Als Gesellschafter wurden neben der Gesellschafterin Ida Ranschburg die bisherigen Prokuristen Ernst Philipp Goldschmidt und Wilhelm Schab eingetragen. Die Gesellschafter Anna Ranschburg, inzwischen verheiratete Wallesz, und Otto Ranschburg waren nunmehr volljährig geworden. Für die noch minderjährige Gesellschafterin Elisabeth Ranschburg war Ludwig Abelis vertretungsbefugt. Als Prokurist fungierte fortan Johann Teiner.

Die nächsten Umgestaltungen erfolgten in den Jahren 1923 bis 1925: 1923 übersiedelte Dr. Ernst Philipp Goldschmidt nach London, wo er sein eigenes Geschäft eröffnete. 1924 beantragte Otto Ranschburg die Kollektivzeichnungsbefugnis (vertat gemeinsam mit Ida Ranschburg, Anna Wallesz und Wilhelm Schab). In diesem Jahr wurde die heute noch bestehende Firma „Gilhofer & Ranschburg“ in Luzern in der Schweiz gegründet. 1925 schied Dr. Goldschmidt endgültig aus dem Unternehmen aus, um sich voll und ganz seinem eigenen Londoner Antiquariat zu widmen. Als weiterer Mitarbeiter wurde Wilhelm Schabs Schwager, Emil Secher, welcher bis 1938 Buchhalter war, aufgenommen. Schließlich wurde am 20. Oktober 1925 die Gesellschafterin Elisabeth Ranschburg volljährig.

Am 28. November 1928 starb der Kollektivprokurist Johann Teiner. An seiner Stelle wurde dem am 26. Dezember 1898 in Leipzig geborenen langjährigen Angestellten Friedrich Steinert die Prokura erteilt. Am 17. Jänner 1931 verstarb auch die Witwe Heinrich Ranschburgs, Ida. Sie hatte ihre drei Kinder als ihre Erben eingesetzt. Anna Wallesz, geb. Ranschburg, hatte inzwischen nach ihrer Scheidung den Verleger Hans Epstein geheiratet. So wurden Anna Epstein, Otto Ranschburg und Elisabeth Ranschburg in den Nachlass von Ida Ranschburg eingewantwortet.

Wilhelm Schab, Otto Ranschburg sowie Elisabeth Ranschburg, nach ihrer Verheiratung Margulies, verblieben als Gesellschafter im Unternehmen, während Anna Epstein als stille Gesellschafterin in die Firma eingebunden wurde. Am 23. März 1937 meldeten die Gesellschafter dem Handelsgericht Wien den Austritt von Otto

Ranschburg und Anna Epstein aus der Gesellschaft. Otto Ranschburg, der seine Anteile auf Wilhelm Schab und auf seine Schwester Elisabeth Margulies aufgeteilt hatte verblieb aber als Angestellter. Norbert Margulies, der Ehemann Elisabeths, wurde zum Kollektivprokuristen bestellt.

So fungierten am Vorabend des 13. März 1938 lediglich Wilhelm Schab und Elisabeth Margulies als Firmengesellschafter. Als Privatangestellter bzw. stiller Teilhaber schien Ludwig Abelis auf. Das Unternehmen betrieb an ihrem unverändert gebliebenem Standort in Wien 1., Bognergasse 2, eine Buchhandlung, ein Buch- und Kunstantiquariat, ein Auktionshaus, eine Münzhandlung sowie einen Verlag. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 galt die Firma „Gilhofer & Ranschburg“ als jüdisches Unternehmen.

Als erste Maßnahme wurde ab 1. Mai 1938 das Jahresgehalt des Angestellten Otto Ranschburg von RM 7.600,-- auf ein monatliches Einkommen von RM 266,67 gekürzt. Am 30. Juni 1938 wurde er fristlos entlassen und bekam als Abfertigung lediglich einen Betrag von RM 733,-- zugesprochen. In ihrer Seminararbeit über die „Arisierung“ der Firma ist es Agnes Schildorfer und Ute Simonlehner auch nicht gelungen, festzustellen, ob es sich hierbei um einen taktischen Zug der Familie oder bereits um eine nationalsozialistische Verfügung gehandelt hat.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 15. Juli 1938 führte Otto Ranschburg zunächst an, dass er mit der Nichtjüdin Marietta Ranschburg, geb. Pavek, verheiratet war. Als er am 8. Dezember 1938 seine „Veränderungsanzeige“ an die Vermögensverkehrsstelle richtete, war die Ehe bereits geschieden. Ranschburg hatte bereits im Juli 1938 geltend gemacht, dass sein Vermögen die zur Anmeldung vorgeschriebene Mindestgrenze von RM 5.000,-- nicht erreichen würde, was er nun im Dezember bekräftigte. Aus einer Forderung, die er gegenüber der Firma Gilhofer & Ranschburg in Höhe von RM 4.542,-- hätte, seien ihm bloß RM 1.620,-- zurückgezahlt worden, die er nach seiner fristlosen Entlassung nun zur Bestreitung seines Lebensunterhalts und zur Alimentierung seiner geschiedenen Ehefrau verwenden müsse. An sonstigem Vermögen trug er in der Rubrik IV. g.) (Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?) ein, lediglich eine goldene Taschenuhr im Werte von RM 150,-- zu besitzen.

Otto Ranschburg gelang die Flucht vor den Nationalsozialisten nach New York, wo er bereits 1939 ein Antiquariat unter seinem Namen eröffnete.

Der am 19. September 1887 geborene Gesellschafter der Firma Gilhofer & Ranschburg, Wilhelm Schab, kapitalisierte seinen Anteil in seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 3. August 1938 mit RM 38.042,--. Außerdem gab er an, neben anderen Wertpapieren 176 Aktien von Gilhofer & Ranschburg in Luzern zu besitzen, die er mit RM 9.996,-- bewertete. In der Rubrik IV. g.) trug er die Summe von RM 3.850,-- ein, eine nähere Auflistung fehlt jedoch. Mit Krediten und Forderungen sowie einer Lebensversicherung ergab sich somit ein Gesamtvermögen von RM 78.469,--. Daraus resultierte eine Reichsfluchtsteuervorschreibung in der Höhe von RM 16.917,--. In seiner Veränderungsanzeige vom 28. Dezember 1938 machte Wilhelm Schab eine Vermögensminderung geltend, da ihm infolge der „Arisierung“ der Firma Gilhofer & Ranschburg in Wien, auf die noch zurückzukommen sein wird, eine gemäß seiner Beteiligung gutgeschriebene Summe von lediglich RM 14.880,-- auf ein Sperrkonto bei der Creditanstalt-Wiener Bankverein erlegt worden sei. Wilhelm Schab gelang die Flucht vor den Nationalsozialisten nach Luzern.

Die am 14. März 1905 geborene Gesellschafterin der Firma Gilhofer & Ranschburg, Elisabeth Margulies, gab in ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 15. Juni 1938 den Wert ihres Drittelanteiles an dem Unternehmen mit RM 139.806,-- an. Außerdem besitze sie an Wertpapieren 57 Aktien von Gilhofer & Ranschburg in Luzern, die sie mit á RM 56,80 = RM 3.237,60 bewertete. Gegenüber der Schweizer Firma habe sie eine Forderung in Form eines Dauerkredites zur Betriebsführung in Höhe von sfr. 70.580,--, was bei einem Kurs von RM 56,80 einen Betrag von RM 40.089,-- ergeben würde. An nicht näher spezifizierten Kunstgegenständen gab sie in der Rubrik IV. g.) einmal RM 500,--, dann RM 600,-- an. In einer undatierten Veränderungsanzeige als Beilage ad III. Betriebsvermögen führte Elisabeth Margulies aus, dass sich infolge der laufenden „Arisierung“ der Firma „ihr Anteil auf Grund des Kaufpreises“ von RM 139.806,-- auf RM 44.000,-- vermindert habe. Elisabeth Margulies gelang gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem am 2. Jänner 1894 in Brody geborenen Norbert Margulies die Flucht in die USA. Wegen einer Reichsfluchtsteuerschuld in der Höhe von RM 57.650,-- erließ das Finanzamt Innere Stadt-Ost, Reichsfluchtsteuerstelle, am 5. Juni 1940 einen

Steuersteckbrief und beschlagnahme gemäß § 9 Z 3 des Reichsfluchtsteuergesetzes das gesamte inländische Vermögen des Ehepaares.

Der am 21. Jänner 1870 geborene, im Juli 1938 in Wien 8., Alserstraße 43, wohnhafte stille Gesellschafter der Firma Gilhofer & Ranschburg, Wien, Ludwig Abelis, gab in seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 14. Juli 1938 an, neben anderen Wertpapieren 17 Aktien von Gilhofer & Ranschburg in Luzern zu besitzen, die er mit RM 969,-- bewertete. An Kapitalforderungen machte Abelis seine Einlage als stiller Gesellschafter in der Höhe von RM 11.125,37, einen Darlehenskredit zur Betriebsführung in Luzern in der Höhe von RM 15.485,19, ein weiteres Darlehen an die Firma in Luzern in der Höhe von RM 2.461,83 sowie einige kleinere Darlehen geltend. Ein Pensionsrecht bewertete er mit dem Kapitalwert in der Höhe von RM 18.383,40. In der Rubrik IV. g.) trug der die Werte von drei Perserteppichen, zwei Armbanduhren, genau aufgelisteten Pretiosen sowie einige Bilder laut einer Schätzliste ein. In der Veränderungsanzeige vom 14. und 20. Dezember 1938 listete der bereits schwerkranke und bettlägerige Abelis auf, dass die Firma Gilhofer & Ranschburg, Wien, im Stadium der „Arisierung“ sei: „Infolgedessen ermäßigt sich mein Anteil von RM 11.125,37 nach Abzug von monatlich zugebilligten und verbrauchten Beträgen von je RM 200,-- auf RM 1.040,--, die aber noch nicht ausbezahlt sind.“ Sein Gesamtvermögensstand betrug am 12. November 1938 rund RM 22.000,--.

Am 10. August 1938 wurden die Gesellschafter der Firma Gilhofer & Ranschburg, Wien, Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies und Ludwig Abelis, von der Vermögensverkehrsstelle mit Bescheid aufgefordert, ihre Aktien an der Firma Gilhofer & Ranschburg in Luzern zu veräußern. Wie aus einem Schreiben der Reichsbankhauptstelle Wien an die Vermögensverkehrsstelle vom 7. Juli 1939 hervorgeht, hatten sich jedoch alle drei am Unternehmen Beteiligten auf einen Syndikatsvertrag berufen, demzufolge die Veräußerung von Aktien an Nicht-Syndikatsmitglieder einer hohen Konventionalstrafe unterworfen sei. Die Reichsbankhauptstelle stellte daraufhin den Antrag, die nach der Flucht von Wilhelm Schab im Deutschen Reich verbliebenen Vermögenswerte sicherzustellen. Ab Mai 1940 versuchte die Vermögensverkehrsstelle, die ein Strafverfahren in die Wege geleitet hatte, dieses Restvermögen mittels Sperren zu sichern. Mit Bescheid der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 6. August 1941 wurde dann das

Vermögen „mit dem Ziele der Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“ beschlagnahmt. Aus der Beschlagnahmeverfügung geht neben der Bestellung von RA Stephan Lehner zum Vermögensverwalter hervor, dass Wilhelm Schab mit der am 6. Juni 1894 in Wien geborenen Adele Schab, geb. Löwy, verheiratet war und zwei Kinder hatte, nämlich eine am 29. November 1920 in Wien geborene Tochter, sowie einen am 10. Juli 1924 ebenfalls in Wien geborenen Sohn.

Das Unternehmen Gilhofer & Ranschburg selbst wurde „arisiert“. Im Vorfeld gründeten der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, Prof. Adolf Ziegler, der bisherige „arische“ Prokurist der Firma, Friedrich Steinert, sowie der Münchner Antiquar Hans Werner Taeuber die „Gilhofer & Ranschburg Antiquariatsgesellschaft mbH Wien“ mit dem Zweck der „Entjudung“ der bisherigen „Gilhofer & Ranschburg OHG“. Taeuber, Mitglied der Reichskunstkammer, dem beste Beziehungen zur SS nachgesagt wurden, war bereits ein erfahrener „Ariseur“, denn er hatte schon 1933 in München den Anteil seines nach London geflohenen Kompagnons Ernst Weil „übernommen“. Am 1. September 1938 erhielten die drei zukünftigen Gesellschafter mit Bescheid der Vermögensverkehrsstelle die Gründungsgenehmigung der GesmbH. Aus dem am 7. September 1938 vor Notar Ludwig Hauer abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag geht hervor, dass der Gegenstand der Gesellschaft einzig die „Erwerbung und der Fortbetrieb“ der OHG gewesen ist. Das bar und in voller Höhe einbezahlte Stammkapital betrug RM 20.000,--, wovon Ziegler RM 19.000,--, Steinert und Taeuber jeweils RM 500,-- übernahmen. Die beiden letzteren wurden zu Geschäftsführern bestellt und sollten die Gesellschaft nach außen vertreten.

Als nächster Schritt wurde noch am selben Tag, dem 7. September 1938, in der Wiener Kanzlei von RA Alfred Haberl ein Gedenkprotokoll aufgesetzt, laut dem die Gesellschafter der OHG, Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies und der stille Gesellschafter Ludwig Abelis als „Veräußerer“ mit der GesmbH, vertreten durch Steinert und Taeuber, die „Vereinbarung“ schlossen, die OHG „mit nachstehenden Aktiven in Bausch und Bogen, wie alles am 1. August 1938 liegen und stehen wird“, zu übernehmen. Betroffen war davon das gesamte Lager, bestehend aus Büchern, Graphiken, Handzeichnungen, Autographen und Münzen sowie das sog. Sortimentlager, daher die in den Magazinen vorhandenen modernen Werke der Kunst, Literatur und Geschichte, welche für diesen Fall von besonderem Interesse sind.

Weiters wurden die Handbibliothek, der Verlag, die Meta-Anteile, das waren Beteiligungen an Waren, die der Firma gemeinsam mit anderen Firmen gehörten, die Rechte und Anwartschaften aus Kommissions- und Auktionsverträgen, die Konzessionen und Gewerbeberechtigungen, die Adressen, die Einrichtungsgegenstände sowie die Mietrechte angeführt. Außerdem wurde das Recht zur Führung des Firmennamens „Gilhofer & Ranschburg“ veräußert. Als Kaufpreis wurde die niedrige Summe von RM 80.000,-- vereinbart. Zum Vergleich findet sich in der Vermögensanmeldung von Wilhelm Schab die Bilanz per 30. April 1938, in der das Warenlager allein mit öS 325.217,16 bewertet wurde. Die GesmbH sollte das Sortimentlager so schnell wie möglich zu Verkaufspreisen nach eigenem Ermessen veräußern, um diesbezügliche Schulden zu bezahlen. Sonst übernahm die GesmbH aber keine „Schulden, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder sonstige Haftungen“ der OHG. „Großzügig“ erklärten die „Erwerber“, dass die Geldbestände, Wertpapiere und Außenstände den „Veräußerern“ verbleiben sollten, wobei die Außenstände aber mit den Schulden gegenzurechnen waren. Sonst waren die Reihenfolge und die Höhe der an die Gläubiger auszahlenden Beträge in das freie Ermessen der GesmbH gestellt. Die Befürwortung dieses, für die Besitzer sehr nachteiligen Vertrages durch den „kommissarischen Leiter aller Institutionen der bildenden Kunst“, Leopold Blauensteiner, erfolgte noch am 7. September 1938.

Der Historiker Martin Schumacher ist zurecht davon überzeugt, dass es sich hierbei um einen versteckten Erwerb durch die Reichskammer der bildenden Künste, also des Deutschen Reiches, gehandelt hat. Über die Gilhofer & Ranschburg GesmbH konnten die Nationalsozialisten Raubgut gegen Devisen ausführen. Da diese NS-Verbindung nicht bekannt war, konnten die geraubten Güter über Luzern ohne Probleme auf dem Weltmarkt verkauft werden. Die Luzerner Filiale genoss zudem in der Schweiz höchstes Ansehen, denn sie gehörte ab 1939 zu den Gründungsmitgliedern der „Vereinigung der Buchantiquare und Kupferstichhändler in der Schweiz“.

Bis zur Genehmigung der „Vereinbarung“ durch die Vermögensverkehrsstelle wurde Friedrich Steinert zum kommissarischen Verwalter der OHG bestellt. Dies bedeutete, dass während der Dauer der Verwaltung die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis der Gesellschafter und der Prokuristen ruhte.

Aus einer Aktennotiz der Vermögensverkehrsstelle vom 29. September 1938 geht hervor, dass RA Haberl in Begleitung von Dr. Herbert Eckermann als Bevollmächtigter der Reichskammer ersuchte, die erforderliche Genehmigung unter Abänderung des Kaufvertrages einseitig zu modifizieren. So sollte nun von dem vereinbarten Kaufpreis über RM 80.000,-- ein Teilbetrag von RM 20.000,-- vorerst zurückbehalten werden: RM 15.000,-- sollten erst freigestellt werden, wenn die Veräußerer den Nachweis über die Berichtigung sämtlicher Verbindlichkeiten der OHG, einschließlich der auf dem Sortimentlager haftenden Schulden erbracht hätten. Die restlichen RM 5.000,-- sollten zur Sicherstellung der Abfertigungen der übernommenen „arischen“ Angestellten dienen. Beide erklärten diesen Schritt für notwendig, da bereits Forderungen an die Firma „in beträchtlicher Höhe“ gestellt würden, die „nicht buchmäßig festgehalten“ worden seien.

Am 12. Oktober 1938 erreichte die Vermögensverkehrsstelle ein Schreiben der Kriminalpolizei bezüglich der Betrugsanzeige gegen die jüdischen Gesellschafter der OHG in Sachen der nicht veräußerten Wertpapiere der Luzerner Filiale. Darin wurde ein „Schaden“ von rund 100.000,-- Schweizer Franken angegeben und das Ersuchen gestellt, den nach dem „Arisierungsverfahren“ feststehenden Kaufpreis im Einklang mit der Wirtschaftspolizei zu sperren.

Bis zum 17. Oktober 1938 schien das Genehmigungsverfahren für die „Ariseure“ glatt zu verlaufen. Dann verständigte die Abteilung Handel der Vermögensverkehrsstelle die Abteilung für Banken und Finanzen im Hause, dass die hiesige Kunstkommission allein den Sachwert der ca. 50.000 Werke der OHG auf RM 150.000,-- geschätzt habe. Die ideellen Werte der Firma seien noch nicht einmal einkalkuliert. Wenn auch mit Rücksicht auf die Unterstützung der „Ariseure“ durch die Reichskulturkammer der „volle Verkehrswert“ nicht in Anwendung zu bringen sei, so ersuchte trotzdem die Abteilung Handel eine Entscheidung im Einvernehmen mit der Kunstkommission zu treffen.

In einer Äußerung vom 24. Oktober 1938 argumentierte RA Alfred Haberl in Vertretung der beiden Geschäftsführer der GesmbH, Steinert und Taeuber, dass sich der Kaufpreis nach der Möglichkeit der Verwertung der übernommenen Lagerbestände richten müsse und eine Schätzungsziffer von RM 150.000,-- „entschieden zu hoch“ sei: Ein großer Teil der Bestände bestehe nur aus den Rückständen und den unverkauft gebliebenen

Werken einer 50jährigen Verkaufstätigkeit und sei aufgrund seiner Beschaffenheit nur im Ausland absetzbar. Die Bewertung des Präsidenten Dr. Hoefflingers von der Kunstkommission werde daher nicht anerkannt, zumal ein Schätzgutachten des handelsgerichtlichen Sachverständigen für den Buch- und Antiquitätenhandel Heinrich Hinterberger vorliege, wonach der wirtschaftliche Wert der zu übernehmenden Aktiven dem Kaufpreis von RM 80.000,-- entspreche. Dieser sei angemessen, „worauf von amtswegen Bedacht zu nehmen“ sei, „da ja der arische Erwerber, und nicht der jüdische Veräußerer zu schützen“ sei.

Am 3. November 1938 verkomplizierte sich die Sachlage etwas, denn RA Alfons Klingsland richtete namens seines Mandanten, des jüdischen Industriellen Hugo Bunzl, ein Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle und brachte vor, dass Bunzl Anna Epstein ein Darlehen von RM 30.000,-- zur Bezahlung der Reichsfluchtsteuer gewährt habe. Als Sicherstellung habe er Wertpapiere und eine Forderung gegen die Firma „Gilhofer & Ranschburg OHG“ erhalten. Anna Epstein habe nun mit den Firmengesellschaftern Schab und Margulies vereinbart, dass sie vom Kaufpreis einen Betrag von RM 18.720,-- zu erhalten habe. Außerdem stünden ihr aus der Liquidation des Sortiments der RM 4.048,-- übersteigende Mehrbetrag in Anteilshöhe von 24% zu. Anna Epstein habe nunmehr zur Sicherstellung ihrer Schuld alle ihre Ansprüche an Bunzl zediert, worauf bei „Ausschüttung des Kaufpreises“ Bedacht zu nehmen sei. Das war in der hoffnungslosen Lage, in der sich Anna Epstein befand, sicher ein kluger Schachzug, um vor den Nationalsozialisten flüchten zu können.

In der Zwischenzeit hatte sich Präsident Dr. Hoefflinger von der Kunstkommission darauf versteift, „dass der Wert dieser Firma ... für Zwecke der Vergebührung mit RM 150.000,-- bemessen“ werde, wie er in einem Schreiben an die Abteilung Handel vom 8. November 1938 betonte. Dieser Betrag würde nur den Wert des Warenlagers darstellen, „welches von der Kunstkommission sorgfältig durchgegangen“ worden sei. Die Bewertung stelle „sicherlich eine gerechte mittlere Linie dar und würde bei einer inventarischen Schätzung eher etwas überschritten“.

Nun waren wieder die „Ariseure“ am Zug: In einem Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle vom 30. November 1938 erklärte RA Haberl, dass er bzw. sein Mandant Hans Werner Taeuber beauftragt seien, eine Vorsprache des

Sachverständigen Heinrich Hinterberger mit Präsidenten Hoefflinger beim Referenten der Abteilung Handel, „Pg. Meissl“, zu veranlassen, „um auf kurzem Wege, wenn möglich die in der Bewertungsfrage bestehenden Unstimmigkeiten raschest bereinigen zu können“. Hinterberger dürfte es aber nicht gelungen sein, Hoefflinger zur Vorsprache zu bewegen, weswegen Haberl das Ansuchen stellte, die beiden Herren vorzuladen.

Zu dieser Vorsprache dürfte es aber nicht mehr gekommen sein - jedenfalls findet sich dazu nichts in den Akten – denn am 7. Dezember 1938 verfasste Dr. Karl Zartmann von der Reichsschrifttumskammer, Landesleitung Österreich, Gruppe Buchhandel, ein Schreiben folgenden Inhalts an die Abteilung Handel der Vermögensverkehrsstelle: „... Die Firma Gilhofer & Ranschburg teilt mir mit, dass Sie den Kaufvertrag noch nicht genehmigt haben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Entjudung dieser Firma recht bald zu Ende geführt werden könnte und bitte Sie freundlich um Beschleunigung.“

Nur einen Tag später, am 8. Dezember 1938, erfolgte die Genehmigung der „Veräußerung und Übertragung der Firma Gilhofer & Ranschburg in Wien 1., Bognergasse 2“ durch die Abteilung Handel. Sie stützte sich auf den Antrag vom 7. September, das Gedenkprotokoll vom selben Tag und interessanterweise auf das Gutachten der Kunstkommission vom 8. November 1938, welche ja bekanntlich mit einem Schätzwert des Lagers in Höhe von RM 150.000,-- argumentierte, denn genehmigt wurde der „vereinbarte“ Kaufpreis in Höhe von RM 80.000,--. Dieser war auf ein Sperrkonto bei der Creditanstalt-Wiener Bankverein zu erlegen und ist den ehemaligen Gesellschaftern daher nicht zugekommen! Darüber hinaus musste die sonst übliche „Entjudungsaufgabe“ nicht entrichtet werden, denn „mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Reichskammer der bildenden Künste, vertreten durch ihren derzeitigen Präsidenten, Herrn Prof. Adolf Ziegler, 95% der Geschäftsanteile der neuen Firma übernimmt“, wurde darauf „verzichtet“.

Am 12. Dezember 1938 wurde der bisherige kommissarische Verwalter der OHG, Friedrich Steinert, seines Amtes enthoben. Einige Tage später stellten Wilhelm Schab und Elisabeth Margulies, beide von Luzern, Alpenstraße 6, aus, durch ihren Rechtsvertreter RA Heinrich Sokal, im Einvernehmen mit Friedrich Steinert, unter Vorlage des Genehmigungsbescheides der Vermögensverkehrsstelle den Antrag beim Handelsgericht Wien, die Firma Gilhofer & Ranschburg OHG im Register unter der

Bedingung zu löschen, dass in einem Zuge die Eintragung der neugegründeten Gilhofer & Ranschburg Antiquariatsgesellschaft mbH Wien bewilligt werde. Am 31. Jänner 1939 wurden die OHG infolge Gewerberücklegung im Register A gelöscht und die GesmbH eingetragen.

Weil der Kaufpreis irrtümlicherweise (?) statt auf ein „Auswanderersperrkonto“ bei der Creditanstalt-Wiener Bankverein, einer Devisenbank, auf ein Konto der Österreichischen Kontrollbank überwiesen wurde, kam es zu einem Schreiben der Devisenstelle Wien an die Vermögensverkehrsstelle vom 15. Juni 1939, aus dem hervorgeht, dass tatsächlich nur RM 60.000,-- einbezahlt wurden.

Was aber den Schätzwert der OHG und den daraus resultierenden Kaufpreis anbelangte, ließ die Vermögensverkehrsstelle nicht locker: Am 16. September 1939 versuchte es die Abteilung Auflagenberechnung mit einer Betriebsprüfung, von deren Veranlassung sie die beiden Geschäftsführer Steinert und Taeuber verständigte. Der Akt wanderte nun zur zuständigen Abteilung Wirtschaftsprüfung im Hause, welche am 10. Oktober 1939 den Prüfer Dr. Emil Steinfelder beauftragte, eine Gebarungs- und Bilanzüberprüfung durchzuführen sowie den Status, Sachwert und Verkehrswert der OHG per 8. Dezember 1938 zu ermitteln. In seinem 13seitigen Gutachten vom 1. November 1939 setzte Steinfelder zunächst den Stichtag nicht mit dem Tag der Genehmigung am 8. Dezember 1938, sondern mit dem 1. August 1938 an, dem Tag als „das ganze Unternehmen in die Hände der neuen Geschäftsführung gelangt war“.

Bis zum März 1938 sei der Auktionsbetrieb der „weitaus ertragreichste Zweig der Firmenbetätigung“ gewesen, habe aber dann infolge des starken Mangels an geeigneten Objekten sehr gelitten, weswegen nunmehr der „Antiquariatsabteilung eine besondere Bedeutung zugekommen“ wäre. Es folgte nun eine Rückschau auf den Antiquariatsmarkt, der früher auf der „Internationalität seines Wirkens“ basiert habe, da nicht nur große Mengen im Ausland eingekauft, sondern auch an dasselbe geliefert worden seien. Das deutsche Antiquariat habe im Ausland „nicht nur beträchtliche materielle, sondern auch ideelle Erfolge“ erzielen können. Letztere hätten sich durch langjährige Beziehungen zu den ausländischen Abnehmern geäußert, zu welchen nicht nur bedeutende und einflussreiche Persönlichkeiten, sondern vor allem die wichtigsten Bibliotheken der ganzen Welt gehörten. Steinfelder kam zur ersten Schlussfolgerung, in

dem er zugestand, dass „der Firma Gilhofer und Ranschburg unter diesem Gesichtswinkel eine besondere Bedeutung“ zugekommen sei, „da sie so ziemlich die einzige Firma dieser Art“ gewesen sei, „welche Geschäfte in größerem Umfang getätigt“ habe.

Nach der „Abwanderung diverser jüdischer Firmen“ beständen in Großdeutschland neben Gilhofer & Ranschburg bibliophile Antiquariate von ähnlicher Bedeutung nur mehr in Leipzig, die Firma Karl W. Hiersemann, und in München, das Versteigerungshaus Karl & Faber: „Damit erscheint die Erhaltung der Firma ... nicht nur für die Ostmark, sondern für den gesamten Antiquariatshandel wichtig.“

Der neben dem Auktions- und Antiquariatsbetrieb vorhandene dritte Geschäftszweig, der Handel mit neuen Büchern (Sortiment), werde allerdings wegen der in der Nähe vorhandenen starken Konkurrenz und der sehr mäßigen wirtschaftlichen Erfolge, auch im Hinblick, um jede Ablenkung vom Antiquariat zu vermeiden, aufgelassen. Genauso werde sich die GesmbH von den „Meta-Geschäften“ trennen.

Aus dem Zahlenwerk der „bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung“ geht hervor, dass die Warenlagerumsätze (Antiquariat und Sortiment) von 1935 bis 1937 stetig angestiegen sind und schließlich öS 353.976,-- (!) erreichten. Die für diesen Bericht wichtige Frage, ob Gilhofer & Ranschburg auch im Kommissionsgeschäft tätig war, muss bejaht werden, allerdings zeigen die Umsätze des Jahres 1937, dass damit gerade einmal öS 14.329,-- (Bruttogewinn öS 3.222,--) erzielt werden konnten, was einem Bruchteil der Warenlagerumsätze entspricht. Die Auktionsumsätze waren 1935 noch hoch (öS 402.375,--), sanken aber bis 1937 auf öS 278.631,-- ab.

Steinfelder wies auch die Umsätze aus, die seit der „Arisierung“ erzielt werden konnten, nämlich RM 58.262,-- vom 1. August 1938 bis 31. März 1939, sowie RM 40.925,-- in der doch kurzen Zeitspanne vom 1. April bis 30. September 1939, gegen die sich der Kaufpreis von RM 80.000,-- (eigentlich RM 60.000,--, denn RM 20.000,-- waren ja bekanntlich einbehalten worden) als Bruchteil des wahren Wertes des Unternehmens ausnimmt. Noch deutlicher wird dieses Ungleichgewicht bei der per 31. Juli 1938 aufgestellten Schlussbilanz der früheren OHG, die insgesamt Aktiven in der Höhe von RM 244.246,-- (!) aufwies. Steinfelder musste jetzt in seinem Gefälligkeitsgutachten

bremsen, indem er auf die „Aktiven“ hinwies, von denen „die Erwerberin jedoch nur folgende Sachwerte“ übernahm. In der nun folgenden Auflistung fehlt jedoch unter anderem kein einziger Lagerbestand („1. Das gesamte Lager, bestehend aus Büchern, Graphiken, Handzeichnungen, Autographen etc.; 2. Die Handbibliothek; 3. Die Metá-Waren; 4. Den Verlag; 5. Die Einrichtungsgegenstände; 6. Alle Rechte und Anwartschaften aus Kommissions- und Auktionsverträgen ...“).

Seinem eigentlichen Auftrag, nämlich die Bewertung des Sachwertes und des Verkehrswertes der OHG entzog sich Steinfeldler mit dem Hinweis auf das Schätzgutachten der Sachwerte des Sachverständigen Heinrich Hinterberger, welches ihm vorliegen würde. Es war nun ein Leichtes, in zwei Spalten den „Wert laut gutächtlicher Schätzung“ der „Bewertung durch die Firma“ (sic!) gegenüberzustellen, wie dies Hinterberger bereits getan hatte, und nach Auflistung der Lagerbestände auf einen Wert von RM 89.000,-- zu kommen. Die Diskrepanz von RM 9.000,-- gegenüber der Bewertung durch die Firma in Höhe von RM 80.000,-- erklärte Steinfeldler mit der „Handbibliothek“, welche aber nur bei Gilhofer & Ranschburg Bedeutung habe, aber sonst wertlos sei.

Es vermag daher kaum zu verwundern, dass der Wirtschaftsprüfer zu der „abschließenden Feststellung“ kam, „dass der vereinbarte Kaufpreis für die von der offenen Handelsgesellschaft Gilhofer und Ranschburg übernommenen Aktiven in der Höhe von RM 80.000,-- dem Sachwerte dieser Vermögensgegenstände entspricht und angemessen ist.“

Am 28. Februar 1941 begann sich dann das Finanzamt Innere Stadt-West für die Transaktion zu interessieren: Die Behörde fragte bei der Vermögensverkehrsstelle nach, ob ein sogenannter „Abwickler“ bestellt worden sei, denn die GesmbH habe von der OHG ja nur die Aktiven um den Betrag von RM 80.000,-- übernommen. Die sonstigen Aktiven und Passiven seien nach Erachten des Finanzamtes wie Außenstände und Schulden abgewickelt worden. Die Abteilung Auflagenberechnung leitete diese Frage an die Geschäftsführer der GesmbH weiter, die am 24. März 1941 antworteten, dass sie sich auf das Gedächtnisprotokoll vom 7. September 1938 stützen würden, wonach sie „beauftragt“ worden seien, die Außenstände einzuziehen und die Schulden zu begleichen, was so natürlich nicht stimmte. Eine endgültige Abrechnung

habe noch nicht erfolgen können, da sich Außenstände zum Teil im nun feindlichen Ausland befinden würden. Eine Aktion zum Inkasso der französischen Außenstände würde gerade laufen. Und: „Um die Begleichung einiger Auslandsschulden in Beträgen, welche die derzeitigen Guthaben der alten Firma übersteigen, haben wir uns noch nicht bemüht, da die Aktiven zurzeit hierfür nicht ausreichen.“ (sic!)

Am 27. Oktober 1941 änderte die Gilhofer & Ranschburg GesmbH aufgrund des Reichsgesetzes über „das Ausscheiden nichtarischer Namen aus Firmenbezeichnungen“ den Firmenwortlaut in „Gilhofer, Buch und Kunstantiquariat GesmbH“.

Am 10. November 1942 teilte das Finanzamt Innere Stadt-Ost der Vermögensverkehrsstelle mit, dass es am 5. Oktober 1939, wie oben bereits erwähnt, die Geschäftsanteile von Norbert und Elisabeth Margulies an der Firma Gilhofer & Ranschburg wegen Reichsfluchtsteuerforderungen gepfändet habe. Die Behörde ersuchte um Bekanntgabe des „Ariseurs“ der Firma und bekam von der Vermögensverkehrsstelle einen kurzen Abriss der Entziehung.

Am 19. Jänner 1944 wandelte sich die GesmbH in eine Kommanditgesellschaft unter dem Firmennamen „Gilhofer, Buch- und Kunstantiquariat KG“ um (Komplementär und Geschäftsführer Hans W. Taeuber; Kommanditist und Prokurist Friedrich Steinert).

Der ehemalige stille Gesellschafter der OHG, Ludwig Abelis, verstarb am 4. Jänner 1939. Ob sein Tod im Zusammenhang mit seiner Verfolgung als Jude steht, konnte bisher nicht eruiert werden. Aus einem Beschluss des Amtsgerichtes Wien zur Verlassenschaftssache Ludwig Abelis, GZ 12 A 241/40, vom 7. März 1941 geht hervor, dass gesetzliches Erbrecht zur Anwendung kam und aufgrund des Erbverzichts der Witwe Laura Abelis die gemeinsame Tochter Dr. Anna Abelis Alleinerbin gewesen ist. Das Reinvermögen betrug RM 22.940,88. Zwei Konten wurden „realisiert“ und der Erlös von Gerichtskommissär Notar Oskar Grossnigg in Verwahrung übernommen. Aus dem Beschluss geht weiters hervor, dass es sich bei dem Betrag von RM 1.800,--, der bei der Kontrollbank zur Einzahlung gelangt war, um eine „á conto Zahlung auf den Entjudungserlös betreffend den 3%igen erblichen Anteil an der Firma Gilhofer & Ranschburg“ gehandelt hat, der mit Bewilligung der Vermögensverkehrsstelle zur

Zahlung von Erb- und Pauschalgebühren sowie Abhandlungskosten in Betracht kommen sollte.

Bereits im September 1938 flüchtete der Gesellschafter der OHG, Wilhelm Schab, nach Luzern. Später wanderte er in die USA aus, wo er ein neues Antiquariat gründete, gleichzeitig aber auch die Firma Gilhofer & Ranschburg in der Schweiz weiterführte.

Auch der Gesellschafterin Elisabeth Margulies, geb. Ranschburg, gelang die Flucht in die USA, wo sie noch einmal heiratete und den Namen Elton annahm.

Der „Ariseur“ Friedrich Steinert musste noch 1939 als Soldat einrücken und erlebte das Kriegsende nicht mehr. Er ist am 14. April 1945 gefallen.

Bald nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“, am 17. Dezember 1945, traten die ehemaligen, noch lebenden Gesellschafter der früheren Firma „Gilhofer & Ranschburg OHG“, Wilhelm Schab, nunmehr amerikanischer Staatsbürger, und Elisabeth Margulies zunächst mit dem New Yorker RA Robert Weissenstein in Kontakt und leiteten, in Wien durch RA Friedrich Köhler vertreten, einen Rückstellungsantrag in die Wege. Am 21. März 1947 – das Dritte Rückstellungsgesetz war am 6. Februar 1947 erlassen worden – stellte Köhler einen Rückstellungsantrag und schlug für das Unternehmen vor, welches ja mittlerweile unter dem Namen „Gilhofer KG“ lief, bis zur endgültigen Rückgabe vorsorglich einen öffentlichen Verwalter, Friedrich Hoffmann, einzusetzen. In der Begründung stellte Köhler, indem er Bezug auf den Arisierungsakt nahm, fest, dass es sich um einen besonders krassen Fall einer Vermögensentziehung handelte: „Herr Taeuber hat ohne einen Groschen aus eigenem zu zahlen unter Intervention der NSDAP und auf Grund der Beziehung zu hohen SS-Funktionären die Firma arisieren können.“

Aufgrund der erdrückenden Beweislast und wegen der Gefahr einer Vermögensverschleppung wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 31. März 1947 Friedrich Hoffmann zum öffentlichen Verwalter für das Unternehmen bestellt. Da sich der „Ariseur“ Hans Werner Taeuber und R. Steinert, die von ihrer Mutter vertretene Tochter und Alleinerbin nach dem zweiten „Ariseur“, Friedrich Steinert, offenbar ungerecht behandelt und noch

dazu im Recht fühlten, beantragten sie nicht einmal ein Jahr später die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung, wogegen Schab und Margulies energischen Protest erhoben. Wie aus einem Schreiben des RA Friedrich Köhler an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, Sektion Handel, Fachgruppe Buchhandel, vom 28. Februar 1948 hervorgeht, betonte dieser noch einmal nachdrücklich, dass seine Klienten im Zuge der „krassen Arisierung“ nie auch nur einen Pfennig vom „Kaufpreis“ erhalten hätten.

Am 29. Juli 1949 meldete die Gilhofer KG „aus Gründen der Vorsicht, da nach dem vorliegenden Tatbestand eine Anmeldepflicht nicht besteht“ das Unternehmen nach der Vermögensentziehungsanmeldeverordnung als entzogenes Vermögen an: Als Rechtsgrund der Eigentumsübertragung trugen vermutlich Taeuber und Steinert folgendes ein: „Auf telefonisch vom früheren Geschäftsführer W. Schab an H. W. Taeuber in München gemachtes dringendes Angebot erfolgte Verkauf auf Grund zwischen Eigentümer und Erwerber getroffener Abmachung, durch zwischen den beiderseitigen Anwälten freihändig formulierten Vertrag.“ Erstmals wurde angegeben, dass zu dem Kaufpreis von RM 80.000,-- eine lediglich mündlich und privat vereinbarte Unterstützung an die in Wien verbliebenen Mutter von Wilhelm Schab in der Höhe von RM 3.000,-- hinzukam. RM 60.000,-- seien über „behördlichen Auftrag“ auf ein Sperrkonto der VVSt. überwiesen worden, die restlichen RM 20.000,-- seien „vereinbarungsgemäß über Genehmigung der Devisenstelle“ zurückbehalten worden. Davon seien noch vorhandene Ansprüche Dritter sichergestellt worden, da der Erlös des zu verwerteten Sortimentslagers hierfür nicht ausreichend war. Dann sei ein Betrag durch die österreichische Kontrollbank auf Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies und die Erben von Ludwig Abelis aufgeteilt worden. Es sei ein Rest von noch vorhandenen RM 6.104,-- verblieben, der auf ein Separatkonto beim Hypotheken-Creditinstitut einbezahlt worden wäre, um die Abfertigung bei einem eventuellen Ausscheiden des langjährigen Handlungsbevollmächtigten der Firma, Carl Gruber, ausbezahlen zu können.

Trotz der heftigen Intervention von Schab und Margulies obsiegten Taeuber und Steinert und Hoffmann wurde als öffentlicher Verwalter abberufen, im Gegenzug zur öffentlichen Aufsichtsperson bestellt und das Verfahren neu aufgerollt. Die Geschäftsführung übernahm in dieser Zeit wieder Hans Werner Taeuber. Die Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien traf erst am 8. Februar 1949 ein Teilerkenntnis und verfügte die Rückstellung der Firma an Wilhelm Schab und Elisabeth

Margulies. Die Meinung der Antragsgegner Taeuber und Steinert, dass die nur mit 73,6% beteiligten Gesellschafter nicht befugt seien, das ganze Unternehmen zurückzuverlangen, wurde verworfen. Da sich Schab und Margulies in den USA befanden und nicht persönlich die Agenden des Unternehmens übernehmen konnten, betrauten sie erneut Friedrich Hoffmann mit dieser Aufgabe.

Der Rückstellungsakt zur GZ 50 RK 255/48 ist nicht mehr vorhanden und dürfte skartiert worden sein. Im VEAV-Akt haben sich nur zwei Teilerkenntnisse der Rückstellungskommission erhalten; das oben zitierte und ein zweites vom 13. Juni 1950. In diesem, das sich als Fortsetzung des ersten Teilerkenntnisses verstand, wurde festgestellt, dass bei dem aufgrund des Gedächtnisprotokolls vom 7. September 1938 geschlossenen Kaufvertrages die „Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten“ worden seien und die Antragsgegner nicht, wie behauptet, wie anständige Kaufleute gehandelt hätten. Aufgrund eines Sachverständigengutachtens sei das Warenlager des entzogenen Unternehmens alleine am 31. Juli 1938 RM 131.000,-- wert gewesen.

Laut den bereits erwähnten Studentinnen Agnes Schildorfer und Ute Simonlehner in ihrer Seminararbeit aus dem Jahre 2002 erfolgte am 10. Dezember 1950 jedoch die Zurückziehung aller Ansprüche und die Rückgabe der Firma an Hans Werner Taeuber. Schildorfer und Simonlehner stellen die die Frage nach dem Warum: Die Rückstellungskommission hatte zugunsten der Antragsteller entschieden, das Verfahren war soweit abgeschlossen, die Firma den ursprünglichen und rechtmäßigen Gesellschaftern zurückgegeben worden. Warum sollte nun jemand, dem solches Unrecht widerfahren war, auf sein spät hart erkämpftes Recht verzichten? Um eine Antwort auf diese Frage und weitere Ungereimtheiten zu finden, wandten sich Schildorfer und Simonlehner an die heute noch bestehende Firma „Gilhofer & Ranschburg“ in Luzern. Am 15. Mai 2002 antwortete ihnen die Firmenleitung, dass es ihr nicht möglich sei, diese Fragen zu beantworten, da sie das Unternehmen erst kürzlich übernommen habe und in Luzern kein Firmenarchiv mehr vorhanden sei. Er verwies die beiden Studentinnen an den ehemaligen Besitzer, den in New York lebenden Sohn von Wilhelm Schab, von dem sie aber nie eine Antwort erhalten haben.

Anfang 1958 nahm Hans Werner Taeuber den Antiquar R. H., der zuvor im Wiener Antiquariat Christian M. Nebehay beschäftigt war, zunächst als Mitgeschäftsführer,

dann als „Gesellschafter auf Probe“ in die Firma auf. Ab 1960 trat er als Komplementär auf. Nach dem Tod von Hans Werner Taeuber im Jahre 1970 führte R. H. das Unternehmen gemeinsam mit dem 1920 geborenen Sohn Taeubers, der Teilhaber und Mitgeschäftsführer wurde, fort. Recherchen der beiden Studentinnen nach R. Steinert haben ergeben, dass sie mehrere Auslandsreisen unternommen hatte, um Bilder und Kunstgegenstände zu erwerben, dann aber nicht mehr aufscheint. Über ihren Verbleib bzw. möglichen Austritt aus dem Unternehmen liegen keine weiteren Informationen vor.

1983 wurde das 100jährige Firmenjubiläum unter reger Anteilnahme des internationalen Handels, der Bibliotheken und Sammler begangen. Eine Broschüre erschien.

Als der Sohn von Hans Werner Taeuber im Mai 1988 eines plötzlichen Todes starb, leiteten zunächst R. H. und seine Frau das Unternehmen weiter. Mit dem 19. September 1989 übernahm schließlich deren Tochter die Unternehmensleitung, die das Geschäft bis 2004 in der Bognergasse führte. Ende 2004 ging die Gilhofer KG in der Inlibris GesmbH auf. Letzteres Unternehmen firmiert nach Übernahme von Handbibliothek und Firmenarchiv sowie einem Teil des Altlagers seit Jänner 2005 unter dem Namen „Antiquariat Inlibris, Gilhofer Nfg. GesmbH“ in Wien 1., Rathausstraße 19.

Mit der Geschäftsführung der Inlibris GesmbH wurde Kontakt bezüglich des Firmenarchivs aufgenommen. Laut deren Auskunft besteht dieses nur aus Unterlagen ab den 1980er Jahren. Auch die Broschüre zum 100jährigen Firmenjubiläum ist nicht auffindbar.

Die Städtischen Sammlungen haben in der NS-Zeit mehrere Objekte vom Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg erworben: So am 20. Februar 1941 ein Album von Alexandre de Laborde, „Voyage pittoresque en Autriche“; am 1. Februar 1943 ein Buch „Unsinnade“, Aquarelle bzw. Tuschezeichnungen von Josef und Leopold Kupelwieser u.a.; sowie am 20. März 1944 eine Lithographie, darstellend den Arzt, Physiker und Mathematiker Andreas Ettingshausen; einen Punktierstich von Meno Haas, darstellend Franz I., Kaiser von Österreich; und einen Kupferstich von P. W. Schwarz nach Johann Zitterer, darstellend Franz II.

Da die Gilhofer & Ranschburg OHG „arisiert“ wurde und somit der Kaufpreis nicht den ursprünglichen Gesellschaftern zugekommen ist, erschien es für das Wien Museum zunächst angebracht, die Objekte

69.218/ 1-3	Album, Alexandre de Laborde, Voyage pittoresque en Autriche, 3 vls., Didot l'aîné, 1821-1822, mit kolorierten Vignetten auf den Titeln und im Text, 19 Karten, Pläne und Tabellen und 102 Tafeln gestochen in Aquatinta von Piringer nach Laborde, Gauermann, Gerard, Höchle u. a., drei rote Halbmaroquineinbände, 52 x 43 cm, mit Ex Libris Alfred Pfeiffer	Buch- und Kunstantiquariat <u>Gilhofer & Ranschburg</u> , Wien 1, Bognergasse 2
71.695/ 1-44	Aquarelle bzw. Tuschzeichnungen, Josef und Leopold Kupelwieser, Schmirsch, Hoechle, Goebel u. a., Karikaturen auf eine Wiener Künstlervereinigung (Figuren in Fantasiekostümen), einige dat. 1818, 40 Bl., einige Blätter leer, in zwei alten Halbleinenbänden gebunden, mit ungebundenem Anhang, 35 x 23 cm	
77.426	Lithografie, Dauthage, Andreas von Ettingshausen, 1853, 53,5 x 36 cm, handschriftlich re. u.: „LB 17856“	
77.427	Punktierstich, Meno Haas nach Guerard, Franz I., Kaiser von Österreich, 45 x 29,5 cm	
77.428	Kupferstich, P. W. Schwarz nach Johann Zitterer, Franz II., 1797, 31 x 22 cm, handschriftlich re. u.: „19598“, Mi. u.: „50/56“	

an die Rechtsnachfolger dieser Gesellschafter zurückzustellen.

Als Rechtsnachfolger kommen jene der ursprünglichen Gesellschafter vom März 1938 in Betracht, nämlich von Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies und Ludwig Abelis.

Wie aus dem Beschluss des Amtsgerichtes Wien vom 7. März 1941 hervorgeht, war Dr. Anna Abelis Alleinerbin nach ihrem am 4. Jänner 1939 verstorbenen Vater Ludwig Abelis. Laut Opferdatenbank des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW) wurde eine am 5. Juli 1900 geborene Frau namens Anna Abelis am 24. September 1942 nach Theresienstadt deportiert. Am 9. Oktober 1944 erfolgte die Überstellung in das KZ Auschwitz, wo sie ermordet wurde. Derzeit laufen die Recherchen, ob es sich bei dieser Anna Abelis um die Tochter von Ludwig Abelis gehandelt hat.

Wilhelm Schab verstarb im Februar 1975 in Westchester, Bundesstaat New York. Wie aus der oben erwähnten Beschlagnahmeverfügung der Geheimen Staatspolizei hervorgeht, hatte er zwei Kinder, nämlich eine am 29. November 1920 in Wien geborene Tochter, sowie einen am 10. Juli 1924 ebenfalls in Wien geborenen Sohn.

Die Tochter hieß nach Verehelichung F. R. Sie hatte sie ihren letzten Wohnsitz in Miami Beach in Florida und dürfte am 15. November 2007 verstorben sein.

Der am 10. Juli 1924 in Wien geborene Sohn von Wilhelm Schab benannte sich nach seiner Flucht in die USA um. Seine letzte Wohnadresse dürfte in New York City gewesen sein. Die beiden Studentinnen haben ihn 2002 unter einer E-Mail Adresse zu erreichen versucht. Der Sohn von Wilhelm Schab dürfte am 5. Dezember 2008 verstorben sein.

Von Elisabeth Margulies ist lediglich bekannt, dass sie in den USA nach Verehelichung Elton hieß.

Die Erbensuche wurde fortgesetzt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei den in dieser zusammenfassenden Darstellung erwähnten Objekten um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt, die an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Gesellschafter der „Gilhofer & Ranschburg OHG“, Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies und Ludwig Abelis, zurückzustellen sind.

Die Wiener Restitutionskommission vertrat in ihrer Sitzung vom 21. Juni 2016 einhellig die Ansicht, dass ausreichende Grundlagen für eine Entscheidung, ob es sich bei den gegenständlichen Objekten um restitutionsfähige Gegenstände handelt, noch nicht gegeben seien. Vor allem könne nicht mit ausreichender Sicherheit gesagt werden, ob sich die Objekte zum Zeitpunkt der „Arisierung“ (Entziehungszeitpunkt) überhaupt im Bestand des Unternehmens Gilhofer & Ranschburg befunden haben. Nachdem von den Sitzungsteilnehmern mehrere Möglichkeiten für weitere Nachforschungen aufgezeigt worden sind, wurde die Causa einhellig vertagt.

Mithilfe von Frau Dr. Pia Schölnberger konnte wenig später ein Aktenkonvolut des Bundesarchivs Berlin, „Personenbezogene Unterlagen der Reichskulturkammer (RKK)“, aufgefunden werden: In dem Konvolut befindet sich ein Schreiben des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste in Berlin an die Reichsschrifttumskammer in Leipzig vom 9. August 1940, welches eine Nachricht der Firma Gilhofer & Ranschburg vom 21. Juli 1939 zum Inhalt hat. Die „Ariseure“ der Firma teilten der Reichskammer der bildenden Künste auf Nachfrage unter anderem mit, dass sie „das Sortiment liquidiert, die Schulden bezahlt und das Lager bis auf ganze geringfügige, meist fremdsprachige Reste, an die Firma Malota verkauft“ hätten.

Somit schien klargestellt zu sein, dass die fraglichen Objekte in diesem Fall - wegen des erwiesenermaßen veräußerten Lagers - erst nach der „Arisierung“ der Firma von dieser angeschafft worden sein müssen. Später wurden diese Gegenstände an die Städtischen Sammlungen veräußert. Ein Entziehungstatbestand schien dadurch nicht gegeben zu sein.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, diesen Sachverhalt neuerlich zu prüfen.

Die Wiener Restitutionskommission hat sich mit diesem Fall in der Sitzung vom 14. Februar 2017 befasst. Nach einer längeren Diskussion kam die Kommission zu dem Schluss, dass vorläufig keine weiteren Ansatzpunkte zur Lösung dieser Causa gefunden werden können. Sohin beschloss die Kommission einhellig, den Fall vorläufig ohne Ergebnis zu vertagen.

3. 2. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von zwei Objekten aus der ehemaligen Sammlung von Elsa Gall durch die Städtischen Sammlungen, 20. Jänner 2017

Die jüdische Kunsthändlerin und Verlegerin Elsa (auch Else) Gall, geb. Goldmann, wurde am 27. Juli 1882 in Wien geboren. Am 13. März 1938, dem Tag der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich war sie Inhaberin der

Kunsthandlung „Halm & Goldmann“ mit angeschlossenem Verlag in Wien 1., Opernring 17, und auch an derselben Adresse wohnhaft.

Wie die beiden Historiker-innen Stefania Domanova und Georg Hupfer in ihrem Bericht über die „Arisierung“ der Kunsthandlung anführten, gründete Paul Halm im Revolutionsjahr 1848 im Alter von 26 Jahren in Würzburg ein Sortiments- und Verlagsgeschäft hauptsächlich medizinischer Richtung. 1867 fasste er den Entschluss, sein Geschäft nach Wien zu verlegen, um sich ein größeres Gebiet für seine Tätigkeit zu schaffen. Halm etablierte in Wien 1., Babenbergerstraße 1, eine Antiquariatsbuchhandlung und begann alljährlich mehrere Kataloge unter dem Titel „Österreichische Bücherzeitung“ zu verschicken. Als er 1873 in Triest eine Filiale eröffnete, ereilte Paul Halm im 51. Lebensjahr ein schneller Tod während einer Choleraepidemie.

Ab 1873 wurde das Geschäft von dem am 13. November 1833 in Wien geborenen Sigmund Goldmann geführt, der seit 1870, zunächst als Gehilfe, in der Buchhandlung tätig war. Er vergrößerte das Sortiment durch den Ankauf von Bibliotheken. Kurz nach der Jahrhundertwende, im Jahre 1902, traten zwei junge Kräfte in die Firma ein, und zwar der Schwiegersohn Sigmund Goldmanns, der am 23. Oktober 1873 in Lemberg geborene Hermann Gall, damals wohnhaft in Wien 3., Strohgasse 13, als Mitbesitzer (Gesellschafter) und Josef Kende als Geschäftsführer. Gall stammte aus einer angesehenen Wiener Familie, sein Großvater wie sein Vater Ignaz Gall waren im Eisenbahnbau beschäftigt. Aufgrund seiner künstlerischen Neigungen folgte er aber nicht der Familientradition, sondern widmete sich dem Buch- und Kunsthandel. Nach entsprechenden Fachstudien in Leipzig und der Vermählung mit Elsa Goldmann am 26. Oktober 1902 wurde er Mitbesitzer der Kunsthandlung „Halm & Goldmann“. Gall und Kende belebten den Verlag durch die Aufnahme verschiedener Werke wie etwa das umfangreiche „Wurzbachsche Künstlerlexikon“, das „Niederländische Künstlerlexikon“ oder die Ahnen-Tafel von Erzherzog Franz Ferdinand.

Eine im Jahre 1903 eröffnete Filiale in Wien 1., Herrngasse 2, musste bereits 1905 wegen „Überbürdung“ wieder verkauft werden.

Als im Jahre 1907 der Mietvertrag im Palais des Landesverteidigungsministeriums nicht mehr erneuert werden konnte, da das Amt die Lokalitäten in Selbstbenützung nahm, musste die Firma nach 40 Jahren in der Babenbergerstraße ihr Domizil verlegen und erwarb zu diesem Zwecke die seit dem Jahre 1875 bestehende Kunsthandlung Max Tintner, die von dem Architekten Ernst Epstein zu einem Wohn- und Geschäftshaus am Opernring 19 adaptiert wurde. Am neuen Standort wurde sowohl die Buchhandlung als auch die Kunsthandlung weitergeführt. Ab 1910 ging man etwa mit dem Schriftsteller und Kabarettisten Fritz Grünbaum (1880–1940) ein Vertragsverhältnis ein. So erschienen die nächsten zwei Jahrzehnte hindurch die Serien von „Neuen Dichtungen“, „Verlogene Wahrheiten“ sowie „Neue Gedichte“ bei „Halm & Goldmann“.

Als das Gebäude am Opernring 1914 geschleift wurde, übersiedelte die Firma in das Nachbarhaus, auf Nummer 17. Zeitgleich wurden dem Geschäftslokal Ausstellungsräume angegliedert; regelmäßig fanden nun Präsentationen vor allem jüngerer Graphiker statt.

Am 1. März 1916 starb Elsa Galls Vater, Sigmund Goldmann. Seine letzte Wohnadresse lautete Wien 1., Johannesgasse 20. Eine Stelle aus seinem Nachruf in der „Buchhändler-Correspondenz“ vom 8. März 1916 lautete folgendermaßen: „Ein self made man im wahrsten Sinn des Wortes, aus bescheidenen Anfängen hervorgegangen, wusste er sich durch rastlose Tätigkeit und zielbewusste Energie zu einer bedeutenden Stellung in seinem Fache emporzuarbeiten und seinem Geschäfte einen ganz hervorragenden Aufschwung zu geben.“ Wie aus einem Beschluss des k.k. Handelsgerichtes vom 21. März 1916 hervorgeht, der im Handelsregisterakt im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufliegt, hinterließ Sigmund Goldmann neben seiner Witwe Fanny, geb. Otto, und Elsa noch eine am 8. Dezember 1895 geborene, damals noch minderjährige Tochter, Stella Goldmann, wohnhaft in Wien 6., Köstlergasse 10.

In seinem Testament vom 1. September 1915 hat Sigmund Goldmann seine beiden Töchter Elsa und Stella zu seinen Erbinnen eingesetzt, die auch in den Nachlass eingeweiht worden sind. Sie hatten ihrer Mutter eine jährliche Rente zu bezahlen. Mit Beschluss des k.k. Handelsgerichtes vom 17. April 1917 wurde die Eintragung des „überlebenden Gesellschafters“ Hermann Gall als Alleininhaber der Kunsthandlung

„Halm & Goldmann“ abhandlungsbehördlich genehmigt. Er erteilte seiner Ehefrau Elsa die Prokura, womit er sie offiziell in die Firma hineinnahm.

Das Ehepaar Gall wohnte in den 1920er Jahren in Wien 6., Gumpendorferstraße 21, in einem von Adolf Loos ausgestatteten Appartement. Hermann Gall verbrachte längere Zeit im Ausland, unter anderem in den USA, und wurde 1925 zum Generalkonsul der Republik Guatemala ernannt. Er starb ganz plötzlich, am 6. Februar 1932, im 60. Lebensjahr. Einige Auszüge aus seinem Nachruf hatten folgenden Inhalt: „Er starb auf dem Weg zu seiner Villa. Eben den Wagen verlassend, sank er tot auf den Sitzplatz zurück und alle rasch herbeigeholte ärztliche Hilfe kam zu spät ... Dank der besonderen Fähigkeiten des Verblichenen nahm die Firma während des Krieges und in der wirtschaftlich noch schwierigeren Nachkriegszeit eine sehr günstige Entwicklung. (Gall) stellte seine Arbeitskraft aber auch in den Dienst der buchhändlerischen Organisation und wurde 1924 in den Korporationsausschuss gewählt ... Außerdem war er ein erfahrener Sachverständiger und Schatzmeister in Kunstsachen.“

Nach Hermann Galls Tod trat Josef Kende aus dem Unternehmen aus und führte ab Jänner 1933 eine Buchhandlung und ein Antiquariat in Wien, welche nicht mit dem Auktionshaus Samuel Kende zu verwechseln sind. Er etablierte seine Firma als Wiener Auslieferung von sämtlichen „Emigrantenverlagen“ bzw. „Anti-Nazi-Verlagen“ im Ausland. Nach dem „Anschluss“ hatte dies für ihn tödliche Folgen: Im Verzeichnis der jüdischen Auslieferer in Wien, das die kommissarische Leitung des österreichischen Buchhandels aufstellte, galt Josef Kende als „gefährlich“. Trotz seines hohen Alters von fast 70 Jahren wurde der mit einer Nichtjüdin verheiratete „getaufte Jude“ in „Schutzhaft“ genommen und in das KZ Dachau deportiert. Er gehörte dem allerersten Transport von Häftlingen aus Österreich, der am 1. April 1938 erfolgte, an. Kende starb im Oktober 1938 im KZ Buchenwald.

Nach Hermann Galls Tod und dem plötzlichen Ableben der 1903 geborenen, gemeinsamen Tochter Inge führte seine Witwe Elsa Gall zunächst provisorisch, ab 17. Jänner 1933 dann endgültig die Kunst- und Verlagsgeschäfte weiter. Nach Beendigung des Verlassenschaftsverfahrens nach Hermann Gall am 20. Oktober 1933 erfolgte die Eintragung im Handelsregister als Alleininhaberin der Kunsthandlung „Halm & Goldmann“. Als Betriebsgegenstand wurde „Buch- Kunst – und Musikalienhandel

einschließlich Antiquariat sowie Handel mit technischen und elektrotechnischen Artikeln mit Ausschluss jener, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist“, angegeben.

Bereits am Tag der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 13. März 1938, erschienen bei der Geschäftsinhaberin Elsa Gall einige „nicht berechtigte“ Personen, um eine „Beschlagnahme“ vorzunehmen. Sie entkamen mit Sparkassenbüchern und Bargeld im Werte von „etwa“ RM 2.482,55, wurden aber von der Polizei, die den Betrag vermutlich sicherstellte, verhaftet. Die Beute sah die Inhaberin von „Halm & Goldmann“ allerdings nicht mehr.

Sehr schnell, bereits am 31. März 1938, galt die Kunsthandlung als „arisiert“. Elsa Gall hat in ihrem späteren „Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung“, welches sie bei der Vermögensverkehrsstelle einreichen musste, angegeben, dass sich „die Firma ... in erster Linie mit dem Verkauf graphischer Blätter, vor allem mit Radierungen von Luigi Kasimir und dessen Gattin Tanna Hoernes ... befasst“ habe. Als „Schätzung nach dem Sachwert“ gab sie öS 125.000,-- an. Der am 18. April 1881 geborene Maler und Radierer Prof. Luigi Kasimir, wohnhaft in Wien 19., Himmelstraße 42, sowie der am 8. September 1888 geborene, langjährige Inhaber der Firma Paulussen & Co., Kunstverlag und Kunstdruckerei, in Wien 7., Halbgasse 5, Ernst Edhoffer, wohnhaft in Wien 19., Himmelstraße 38, „arisierten“ nun die Wohnung Elsa Galls und die Kunsthandlung. Beide waren bereits seit 1933 Mitglieder der NSDAP gewesen, als die Partei noch illegal war.

An jenem 31. März 1938 richtete Elsa Gall auf Briefpapier des „Kunstverlages Halm u. Goldmann, Gegründet 1848“ ein Schreiben an die „wohlgeborenen“ Kasimir und Edhoffer, mit welchem sie ihnen die Kunsthandlung und den Verlag „samt allem sachlichen und rechtlichem Zubehör“, sprich die „der Firma zustehenden Verlagsrechte; die vorhandenen Lagerbestände; die Geschäftseinrichtung; sowie die ideellen Werte (Kundschaft, Firma etc.)“ um den Pauschalpreis von öS 75.000,-- verkaufte. Darüber hinaus übernahm sie alle Passiven und gab das Versprechen ab, die beiden „Ariseure“ schad- und klaglos zu halten. Der Betrag von öS 10.000,-- war von ihnen bei Übergabe des Geschäftes sofort zu bezahlen; für die restlichen öS 65.000,-- schrieb Elsa Gall eine detaillierte Ratenvereinbarung vor, binnen vier Jahren sollte die Tilgung erfolgen.

Bereits am 1. April 1938 gründeten Kasimir und Edhoffer eine OHG.

Da Elsa Gall Jüdin war, musste auch von den „Arisieren“ die Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle (VVSt.) eingeholt werden. In ihrem diesbezüglichen Ansuchen vom 21. Juni 1938 gaben sie an, jeweils RM 60.000,-- Vermögen zu besitzen. Sie wollten aber „vorläufig“ nur den Betrag von RM 30.000,-- investieren. Ernst Edhoffer fügte der Darstellung seines Lebenslaufes noch folgendes hinzu: „Durch die Erwerbung der Firma Halm & Goldmann, der derzeit größten Kunsthandlung Wiens, würde ein nicht unwichtiger Kulturbetrieb in berufene, rein arische Hände gelangen.“ Aus Elsa Galls bereits oben erwähntem „Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung“ vom 21. Juni 1938 geht die Bestätigung hervor, dass „S 10.000,-- bereits bezahlt wurden“.

Am 8. August 1938 schrieb der geschäftsführende Stellvertreter des „kommissarischen Leiters aller Institutionen der bildenden Kunst, Akademischer Maler Prof. Leopold Blauensteiner“ in sein Gutachten über die „Entjudung“ des Betriebes, dass gegen die „Übernahme“ der Firma „Halm & Goldmann“ „von der hiesigen Dienststelle aus keine Bedenken“ vorliegen würden, „da bei beiden Geschäftswerbern die fachliche Eignung zur Führung einer Kunsthandlung vorhanden“ sei. Am 26. August 1938 gab der Rechtsvertreter Elsa Galls, RA Adolf Friedland, gegenüber dem Rechtsvertreter von Kasimir und Edhoffer, RA Hademar Schandl, die bindende Erklärung ab, die Firma doch nicht um öS 75.000,--, sondern um RM 33.334,-- zu veräußern: „Meine Klientin ist bereit, diese bindende Erklärung in einer etwa notwendig werdenden schriftliche Vereinbarung zu wiederholen.“ Kasimir und Edhoffer gaben dann noch am 27. August 1938 zusätzlich die Erklärung ab, im Falle der Genehmigung ihres Kaufes einen Betrag von RM 3.300,-- als „Entjudungsaufgabe“ auf das Sonderkonto der VVSt. zu bezahlen. Aus drei handschriftlichen Vermerken (Anm. auf dem Schreiben Galls vom 31. März 1938; auf dem Schreiben Friedlands vom 26. August 1938 sowie auf der Erklärung vom 27. August 1938) eines Herrn Geyer von der VVSt. geht hervor, dass dieser Betrag am 29. August 1938 eingegangen ist.

Am 2. September 1938 erteilte die VVSt. schließlich die Genehmigung „zur Übernahme der Kunsthandlung“: „Die Übernahme erfolgt zu den im Angebot vom 31. März 1938 und im Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Adolf Friedland vom 26. August 1938

enthaltenen Bedingungen. Die einverständlich errechnete Kaufsumme von RM 33.334,- ist auf ein Sperrkonto, lautend auf den Namen der Verkäuferin, bei der Österr. Creditanstalt-Wiener Bankverein oder einer ihrer Filialen, einzuzahlen. In Abänderung der zwischen Ihnen und der Verkäuferin festgelegten Ratenzahlungen mache ich zur Bedingung, dass der Kaufpreis in längstens zwei Jahren abgetilgt ist.“

Aus einer Ergänzung zu einem „Veränderungsblatt“ mit dem Datum 15. November 1938 im „FLD-Akt“ geht hervor, dass die Kunsthandlung einen Schätzwert von RM 83.333,32 hatte. Es handelte sich daher um eine typische „Arisierung“, bei der der Kaufpreis nicht angemessen war.

In einer Eingabe an das Handelsgericht Wien vom 24. Oktober 1938 beantragten die drei Einschreiter Elsa Gall, Luigi Kasimir und Ernst Edhoffer die Löschung im Handelsregister von Elsa Gall als „Alleininhaberin infolge Ausscheidens aus der Firma“ und die Umwandlung der Einzelfirma in eine Gesellschaftsfirmen mit den Gesellschaftern Kasimir und Edhoffer. Darüber hinaus erteilte Elsa Gall ihre Zustimmung, „dass die neuen Geschäftsinhaber die Firma mit unverändertem Firmenwortlaut weiterführen“. Bereits am 24. Dezember 1938 beantragten die beiden jedoch, den Firmenwortlaut in „Edhoffer & Kasimir“ umzuwandeln.

In ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, welches mit 12. Juli 1938 datiert ist, gab Elsa Gall an, Eigentümerin eines „Mietwohngrundstückes“ in Wien 3., Strohgasse 13 (EZ 1631), zu sein, welches einen Wert von RM 56.000,-- repräsentiere. Es dürfte sich dabei um das Wohnhaus ihres verstorbenen Mannes gehandelt haben. Als Betriebsvermögen gab sie die Kunsthandlung und den Verlag an, ohne jedoch einen Wert einzutragen. Dafür erbat sie sich eine Frist bis zum 16. August 1938: „Das Geschäft muss mit Zustimmung der Behörde verkauft werden, wobei der Wert erst ermittelt wird.“ In einer Anlage zu Punkt IV.) Kapitalvermögen listete Elsa Gall eine größere Anzahl von Wertpapieren auf, die insgesamt die Summe von RM 149.137,76 ergab. An Zahlungsmitteln, Spareinlagen, Bankguthaben etc. standen ihr nach eigenen Angaben RM 20.935,71 zur Verfügung. Unter Punkt IV g.) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“ trug sie die Summe von RM 14.369,-- ein, die sie wie folgt auflistete: „1. Schmuck RM 5.905,--, 2. Silberbesteck und sonstiges

Tafelsilber RM 1.630,--, 3. Bilder und Möbeleinrichtungen RM 5.454,--, 4. Teppiche RM 1.318,--, laut Sachverständigenschätzungen.“ Dieses Gutachten befindet sich nicht in der Vermögensanmeldung. Unter „Sonstiges Vermögen“ gab sie einen „gebrauchten Pontiac 6 Zyl. Kraftwagen laut Verkaufswert RM 3.000,--“ an. Unter „Schulden“ machte Elsa Gall kleinere Summen wie etwa Anwaltskosten, Wohnungsreparatur oder eine Zahnarztrechnung geltend, was den Betrag von RM 3.514,44 ergab.

Am 5. August 1938 erhielt Elsa Gall die Aufforderung der VVSt., ihre angemeldeten ausländischen Wertpapiere der zuständigen Reichsbankstelle in Wien anzubieten, und „auf deren Erfordern“ zu verkaufen.

In ihrer Anzeige an die VVSt. vom 12. Dezember 1938 über die Veränderung ihres Vermögens vom 27. April bis 12. November 1938 gab Elsa Gall an, dass ihr Hausbesitz unverändert geblieben sei und einen derzeitigen Wert von schätzungsweise RM 50.000,-- darstellen würde. Das Geschäft sei seit 31. März 1938 „arisiert“ und repräsentiere für sie keinen Wert mehr. Sie machte geltend, dass sie ihren gesamten Wertpapierbesitz bis auf einige unverkäufliche Papiere veräußert habe. Lediglich 125 Dosawa-Aktien, die sich noch in ihrem Besitz befinden würden, hätten einen Wert von RM 1.300,--. Unter Punkt 4.) machte sie folgendes geltend: „Nach Bestreitung meiner Ausreisepesen, der Reichsfluchtsteuer und Einkommenssteuer betrug mein Barvermögen am 12. November 1938 rund RM 7.000,-- und hat sich seither durch verschiedene Ausgaben, u.a. durch Zahlung von RM 2.000,--, die ich anlässlich der Ausfolgung meines Passes bei der Zentralstelle ohne Bestätigung leisten musste, noch weiterhin bedeutend verringert ... Als Restkaufschilling für meine Firma Halm & Goldmann steht mir gegenüber den Käufern noch der halbe vereinbarte Kaufpreis von RM 16.600,-- (fällig im Jahr 1941) zu.“

In Vorbereitung ihrer Flucht richtete Elsa Gall insgesamt drei „Ansuchen um Ausfuhrbewilligung“ ihrer Kunstsammlung und der Einrichtungsgegenstände an die Zentralstelle für Denkmalschutz: Am 7. Dezember 1938 gab sie folgende Gegenstände an: „ein Paket, zwei Rollen mit Graphiken, 22 Ölbilder, diverse Kleinplastiken, zwei Uhren, diverse bronzebeschlagene Möbel, Glas, Porzellan, sechs Aquarelle, ein eingelegtes Kästchen, eine Zeichnung, sechs Graphiken, ein Bronzeluster, eine Büste, zwei Schnitzfiguren, drei Keramiken, 16 Teppiche“. Bis auf ein Aquarell

„Kirschenverkäuferin“ von Georg Decker wurden alle Objekte freigegeben. Noch am selben Tag suchte sie um die Ausfuhr von „vier Paketen und einer Rolle Graphiken“ an, die ebenfalls bewilligt wurde. Schließlich listete Elsa Gall am 15. Dezember 1938 noch „fünf Pakete mit Graphiken, Zeichnungen und Büchern“ auf. Als Beförderungsart gab sie „Fracht oder Mitgepäck“ an. Nur letztere Ausfuhrbewilligung ist auch mit einem Ausfuhrstempel versehen. Am 5. Februar 1939 sind diese Gegenstände „nach der Tschechoslowakei ausgetreten“.

Im Dezember 1938 flüchtete Elsa Gall zunächst nach Juan Les Pins in Südfrankreich. Eine offizielle polizeiliche Abmeldung erfolgte am 27. Dezember 1938. Laut einem „Certificate of Arrival“ kam sie am 9. September 1939 in New York an und verlegte ihren endgültigen Wohnsitz nach Kalifornien.

Die Absendung des bei der Spedition Kosmos eingelagerten Umzugsgutes wurde so lange hinausgezögert, bis der Lift am 13. November 1940 unter der Konsignationsnummer 1784/3 von der Gestapo beschlagnahmt und schließlich über die Vugesta am 25. April 1941 bzw. am 2. November 1942 zum Teil im Freihandverkauf, zum Teil über das Dorotheum verkauft wurde.

Am 25. August 1941 (Eintragung im Inventarbuch) erwarben die Städtischen Sammlungen „von der Gestapo aus im Ausbürgerungsverfahren beschlagnahmten Sachwerten (Vugesta)“ das Gemälde „Straße in Arco“ von Robert Russ um RM 2.500,-- . Auf der Rückseite befinden sich ein Stempel „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz zur Ausfuhr freigegeben“ und ein Kleber „152“. Im alten Zettelkatalog des Museums ist das Gemälde als „Straße in Arco“ und „Italienische Landschaft“ eingetragen. Im Inventarbuch wird es nur als „Italienische Landschaft“ bezeichnet.

I. N. 70.231	Gemälde, Robert Russ, Italienische Landschaft, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 107 x 153 cm, brauner Gipsrahmen 132 x 176 cm
--------------	--

In der 470. Kunstauktion des Dorotheums, am 16. Dezember 1941, erwarben die Städtischen Sammlungen ein Ölgemälde auf Kupfer von Johann Baptist Lampi dem Älteren (1751-1830), ein „Porträt eines Herren in rotem Hausrock“, mit den Massen 47 x 33 cm, um RM 1.320,--. Das Gemälde wurde im Katalog auf Tafel 14 abgebildet. Am 4.

November 1954 hat Frau Felmayer festgestellt, dass es sich bei dem Porträtierten um Josef Freiherr von Weinbrenner handelt. Das Ölgemälde wurde folgendermaßen beschrieben: „Ganze Figur, an einem Tisch sitzend, Kopf im Halbprofil nach links in scharlachrotem (grün umgeschlagenen) Hausrock, schwarze Hose, Strümpfe und Schuhe, in der Rechten einen Brief haltend, rückwärts Säule, Balustrade, Draperie und Ausblick in die Landschaft.“

70.590	Gemälde, Johann Baptist Lampi d. Ä., Porträt Josef Freiherr von Weinbrenner, um 1780, sign., nicht dat., Öl/Kupfer, Rahmen 66 x 52 cm
--------	---

Das Haus Elsa Galls in Wien 3., Strohgasse 3, dessen Wert noch am 10. Oktober 1940 in einer internen Anfrage der VVSt. mit RM 56.000,-- angegeben wurde, wurde am 7. März 1941 von Maria Breuer, Wien 8., Albertgasse 5, mit Genehmigung der VVSt. (Kaufvertrag vom 12. September 1940) um RM 60.000,-- „arisiert“. Ihr wurde eine sogenannte „Entjudungsauflage“ in der Höhe von RM 6.000,-- vorgeschrieben.

Am 22. September 1942 erging von der Abwicklungsstelle der VVSt. ein Schreiben an die „Firma Edhoffer & Kasimir“, in dem diese aufgefordert wurde, der Finanzbuchhaltung „ehestens“ nachzuweisen, wie die Begleichung des Kaufpreises von RM 33.334,-- bei der Übernahme der „Firma Halm & Goldmann“ erfolgt sei. Daraufhin übermittelte die Kunsthandlung zwei handgeschriebene Abschriften über „diverse Zahlungen zu Lasten der Verkäuferin Elsa Gall“: So wurden eine Barzahlung vom 2. April 1938 über RM 6.666,66 an Elsa Gall, vom 20. Oktober 1938 von RM 6.666,66 an die VVSt., vom 17. November 1938 von RM 1.097,-- wieder an die VVSt. gelistet. Mit der Bezahlung „alter Faktura“ ergab dies schließlich eine Summe von RM 23.257,53. Damit fehlten laut dieser Berechnung RM 10.075,80 auf den Kaufpreis.

Am 14. Oktober 1942 gab Ernst Edhoffer die schriftliche Erklärung ab, „den Restkaufpreis im Betrage von RM 10.075,80 auf das Verwahrungskonto der Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle bei der Creditanstalt bis spätestens Jänner 1943, eventuell in drei Monatsraten zu erlegen“. Aus einem Schreiben der Abwicklungsstelle der VVSt. an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau geht hervor, dass dieser „Restbetrag“ zur Einzahlung gelangt ist: „Da es sich im gegenständlichen Falle um ein gemäß § 3 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz

vom 25. November 1941 ... verfallenes Judenvermögen handeln dürfte, habe ich durch Creditanstalt-Bankverein in Wien den Betrag von RM 10.075,80 auf ihr Postsparkassenkonto Nr. 51 überwiesen.“ Nachdem der Vermögensverfall mit „Bescheid des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin vom 28. Februar 1944“ offiziell wurde, richtete der Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau am 18. April 1944 ein Schreiben an die Abwicklungsstelle, in dem dieser nochmals um Überweisung des Betrages samt Zinsen ersuchte. Damit endet der Aktenlauf in der NS-Zeit.

Am 16. Oktober 1945 wurden Luigi Kasimir und Ernst Edhoffer verhaftet, im November 1945 auf freien Fuß gesetzt, und Anfang Juni 1946 erneut in Untersuchungshaft genommen. Am 15. Juni 1946 begann für die beiden die Hauptverhandlung vor dem Volksgericht Wien. Ihnen wurde ihre illegale Betätigung für die NSDAP (Verbrechen des Hochverrates nach § 58 StG), ihr Registrierungsvergehen – Kasimir und Edhoffer hatten bei ihrer Anmeldung als Nationalsozialisten ihre Parteizugehörigkeit während der „Verbotszeit“ verschwiegen (Verbrechen des Betruges nach § 8 des Verbotsgesetzes) – sowie die Verschaffung eines unverhältnismäßigen Vermögensvorteiles bei der „Arisierung“ der Kunsthandlung Elsa Galls (missbräuchliche Bereicherung nach § 6 KVG) zur Last gelegt. Sowohl Kasimir als auch Edhoffer, die nur zugaben, NSDAP-Mitglieder seit dem 13. März 1938 gewesen zu sein, bestritten die Begehung der Verbrechen vehement. Professor Plauensteiner, der Wiener Leiter der Kulturkammer im Jahre 1938, soll Kasimir geraten haben, sich fälschlich als Illegaler auszugeben. Kasimir sagte dazu: „Die Partei war sehr stolz auf mich, dass sie mich haben konnte, denn es war ja wichtig für sie, auch Leute von geistiger Bedeutung zu haben.“ Ernst Edhoffer brachte wiederum vor, dass er sich im „Arisierungsfragebogen“ nur über Anraten von Luigi Kasimir als illegales Parteimitglied bezeichnet habe, um die Kunsthandlung „Halm & Goldmann“ übernehmen zu können. Die Verantwortung der beiden Angeklagten erschien dem Volksgericht vollkommen unglaubwürdig. In der Urteilsbegründung wurden die Urkundenbeweise angeführt, die letztlich zu ihrer Verurteilung führten: So hatte sich Luigi Kasimir in dem Fragebogen für die Aufnahme in die „Reichskammer der bildenden Künste“ vom 22. September 1938 „nach bestem Wissen und Gewissen“ zur Parteimitgliedschaft „seit 1933“ bekannt. In dem Ergänzungsfragebogen vom 22. Juli 1939 hatte er angegeben, seit dem 19. Juni 1933 Parteimitglied zu sein. Im Juli 1939 hatte er überdies seine Zugehörigkeit zur SA behauptet. In seinem an die VVSt. gerichteten, oben zitierten, Ansuchen um

Genehmigung der Erwerbung der Kunsthandlung „Halm & Goldmann“ hatte Kasimir angegeben, seit etwa „anfangs 1933“ Mitglied der NSDAP zu sein und hinzugefügt, dass zwei seiner Söhne SS-Angehörige seien. Auch Ernst Edhoffer hatte am 11. Juli 1938 in seinem Fragebogen für die Aufnahme in die die „Reichskammer der bildenden Künste“ angegeben, seit 19. Juni 1933 Mitglied der NSDAP zu sein und in dem Ansuchen an die VVSt. behauptet, seit 1933 Parteigenosse zu sein, wobei er gleichfalls ergänzend bemerkt hatte, dass seine zwei Söhne seit Anfang 1932 der Partei angehörten und einer seiner Söhne wegen NS-Betätigung längere Zeit inhaftiert und für zwei Semester von der Wiener TU ausgeschlossen worden sei.

Aufgrund der Urkunden nahm das Volksgericht die Illegalität der beiden Angeklagten als erwiesen an. Damit hatten sie sich des Verbrechens des Hochverrates schuldig gemacht. Da Kasimir und Edhoffer bei der Registrierung ihre Zugehörigkeit zur NSDAP nur ab 1938 einbekannt hatten, hatten sie sich darüber hinaus des Verbrechens des Betruges schuldig gemacht. Luigi Kasimir wurde am 21. Juni 1946 zu schwerem Kerker in der Dauer von achtzehn Monaten, „verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich“, verurteilt. Als strafmildernd wurden seine Unbescholtenheit, das höhere Alter und die Tatsache, dass er seine Zugehörigkeit zur Partei „offenbar“ niemals missbraucht hatte, gewertet. Erschwerend wertete das Gericht, dass er auch der SA angehört hatte. Ernst Edhoffer wurde zu schwerem Kerker in der Dauer von einem Jahr, ebenfalls „verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich“, verurteilt. Bei ihm kamen dieselben Milderungsgründe wie bei Kasimir zur Anwendung, da er aber kein Mitglied der SA war, war auch das Strafmaß geringer.

Hingegen wurden Kasimir und Edhoffer von der gegen sie erhobenen Anklage, „sie haben am 31. März 1938 in der Absicht, sich unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwenden, durch Ausnützung der nationalsozialistischen Machtergreifung fremde, nämlich der Else Gall gehörige Vermögensbestandteile an sich gebracht und dadurch das Verbrechen der missbräuchlichen Bereicherung nach § 6 des KVG begangen, gem. § 259 Abs. 3 StPO freigesprochen“. Der Gerichtshof hätte nur zu prüfen gehabt, ob sich die beiden Angeklagten durch die Erwerbung der Firma „Halm & Goldmann“ unverhältnismäßige Vermögensvorteile zugewendet haben oder nicht, was nicht der Fall gewesen sei: Es sei eine Tatsache, dass Elsa Gall als Jüdin nach der Machtergreifung ihre Firma nicht mehr weiterführen konnte und sie sie „daher ihren

langjährigen Bekannten Kasimir und Edhoffer zum Kaufe angeboten hat, wobei für Frau Gall noch die Erwägung mitgespielt haben mag, dass sie ja mit dem Angeklagten Kasimir schon seit Jahren einen Verlagsvertrag bezüglich seiner Radierungen hatte“.

Bezüglich des Kaufpreises in der Höhe von RM 33.334,-- stellte das Gericht in seinem Urteil fest, dass das Unternehmen zwar von der Vermögensverkehrsstelle auf RM 83.333,-- geschätzt worden sei, eine Schätzung aber nie stattgefunden habe, weswegen der Betrag ein „absolut willkürlicher“ sei. Ebenso willkürlich sei jener Betrag von öS 125.000,--, der im Akt der Vermögensverkehrsstelle unter der Rubrik „Schätzung nach dem Sachwert“ angegeben worden sei. Es sei daher nur von der unterhalb befindlichen Rubrik „begehrter Preis“ über öS 75.000,-- auszugehen, das sei auch genau jener Pauschalkaufpreis, zu dem Elsa Gall den beiden Angeklagten ihre Firma verkaufen wollte. Mit ihrem Schreiben vom 26. August 1938 hätte Gall dann die bindende Erklärung abgegeben, ihr Unternehmen um den Betrag von RM 33.334,-- zu veräußern. Wieso es zu dieser Preisreduktion von öS 75.000,--, daher RM 50.000,--, auf RM 33.334,-- gekommen sei, sei aus dem Akt der Vermögensverkehrsstelle nicht zu ersehen und sei auch im Beweisverfahren nicht aufzuklären gewesen. Das Gericht fand dazu nur eine Erklärung: „Offenbar hat Frau Gall selbst diese Ermäßigung vorgenommen, um unter allen Umständen das Unternehmen ihren langjährigen Freunden Kasimir und Edhoffer zukommen zu lassen, bevor die Vermögensverkehrsstelle selbstherrlich einen Kaufpreis festsetzt.“ Zwar habe sich der Gerichtshof bemüht, durch einen Wirtschaftsprüfer eine „ziffernmäßige Grundlage“ zu erhalten, doch habe dieser in der Hauptverhandlung erklärt, aufgrund fehlender Unterlagen kein Gutachten darüber abgeben zu können, ob sich die beiden Angeklagten bereichert hätten oder nicht, weswegen man auf das Beweisverfahren angewiesen gewesen sei. Mehrere Zeugen hätten bezüglich der Bewertung des Unternehmens ausgesagt, dass die Lagerbestände zum Zeitpunkt der Übernahme durch Kasimir und Edhoffer schon „sehr zusammengeschrumpft“ gewesen seien. So habe auch ein akademischer Maler, der „daher gewisse Sachkenntnisse“ besitze, angegeben, dass das Lager seiner Meinung nach einen Schätzwert von öS 10.000,-- bis 15.000,-- gehabt hätte. Für das Gericht „am verlässlichsten“ seien „zweifellos“ die Angaben des Kunstverlegers Herbert Wolfrum gewesen, der, als Zeuge vernommen, ausgesagt habe, dass er sich im Jahre 1937 selbst für den Ankauf der Firma „Halm & Goldmann“ interessiert und sich daher das Geschäft angesehen habe, ohne dass er

sich allerdings als Interessent deklariert hätte. Wolfrum hätte „vollkommen glaubwürdig“ angegeben, dass „er damals das Unternehmen samt Einrichtungsgegenständen und den vorhandenen Lagerbeständen mit höchstens öS 40.000,-- bewertet habe, einen Kaufpreis von öS 50.000,-- hätte er in Anbetracht des damaligen Umsatzes ... und des vorhandenen Warenlagers als zu hoch gegriffen ablehnen müssen“. Aus den Angaben Wolfrums, der „gewissermaßen Sachverständiger“ sei, könne mit Sicherheit geschlossen werden, dass der Kaufpreis von öS 50.000,--, daher RM 33.334,-- dem tatsächlichen Wert des Unternehmens entsprochen hätte. Deswegen könne auch von einem unverhältnismäßigen Vermögensvorteil auf Seiten der Angeklagten nicht die Rede sein.

Der Gerichtshof ging auch von der völlig verfehlten Sichtweise aus, dass es die Juden nach ihrer Vertreibung 1938 viel besser als die Wiener gehabt hätten. So schilderte er im Urteil die Flucht Elsa Galls folgendermaßen: „Frau Else Gall (hat) erst Ende November oder anfangs Dezember 1938 Wien verlassen und sich sodann noch an der französischen Riviera aufgehalten. Erst im Sommer 1939 hat sie sich von dort nach Amerika eingeschifft.“ In diesem Zusammenhang schien für das Gericht die Aussage einer Zeugin namens Maria Pechar interessant, die Elsa Gall vor ihrer Abreise in die USA besucht hätte. Gall hätte ihr „Grüße an die großen Künstler“ aufgetragen. Im Herbst 1945 habe dann Pechar ein Schreiben von Elsa Gall erhalten, ohne dass sie in dem Brief den seinerzeitigen Verkauf der Firma erwähnt hätte: „Hätte sich Frau Gall tatsächlich beim Verkauf dieses Unternehmens an die beiden Angeklagten für übervorteilt gehalten, dann hätte sie zweifellos schon im Sommer 1939 und erst recht jetzt allfällige Ansprüche geltend gemacht oder die Geltendmachung solcher Ansprüche angekündigt.“ Auch aus diesem Grund „musste“ ein Freispruch ergehen.

Wie die Zeitung „Neues Österreich“ vom 7. Februar 1947 berichtete, wurde Luigi Kasimir vorzeitig aus der Haft entlassen. Laut einem ärztlichen Attest soll er schwer leberleidend gewesen sein.

Nach der Mitteilung des Rathauses wurde ebenfalls im Februar 1947 vom Wohnungsamt der Stadt Wien die von Elsa Gall „arisierte“ Wohnung Kasimirs am Opernring 13 angefordert, wogegen beim Bundesministerium für soziale Verwaltung Einspruch erhoben wurde. Diesen wies das Ministerium jedoch ab. So konnten in der

Wohnung an die 300 Bilder und Plastiken sichergestellt werden, die angeblich von Kasimirs früherer Sekretärin versteckt worden sein sollen. Der Großteil der Kunstgegenstände stammte aus der früheren Sammlung des jüdischen Zahnarztes Dr. Heinrich Rieger, über den die Museen der Stadt Wien vor einiger Zeit eine zusammenfassende Darstellung verfasst haben. Einige der Bilder gehörten der Tochter des jüdischen Rechtsanwaltes Benedikt und waren Kasimir angeblich zur „Obhut“ übergeben worden.

Am 24. März 1948 (Anm. Rechtskraft vom 12. Juli 1951) erging zur GZ 52 RK 215/47 folgendes Teilerkenntnis:

„In der Rückstellungssache der Rückstellungswerberin Else Gall, Private in 3965 Burton Bay, Los Angeles, Calif., vertreten durch RA Dr. Heinrich Sokal, Wien 1., Rosengasse 2, gegen die Antragsgegner 1.) Alois Kasimir, Radierer in Wien 19., Himmelstraße 40, 2.) Ernst Edhoffer, Buchdruckereibesitzer in Wien 19., Himmelstraße 38, ... wegen Rückstellung eines protokollierten Unternehmens hat die Rückstellungskommission beim Landesgericht f. ZRS Wien nach mündlicher Verhandlung zu Recht erkannt und beschlossen:

1. Die Antragsgegner sind zur ungeteilten Hand schuldig, binnen 14 Tagen bei Exekution das unter der Fa. Kasimir und Edhoffer (ehem. Halm & Goldmann) mit dem Standorte Wien 1., Opernring 17, betriebene Unternehmen im gegenwärtigen Zustande der Antragstellerin in das Eigentum zurückzustellen.
2. Die Entscheidung über die Prozesskosten wird dem Enderkenntnis vorbehalten.

Begründung

Die Antragsgegner haben den im Urteilsspruche zum Ausdruck gebrachten Anspruch anerkannt.

Daher war antragsgemäß zu entscheiden ...“

Am 13. April 1948 wendete sich Dr. Heinrich Sokal in Vertretung von Elsa Gall, mit folgendem Anliegen („Suchaktion“) an das Bundesdenkmalamt:

„Unter Bezugnahme auf meine Vorsprache bei Herrn Min. Rat Kaucic übermittle ich 12 Fotos mit nachstehender Beschreibung:

1. R. Alt 1850, Theynkirche, Ölgemälde
2. R. Alt 1876, Belvedere, Aquarell
3. F. Gauermann 1825, Ölgemälde

4. R. Russ, Ölgemälde

5. Wiesinger-Florian, Ölgemälde

6. E. Spitzer, München 1889 ‚Die Lehrerin kommt‘ Öl

7. C. Marco, Öl

8. Lampi, Ölgemälde auf Kupfer

9. Dorner, Ölgemälde auf Holz

10. Schrotzberg, 1836, Ölgemälde

11. Rochard, 1838, Aquarell

12. J. Knapp, 1833, Ölgemälde auf Holz, sämtliche Bilder signiert

Ferner ein Empire Marmortisch, ca. 120 Jahre alt, 93 x 93 x 81 ...

Bouleuhr 47 x 17 x 16 ...

Bronze Empireuhr Mutter und Kinder ...

2 Holzmahagonifiguren, modern, Adam und Eva ...

Moderner Tisch, rund 71 x 71 x 55 ...

Die Bilder und die anderen hier angeführten Gegenstände wurden von meiner Mandantin Ende 1938 der Firma Kosmos in Wien 1., Zelinkagasse 2, zur Versendung nach Frankreich übergeben. Die Absendung wurde solange verzögert, bis das Umzugsgut am 13. November 1940 von der Gestapo unter Vugestanummer 1748/35 beschlagnahmt und am 25. April 1941 bzw. 2. November 1942 zum Teil in der Rotunde Halle Nr. 9, zum Teil an das Dorotheum Wien 15., Schanzstraße, abgeliefert wurden.

Indem ich Ihnen für Ihre Bereitwilligkeit, meiner Mandantin bei der Auffindung der obbezeichneten Bilder und anderen Gegenständen zu helfen, verbindlichst danke, zeichne ich ...“

Das Bundesdenkmalamt dürfte sich nicht an die Museen, sondern nur an das Dorotheum gewendet haben, wie ein Schreiben vom 19. April 1948 belegt, in dem ersucht wurde, „in den dortigen Aufzeichnungen nach dem Verbleib, bzw. nach den Namen der Käufer der im folgenden aufgezählten Kunstwerke Erhebungen durchführen zu lassen und die Ergebnisse anher mitteilen zu wollen“. Anhand der von Sokal übermittelten 12 Fotos, die sich noch heute im Bundesdenkmalamt befinden, konnte dieses eine bessere Beschreibung der Bilder für das Dorotheum abgeben:

1. R. Alt 1850, der unausgebaute Dom in Prag, Öl

2. R. Alt 1876, Blick über den Belvederegarten auf Wien, Aquarell

3. F. Gauermann, 1825, Landschaft mit Bach, Öl
- 4. R. Russ, Brunnen und Straßenbild in einer südlichen Stadt, Öl**
5. Wiesinger-Florian, Apfelernte im Garten, Öl
6. E. Spitzer, München 1889 ‚Die Lehrerin kommt‘, Öl
7. C. Marco, Weg mit hohen Bäumen, Öl
- 8. Joh. Bapt. Lampi, Herrenporträt, sitzend, Öl auf Kupfer**
9. J. Dorner, Familienporträt, Öl auf Holz
10. F. Schrotzberg, Damenporträt
11. Rochard, 1838, Bauernmädchen, Aquarell
12. J. Knapp, 1833, Blumenstillleben, Öl auf Holz

Bei einer Durchsicht der Fotos konnten zwei Übereinstimmungen mit Bildern erzielt werden, wobei sich eines heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet, nämlich Pos. Nr. 8:

70.590	Gemälde, Johann Baptist Lampi d. Ä., Porträt Josef Freiherr von Weinbrenner, um 1780, sign., nicht dat., Öl/Kupfer, Rahmen 66 x 52 cm
---------------	--

und sich eines in den Beständen der Museen der Stadt Wien befunden hat, nämlich Pos. Nr. 4 (dazu siehe unten):

I. N. 70.231	Gemälde, Robert Russ, Italienische Landschaft, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 107 x 153 cm, brauner Gipsrahmen 132 x 176 cm
---------------------	---

Aus den Rückstellungsakten bekannt ist das Gemälde „Porträt der Familie Zwiebrücken“ von Dorner (Anm. Pos. 9), das Else Gall 1951 aus den Beständen des US Central Collecting Point in München zurückgestellt erhielt.

Erst am 16. Juli 1952 gaben Luigi Kasimir und Ernst Edhoffer beim Magistratischen Bezirksamt für den 1. Wiener Gemeindebezirk eine „Anmeldung entzogener Vermögen“ nach der VEA VO ab. Als Wert der entzogenen Vermögensschaft, Fa. Halm & Goldmann in Wien 1., Opernring 17, am 13. März 1938 gaben sie öS 30.000,-- (!) an und setzten den Zeitpunkt der Entziehung mit dem 31. März 1939 (!) an. Der Wert des Unternehmens von öS 30.000,-- hätte sich im Zeitpunkt des Eigentumsüberganges

durch Kauf nicht verändert. Als „allfällige Gegenleistung“ setzten die beiden ein, dass „öS 50.000,- teils durch Barzahlung, teils durch Bezahlung von Verbindlichkeiten“ aufgebracht worden seien. Unter Punkt 5.) „Veränderungen der Vermögensschaften (Vermögensrechte) in der Zeit zwischen dem anmeldungspflichtigen Eigentumsübergang und dem 29. Mai 1945“ gaben Kasimir und Edhoffer „geplündert und in der Folge von der Genossenschaft Bildender Künstler besetzt“ an; ein Firmenwert am Tage der Erstattung der Anmeldung sei ihnen „unbekannt“. Interessant erscheint dabei, dass sowohl Kasimir und Edhoffer dieselbe Wohnadresse in Wien 19., Himmelstraße 42, angaben und Edhoffer das Formular für Kasimir unterschrieb.

Ob die Kunsthandlung samt Wohnung an Elsa Gall zurückgestellt worden ist, geht aus den Akten nicht hervor. Auf dem Anmeldebogen von Ernst Edhoffer hat jedoch jemand handschriftlich „Vergleich Gall“ vermerkt, weswegen allein wegen der räumlichen Entfernung von Elsa Gall anzunehmen ist, dass das Verfahren mit einem solchen abgeschlossen worden ist. Jedenfalls behielten Kasimir und Edhoffer die Firma (siehe unten).

Am 15. Dezember 1955 stellte Elsa Gall, vertreten durch RA Dr. Ernst Glofke, bezüglich des Ölgemäldes Rudolfs von Alt (Anm. Pos. 1) einen Rückstellungsantrag nach dem Zweiten Rückstellungsgesetz. Durch die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, erging am 30. August 1956 folgender Beschluss:

„An die Antragstellerin wird mit Wirkung vom 31. August 1956 rückgestellt.

Das Ölgemälde von Rudolf von Alt, ‚Veitsdom in Prag‘, 1850, signiert, das laut Schreiben des Bundesdenkmalamtes Wien vom 25. Juni 1956 ... als entzogenes Vermögen der Elsa Gall in Verwahrung des Bundesdenkmalamtes Wien, Residenzbüro Salzburg, steht, in dem Zustand, in dem es sich am Tage der Rückstellung befindet ...

Der Abtransport des Gemäldes sowie die allfällige Weiterbelassung desselben am bisherigen Verwahrungsort über den Rückstellungstag hinaus, geschieht auf Kosten und Gefahr der Antragstellerin.

Begründung

Frau Elsa Gall, geb. Goldmann, war am 13. März 1938 Alleineigentümerin des Gemäldes von Rudolf von Alt, ‚Veitsdom in Prag‘, 1850, signiert. Elsa Gall ist als eine

durch das NS-Regime infolge der NS-Rassengesetzgebung verfolgte Person anzusehen.

Das Gemälde befand sich im Jahre 1938 in der Wohnung der Antragstellerin in Wien 1., Opernring 17. Die Antragstellerin musste das Reichsgebiet verlassen. Ihr Umzugsgut wurde von der Geheimen Staatspolizei am 13. November 1940 unter Vug. Nr. 1748/35 beschlagnahmt und von der ‚Kosmos‘ Internationale Transporte, Wien 1., Zelinkagasse 2, laut Vorschrift an die der Kosmos aufgegebenen Stellen abgeliefert ...

Nach dem Jahre 1945 wurde dieses Gemälde in Österreich bei Johann Laventhaler in dessen Haus in Böckstein Nr. 194 aufgefunden. Johann Laventhaler war in den Jahren 1944 und 1945 im Reichsleiterhaus Martin Bormanns in München beschäftigt. Aus dem Strafakt des Landesgerichtes Salzburg ... wurde festgestellt, dass dieses Gemälde aus dem Besitz des ehemaligen Reichsleiters Martin Bormann stammte ...

Es handelt sich im vorliegenden Falle somit um ein Vermögen, das der Antragstellerin gemäß § 1 des Gesetzes vom 10. Mai 1945 ... im Zusammenhange mit der NS-Machtübernahme aus rassistischen Gründen auf eine der in den §§ 1 und 2 des Dritten Rückstellungsgesetzes vom 6. Februar 1947 ... genannten Arten entzogen wurde und das, da es infolge Verfalles im Eigentum der Republik Österreich steht, wegen Nichtigkeit der seinerzeitigen Vermögensentziehung der Antragstellerin gemäß § 1 des Zweiten Rückstellungsgesetzes rückzustellen ist ...“

Zu ergänzen wäre, dass dieses Ölgemälde 1951 mit 13 anderen wertvollen Gemälden beim Tischler Laventhaler in Bad Gastein vom Bundesdenkmalamt sichergestellt worden ist. Er gab an, die Bilder von Frau Bormann als Geschenk erhalten zu haben. Die verbleibenden Bilder aus dem Besitz Laventhalers wurden 1961 als Verfallsvermögen Martin Bormanns von der Österreichischen Galerie übernommen.

Ernst Edhoffer starb am 10. Juni 1960. Laut Einantwortungsurkunde des BG Döbling vom 13. November 1961 wurde der Nachlass Edhoffers minderjähriger Tochter Susanne Edhoffer zur Gänze eingewantwortet.

Prof. Luigi Kasimir starb am 5. August 1962. Laut Einantwortungsurkunde des BG Döbling vom 28. Februar 1963 wurde der Nachlass Kasimirs Witwe Johanna aufgrund des Testaments vom 14. Februar 1944 zur Gänze eingewantwortet.

Am 16. Mai 1968 richtete das Handelsgericht Wien ein Schreiben an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, in dem um Erhebungen und Mitteilung ersucht wurde, ob der Firmenbetrieb Buch-, Kunst- und Musikalienhandel einschließlich Antiquariat Edhoffer & Kasimir in Wien 1., Opernring 17, „in protokollierungspflichtigem Umfange geführt wird bzw. seit wann der Betrieb eingestellt ist“. Am 17. Juni 1968 erfolgte die Antwort der Kammer, dass die zum Betrieb des Unternehmens erforderliche Gewerbeberechtigung per 1. März 1951 erloschen sei. Weder an der gemeldeten noch an einer anderen Anschrift habe ein aufrechter Geschäftsbetrieb festgestellt werden können. Daraufhin forderte das Handelsgericht Wien mit Beschluss vom 19. Jänner 1969 die Erbinnen nach Luigi Kasimir und Ernst Edhoffer, Johanna Kasimir und Susanne Edhoffer, auf, die Löschung der Firma zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Diesem Schritt kamen die beiden Rechtsnachfolgerinnen mit Schreiben vom 22. Jänner bzw. 26. Februar 1969 nach, wobei Johanna Kasimir anmerkte, dass sie Teilhaberin des Unternehmens gewesen sei. Die Löschung erfolgte am 4. März 1969.

Aufgrund der Tatsache, dass die Bilder aus der ehemaligen Sammlung von Elsa Gall entzogen und vom Dorotheum bzw. von der Vugesta versteigert bzw. veräußert worden sind, erscheint es angebracht, das Ölgemälde

70.590	Gemälde, Johann Baptist Lampi d. Ä., Porträt Josef Freiherr von Weinbrenner, um 1780, sign., nicht dat., Öl/Kupfer, Rahmen 66 x 52 cm
--------	---

an die Rechtsnachfolger von Elsa Gall zu restituieren.

Bedauerlicherweise wurde das zweite Gemälde, welches sich in den Beständen der Museen der Stadt Wien befunden hat,

I. N. 70.231	Gemälde, Robert Russ, Italienische Landschaft, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 107 x 153 cm, brauner Gipsrahmen 132 x 176 cm
--------------	--

irrtümlich an die Rechtsnachfolger von Franz Popper ausgefolgt. Es ist Olga Kronsteiner von der Tageszeitung „Der Standard“ zu danken, dass sie die Museen der

Stadt Wien anhand des 2016 erschienenen Werkverzeichnisses von Robert Russ, welches Andrea Winklbauer verfasst hat, auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht hat.

Die Museen der Stadt Wien sind bemüht, mit den beiden Erbensgruppen – sobald die Rechtsnachfolger von Elsa Gall feststehen - Gespräche zu führen, um zu einer einvernehmlichen und tragfähigen Lösung zu gelangen.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern nach Elsa Gall gestaltet sich äußerst schwierig und wird seit 2014 von Mag. Sabine Loitfellner und Linda Erker von der Israelitischen Kultusgemeinde, Abteilung für Restitutionsangelegenheiten, betrieben. Ihnen ist für die Überlassung der Unterlagen bzw. für die updates zum aktuellen Forschungsstand zu danken!

Die verwitwete und kinderlose Elsa Gall ist laut dem „Certificate of Death“ am 16. Jänner 1963 in Elsinore, Riverside, im Bundesstaat Kalifornien, wo sie zuletzt aufhältig war, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben, sodass gesetzliches Erbrecht zur Anwendung kam. Aufgrund der Todeserklärung, welche auf der US-Suchseite ancestry.com abgerufen werden konnte, steht nun fest, dass sie zum Zeitpunkt ihres Ablebens US-Staatsbürgerin war.

Es liegt ein „probate-file“ (Beschluss des Superior Court vom 20. April 1965) vor. Linda Erker hat dazu am 23. März 2015 einen Rechtsanwalt um seine Einschätzung ersucht, auf dessen Antwort sich die folgenden Ausführungen stützen:

Das Vermögen von Elsa Gall, das in erster Linie aus Aktienbesitz bestand, betrug laut einem Inventar vom 25. März 1963 \$ 108.515,45. Während des Verlassenschaftsverfahrens wurde von einer US-Kanzlei eine sogenannte „petition for determination of heirship“ bei Gericht eingereicht (page 2). Am 2. September 1964 sprach das Gericht aus, dass der Nachlass folgenden Personen eingewantwortet werden sollte:

Johanna Schwarz

Margarethe Goldman(n)

Eugen Goldmann

Herta Hahn

Alfred Goldman(n), der sich auch Alfred Gilbert nannte

Im probate-file werden weder Geburtsdaten noch Adressen dieser Personen angegeben, sondern nur vage Angaben über die damaligen Aufenthaltsorte gemacht: So lebten Johanna Schwarz in Österreich; Margarethe Goldman(n) und Herta Hahn in England. Wegen fehlender Angaben kann geschlossen werden, dass Eugen Goldmann und Alfred Goldman(n)/Alfred Gilbert damals in den USA wohnhaft waren (page 3).

Woraus sich die Anspruchsberechtigung der fünf Personen ableitete, bleibt laut dem um eine Einschätzung ersuchten Rechtsanwalt unklar. Im Beschluss werden sie jedoch als „heirs at law“, also als die gesetzlichen Erben bezeichnet. Obwohl das probate-file die Passage „... that the estate of the ... decedent should be distributed in equal shares“ enthält, wurde im Beschluss bezüglich der Quote dieser Personen am Nachlass (und zukünftigem Vermögen) auf ein „distribution agreement“ verwiesen, welches als Beilage „A“ ursprünglich beigeschlossen war (siehe page 4), aber nicht vorliegt. Lediglich aufgrund der Zuteilung konkreter Vermögenswerte am Ende des Beschlusses kann man davon ausgehen, dass diese fünf Personen wohl mit einem Kopfteil beteiligt werden sollten. Für eine endgültige Einschätzung und um zukünftig auftauchendes Vermögen zuzuteilen, benötigen die damit befassten Personen und Institutionen diese Beilage „A“.

Laut dem probate-file hat Alfred Goldman(n)/Alfred Gilbert am 11. Dezember 1963 all seine Ansprüche am Nachlass an Maria Curtiss abgetreten. Genauso hat Johanna Schwarz am 24. Juni 1964 all ihre Ansprüche an Eugen Goldmann abgetreten, der dadurch einen doppelten Anteil erhielt („assignment“, Page 3). Laut dem hinzugezogenen Rechtsanwalt sind die Wirkungen/Reichweiten dieser assignments nach kalifornischem Recht zu prüfen, weswegen er sich nicht dazu äußern könne.

Für ihn scheint es jedoch so zu sein, dass in Folge dieser assignments folgende vier Personen den Kreis der Anspruchsberechtigten für Vermögenswerte aus dem Nachlass von Elsa Gall bilden („heirs at law“ und „asignees“):

- 1.) Margarethe Goldman(n)**
- 2.) Eugen Goldmann (doppelter Anteil?)**
- 3.) Herta Hahn**
- 4.) Maria Curtiss oder Alfred Goldman(n)/Gilbert**

Zu Punkt 4.) **Maria Curtiss oder Alfred Goldman(n)/Gilbert** schrieb der Anwalt: „In diesem Fall ist unklar und kann von uns nicht abschließend geklärt werden, wer von den beiden anspruchsberechtigt ist, da trotz der Abtretung der Erbteil Alfred Goldman(n)/Gilbert eingewortet wurde.“ (siehe page 5)

Zu den bisherigen Rechercheergebnissen der Israelitischen Kultusgemeinde, Abteilung für Restitutionsangelegenheiten, bezüglich dieser vier bzw. fünf Personen:

Ad 1) Margarethe Goldman(n): Sie dürfte mit ziemlicher Sicherheit die Schwester von Johanna Schwarz und Eugen Goldmann gewesen sein.

Ad 2) Eugen Goldmann: Von Eugen Goldmann, der zum Zeitpunkt seines Ablebens US-Staatsbürger gewesen ist, liegt eine Todeserklärung vor. Demnach wurde er am 9. Oktober 1899 in Böhmen als Sohn von Arnold und Rosa Goldmann geboren. Seine Ehefrau hieß Adele Goldmann. Eugen Goldmann ist am 6. März 1977 in San Francisco gestorben. Seine letzte Wohnadresse (auch die von Adele Goldmann) lautete 510 26th Avenue, SF, California.

Ad 3) Herta Hahn: Sie konnte bislang nicht identifiziert werden.

Ad 4) Maria Curtiss oder Alfred Goldman(n)/Gilbert: Vielversprechend scheint die Erbensuche nach diesen zwei Personen zu sein. Alfred Goldmann wurde am 16. Februar 1874 als Sohn von Jakob Goldmann (Oktober 1846 bis Juni 1923) und Amalia Goldmann, geb. Schuck (1850 bis 1927), geboren. Seine Ehefrau Magda Goldmann, geborene Weiss, wurde in Wien geboren. Alfred Goldman(n), der seinen Namen in Gilbert änderte, starb in den 1960er Jahren in Columbus/Ohio. Das Ehepaar hatte angeblich neun Kinder, von denen sechs im Holocaust ermordet worden sind. Drei Namen der Kinder sind bekannt: Gustav Julius Goldmann, Karl Stefan Goldmann und Marie Mizzi Goldmann. Letztere wurde im Oktober 1911 geboren. Ihr gelang 1938 die Flucht vor den Nationalsozialisten zunächst nach England, ehe sie 1939 in die USA übersiedelte. Sie wurde US-Staatsbürgerin und änderte ihren Namen in Maria Elisabeth Gilbert. 1945 ehelichte sie den 1920 geborenen Paul H. Curtiss. Demnach scheint erwiesen zu sein, dass die im probate file genannten zwei Personen Maria Curtiss und Alfred Goldman(n)/Gilbert Vater und Tochter gewesen sind. Das Ehepaar Curtiss hatte

zwei Kinder, J. C. und S. C., die beide verstorben sind. Mit der Witwe von J. C. steht die Israelitische Kultusgemeinde, Abteilung für Restitutionsangelegenheiten, in Kontakt, von der auch die Familieninformationen stammen.

Die Erbensuche wird fortgesetzt.

3. 2. 4. Nachtrag zur zusammenfassenden Darstellung und Dokumentation vom 22. September 2003 betreffend die Zuweisung von Objekten des ehemaligen Israelitischen Blindeninstitutes der IKG-Wien in Wien 19., Hohe Warte 32, durch die „Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung G, Bauwesen“ und „Hauptabteilung E, Gesundheitswesen“, an die Städtischen Sammlungen, 23. November 2017

Der jüdische Arzt, Journalist, Schriftsteller, Sekretär und Archivar der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Ludwig August Frankl Ritter von Hohenwarth (1810-1894), gründete 1870 mit Unterstützung des Bankiers und Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde, Jonas Freiherr von Königswarter, das „Israelitische Blinden-Institut“ in Wien.

Nach dem Ankauf einer Liegenschaft in Wien 19., Hohe Warte 32, im Jahre 1871 stand dem „Israelitischen Blinden-Institut“ ein 6.000 Quadratmeter großes Grundstück zur Verfügung. Architekt Wilhelm Stiassny errichtete darauf ein dreigeschossiges Gebäude mit Schlafsälen für 20 Mädchen und 30 Buben, entsprechenden Lehrsälen, Turnsaal, Bad, Wäscherei, Korbflechtereie, Seilereie und einer hauseigenen Druckereie für Publikationen in Blindenschrift.

Am 1. Dezember 1872 erfolgte die feierliche Übergabe des neuen Blindeninstitutes und bereits im Jänner 1873 begann der Unterricht.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich im März 1938 leitete der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, mit Bescheid vom 12. Juni 1939 das Verfahren zur Auflösung des „Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien“ ein und ordnete an, dass die im Eigentum des Vereines stehende

Liegenschaft Wien 19., Hohe Warte 32, rückwirkend mit 15. Mai 1939 in das Eigentum der „Aufbaufonds-Vermögensverwertungsgesellschaft mbH.“ eingewiesen werde.

Mit Bescheid des Wiener Magistrates vom 5. Oktober 1939 wurde der Verein „Israelitisches Blinden-Institut Hohe Warte in Wien“ aufgelöst und in „Jüdische Blinden-Anstalt, Taubstummen und Krüppelhilfe Hohe Warte in Wien“ umgebildet.

Aufgrund eines Kaufvertrages vom 21. Jänner 1941 erwarb die Stadt Wien die Liegenschaft in Wien 19., Hohe Warte 32, gemeinsam mit der Liegenschaft in Wien 2., Untere Augartenstraße 35, dem ehemaligen Heim für jüdische Kinder, samt allem Inventar und Zubehör von der „Aufbaufonds-Vermögensverwertungsgesellschaft mbH.“ um RM 85.700,--. Zu diesem Zeitpunkt stand die Liegenschaft Hohe Warte als „Heim für blinde und gebrechliche Juden“ in Verwendung.

Am 9. März 1941 schloss die Stadt Wien mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien einen Mietvertrag über die Liegenschaft Wien 19., Hohe Warte 32, ab, in dem sich die IKG verpflichten musste, das Haus ausschließlich als Altenheim für „nichtarische Pfleglinge mit einer Sonderabteilung für blinde, taubstumme und verkrüppelte Juden“ zu verwenden. Für den Fall, dass eine anderweitige Unterbringung der Pfleglinge möglich werden sollte, wurde von der IKG Wien die unverzügliche Räumung des Hauses verlangt.

Tatsächlich wurden die Bewohner des Heimes Hohe Warte 32 ab 15. Februar 1941 von den Nationalsozialisten in Ghettos und Vernichtungslager deportiert, die überwiegende Mehrzahl der im Oktober 1941 im Heim lebenden 117 Blinden, 27 Taubstummen und 5 Körperbehinderten, in das Ghetto Theresienstadt.

SS Hauptsturmführer Alois Brunner erteilte am 15. Juli 1942 die Weisung zur vollständigen Räumung des Hauses Hohe Warte 32. Diese erfolgte am 1. August 1942 mit der gleichzeitigen Übergabe an die Verwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung E, Gesundheitswesen, zur Unterbringung einer „sozialen Frauenschule“. „Das überflüssige Inventar“ sollte, nach Brunners Anordnung vom 15. Juli 1942, „an Ort und Stelle nach Schätzung durch einen beeideten Schätzmeister an Händler verkauft werden.“

Die Hauptabteilung G, Bauwesen, übersandte im April 1943 die im Haus aufgefundene Schlussstein-Urkunde aus dem Jahre 1871 samt Plänen und Druckschriften an die Städtischen Sammlungen.

Die Hauptabteilung E, Gesundheitswesen, überwies am 18. Mai 1943 eine Büste des Gründers des „Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien“, Ludwig August Frankl, die vor dem Haus gestanden war, an die Städtischen Sammlungen.

Im Jahre 1946 vermietete die Stadt Wien die offiziell noch immer in ihrem Eigentum stehende Liegenschaft Wien 19., Hohe Warte 32, an die Bundespolizeidirektion Wien, und diese errichtete dort das Polizeikommissariat Döbling.

§ 14 der im Jahre 1938 geltenden Statuten des „Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien“ hatte verfügt, dass das Vermögen des Vereines im Falle seiner Auflösung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zufallen sollte. In ihrer Eigenschaft als Rechtsnachfolgerin und nach einer Erklärung der Stadt Wien, über die Liegenschaft in Wien 19., Hohe Warte 32, nur treuhändig bis zu einer Rückstellung zu verfügen, willigte die IKG in den Mietvertrag ein und erklärte ihren Eintritt in den Mietvertrag auch im Fall der Rückstellung, da ihr die notwendigen Mittel für die Wiedererrichtung des schwer bombenbeschädigten Hauses fehlen würden.

Am 31. Dezember 1948 stellte die Israelitische Kultusgemeinde bei der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien einen Rückstellungsantrag bezüglich der Liegenschaft Wien 19., Hohe Warte 32. Erst 1956 anerkannte die Stadt Wien diesen Anspruch und beantragte ein Teilerkenntnis, welches sie am 19. Oktober 1956 zur Rückstellung der Liegenschaft an die IKG Wien verurteilte. Eine Einigung über die strittig gebliebene Verrechnung der Erträge mit den Aufwendungen erfolgte 1957 in Form eines Vergleiches unter beiderseitigem Verzicht auf weitere Ansprüche.

Derzeit steht die Liegenschaft Wien 19., Hohe Warte 32, im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH.

Die im März 1938 im Eigentum des „Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien“ stehende Liegenschaft in Wien 19., Hohe Warte 32, wurde zweifelsfrei im

Zusammenhang mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich aufgrund von Verfolgungsmaßnahmen in Form eines Bescheides des „Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände“ vom 12. Juni 1939 der „Aufbaufonds-Vermögensverwertungsgesellschaft mbH.“ übertragen. Von der Stadt Wien, die die Liegenschaft im Jahre 1941 erworben hatte, wurde diese Vermögensentziehung 1956 vor der Rückstellungskommission beim LGfZRS anerkannt, und die Stadt Wien wurde mit Teilerkenntnis vom 19. Oktober 1956 zur Rückstellung der Liegenschaft an die Israelitische Kultusgemeinde Wien verurteilt.

Es erschien daher angebracht, wie es in der zusammenfassenden Darstellung vom 22. September 2003 hieß, folgende im Haus Hohe Warte 32 aufgefundene und von der Hauptabteilung E, Gesundheitswesen, bzw. Hauptabteilung G, Bauwesen, an die Städtischen Sammlungen zugewiesenen Objekte an die Israelitische Kultusgemeinde als Rechtsnachfolgerin des aufgelösten Vereines „Israelitisches Blinden-Institut Hohe Warte in Wien“ auszufolgen:

71.843	Büste, Heinrich Hahn, Ludwig August Frankl Ritter von Hohenwarth darstellend, schwarzer Marmor, bez., nicht datiert, Höhe 59cm, Inschrift: Dem deutschen Dichter, dem Vater der Blinden Ludwig August Frankl Ritter von Hohenwarth zu seinem 100. Geburtstage. 3. Februar 1910.
76.248/a-r	Det. Ans. 19, Pläne und Schriften vom Hause Wien 19., Hohe Warte 32, Israelitisches Blinden-Institut Hohe Warte in Wien

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 einhellig, dass gegen die Ausfolgung der unter Inv. Nr. 71.843 verzeichneten Büste, Ludwig August Frankl Ritter von Hohenwarth darstellend, sowie der Pläne und Schriften vom Hause Wien 19., Hohe Warte 32, Inv. Nr. 76.248/a-r, an die IKG-Wien als Rechtsnachfolgerin des Israelitischen Blindeninstitutes keine Bedenken bestehen. Die Pläne und Schriften (18 Objekte) wurden am 27. Oktober 2004 an eine Bevollmächtigte der IKG-Wien, die Büste am 11. November 2004 an die IKG-Wien restituiert.

In der zusammenfassenden Darstellung vom 22. September 2003 wurde angeführt, dass die Schlussstein-Urkunde des „Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien“ vom 1. Dezember 1871 (Inv. Nr. 76.249/a, b) laut dem Inventarbuch des Wien

Museums 1951 wegen starker Beschädigung skartiert wurde, sodass eine Rückstellung nicht möglich war.

76.249 a, b	Urkunden 1871, Schlussstein- Urkunde des Israelitischen Blindeninstituts vom 1. 12. 1872, dazu Architekten und Baumeister, Pergament	Übernommen von der Hauptabteilung Bauwesen, Abt. 23, D6- 477/43	1951 wegen starker Beschädigung skartiert
----------------	--	--	--

Infolge einer Inventur ist diese Urkunde nun unversehrt wieder aufgetaucht!

Es erschien daher angebracht, diese wie seinerzeit die Büste und die Pläne und Schriften vom Hause Wien 19., Hohe Warte 32, an die IKG-Wien als Rechtsnachfolgerin auszufolgen.

Die Wiener Restitutionskommission vertrat in der Sitzung vom 28. November 2017 die Ansicht, dass die Schlusssteinurkunde entsprechend dem Ergebnis der Rückstellungscausa 2003 gleichfalls an die IKG-Wien als Rechtsnachfolgerin des Israelitischen Blindeninstitutes auszufolgen wäre. Somit wurde die Ausfolgung der Inv. Nr. 76.249/a, b, einhellig empfohlen.

Die Ausfolgung ist in Vorbereitung.

3. 2. 5. Nachtrag zur zusammenfassenden Darstellung vom 9. Februar 2004, vom 22. August 2005, vom 26. Juni 2006 und vom 1. März 2007, betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Familie Mautner durch die Städtischen Sammlungen,

23. November 2017

Am 16. Februar 2009 wurden zahlreiche Objekte, darunter viele Möbel, aus der ehemaligen Sammlung der Familie Mautner an einen Rechtsanwalt ausgefolgt, der die in großer Zahl vorhandenen Rechtsnachfolger vertreten hat. Zugleich wurde der Großteil der Gegenstände von den Museen der Stadt Wien angekauft.

Bei der Übersiedlung in das neue Zentraldepot der Museen der Stadt Wien in Himberg bzw. bei einer Inventur sind nun einige Objekte aufgetaucht, die bei der damaligen Restitution als „nicht aufgefunden“ vermerkt worden sind.

Es handelt sich dabei um folgende Inventarnummern:

59.272/ 1-4	Appliken, zweiarmig
59.588/ 1-2	2 Wandappliken in Lyraform, Biedermeier, dreiflammig, Holz, vergoldet
59.627	Leseputz, Empire
59.638	1 Biedermeierlehnstuhl, um 1820/30
59.766	Zusammenlegspiel, Biedermeier; unter Glas, in Rahmen
59.774	Holzkästchen, verglast, vierseitig
59.781	Puppenkästchen

Da anlässlich der damaligen Ausfolgung vermerkt wurde, dass die nicht aufgefundenen Objekte ebenfalls restituiert werden, falls sie später auftauchen sollten, erschien es angebracht, diese nun an die Rechtsnachfolger zu übergeben.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 28. November 2017 festgestellt, dass seitens ihrer Mitglieder bezüglich der nachträglichen Ausfolgung der oben angeführten Objekte an die Rechtsnachfolger keine Bedenken bestehen.

Die Ausfolgung ist in Vorbereitung.

**3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017:
Fortschritte bei der Erbensuche**

**3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes
aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen,**

8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzangaben.²⁹ Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Da den Unterlagen des Museums und den Werkverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand

²⁹ Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weist eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publicitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutions und Rückkäufe

Aus der ehemaligen Uhrensammlung von Alexander Grosz wurden am 8. Juni 2017 40 Uhren aus dem Uhrenmuseum der Stadt Wien an den Rechtsnachfolger von Alexander Grosz restituiert:

262 alte I.N. 2123	Kleines Standührchen („Zappler“) samt Glassturz, Darstellung eines Reiters auf Pferd, 1. Hälfte 19. Jhndt.
475 alte I.N. 2146	Barock-Standuhr, Viertelschlag, Zugwecker, Blatt getrieben und versilbert, schwarzer Kasten mit geschweiften Leisten, um 1750, Lade fehlt, sign.: Thomas Stöckhl in Hall.
602 alte I.N. 2184	„Mysterieuse Uhr“, Bronzegehäuse, nur ein Zeiger, Stundenschlag, Schlossscheibe, Glocke, vergoldeter Holzsockel. Um 1800.
1754 alte I.N. 2154	Taschenuhr, Zylindergang, Schlüsselaufzug, Werk mit Schutzreif, Deckel sign.: P.W., Blatt bez.: 1828 Cornhill in London Barraud's 7828. Um 1800.
1781 alte I.N. 2156	Taschenuhr, Duplexgang, ganze Sekunden, hinten Glasdeckel, Gangrad hat senkrecht aufgesetzte Stifte, Deckel bez.: 938 P-M. 19. Jhndt.
1831 alte I.N. 2151	Taschenuhr, Ankergang, seltene Form, spitze Zähne, fliegendes Federhaus, geht nur auf der Zifferblattseite, Werk bez.: Hans et fils, Bruxelles No 1. Um 1800.
1836 alte I.N. 2163	Taschenuhr, Ankergang, American Watch Co 27875, Appleton Tracy & Co Waltham Mass. Um 1800.

1837 alte I.N. 2155	Taschenuhr, Ankergang, Silber, Schlüsselaufzug, zwei Federhäuser, Anker und Räderzapfen in Steinen, Aufzüge in entgegengesetzter Richtung der Zeiger, Deckel bez.: 1962, acht Tagwerk. Um 1800.
1899 alte I.N. 2158	Taschenuhr, ganz unvollständig, Gehäuse bez.: Karl Wagner, Blatt bez.: Berthoud Freres, Horlogers de la Marine. Um 1800.
1914 alte I.N. 2129	Taschenspindeluhr, Selbstschlaguhr, Deckel und Werk bez.: Francois L'Hardy, Schlagwerkabstellung fehlt, Gehäuse: H.T.D. 21746/70. Mitte 18. Jhndt.
1974 alte I.N. 2136	Taschenspindeluhr, Emailblatt mit Mädchen, welches Holz trägt, Gehäuse bez.: 6371, Werk bez.: Jaquet Droz 28274. 1. Hälfte 18. Jhndt.
1975 alte I.N. 2147	Taschenspindeluhr, Emailblatt Frau und Opferständer, Silbergehäuse graviert, Kirche und Turm, Deckel: bez.: I.G.C., Werk bez.: Anton Rettich in Wien. Um 1800.
1980 alte I.N. 2139	Taschenspindeluhr, Darstellung von Knabe und Lamm, Gehäuse bez.: C.B. 11673, Werk bez.: Girardier L'Aine 12681. Genf ab 1780. Um 1800.
1981 alte I.N. 2137	Taschenspindeluhr, Zifferblatt mit Schnittermädchen, rote Glassteine als Verzierung, Gehäuse bez.: T.I.3. Um 1800.
1990 alte I.N. 2143	Taschenspindeluhr, Emailbildchen Häuser am See und Schiffchen, Gehäuse bez.: A.K. 5571. Um 1800
1992 alte I.N. 2131	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Sternkloben, arabische Zahlen, Gehäuse bez.: J.D. 2918. Um 1800.
1994 alte I.N. 2157	Taschenspindeluhr, außergewöhnliche Anordnung des Werkes, rote Unterlage auf der Zifferblattseite, Sekundenzeiger fehlt, Gehäuse bez.: T.I.3., Werk bez.: Le Roi. Um 1800.
1995 alte I.N. 2145	Taschenspindeluhr, Datum, Emailblatt mit Lyra, Werk einfach, Zeiger fehlen, Gehäuse bez.: ? 24408. Um 1800.
2010 alte I.N. 2159	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Wochen- und Monatstage, vollständig original, Gehäuse sign.: F.R.T. 87707, 3094. Um 1800.
2020 alte I.N. 2126	Taschenspindeluhr mit Weckerwerk, für Stellung großer Bogen. Um 1800.
2021 alte I.N. 2126	Taschenspindeluhr, Repetition, Werk bez.: Joh. Bapt. Friedl in Ried No 131, Innendeckel mit Anker und C.V.F. Deckel No 131. Um 1800.
2029 alte I.N. 2121	Taschenspindeluhr, silberne Selbstschlaguhr, Glocke bez.: Lepine a Paris. (Feder des Schlagwerkes gebrochen.) Um 1800.
2044 alte I.N. 2165	Taschenspindeluhr, Übergehäuse, Wecker, einzeigrig, Federhaus durchbrochen, Kettenfehler, Silberauflage, Blatt bez.: Ami Bowier. Um 1750.

2045 alte I.N. 2164	Taschenspindeluhr mit getriebenem Gehäuse, Übergehäuse, Sperrkegel fehlt, Werk und Gehäuse passen nicht zusammen. Werk bez.: Anton Kornmann in Grätz. 18. Jhndt.
2066 alte I.N. 2138	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Mädchen mit Hund. Gehäuse bez.: V. 40362, Mermillon a Geneve. Um 1800.
2067 alte I.N. 2148	Taschenspindeluhr, getriebenes Blatt Kirche und Hund, einfaches Werk, ein Zeiger fehlt, Gehäuse sign.: J.H.V. 56599. Anfang 19. Jhndt.
2074 alte I.N. 2135	Taschenspindeluhr, Gehäuse mit breitem Silberrand, Emailblatt Soldat mit Kanone, Gehäuse bez.: F.L.H. 8647. Um 1800.
2098 alte I.N. 2176	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Übergehäuse, Wecker mit Scheibe, Silberblatt, Glocke, Gehäuse durchbrochene Arbeit, Blatt bez.: P. Barth London. 18. Jhndt.
2125 alte I.N. 2179	Taschenspindeluhr, Datumsangaben, Blatt bez.: Ignaz Lichtenstern „Bürgerl. Klein-Uhrmacher auf dem Stock im Eysenplatz in Wienn“, Gehäuse: Punzen. Um 1780.
2136 alte I.N. 2119	Taschenspindeluhr, am Kloben zwei Vögel, Übergehäuse, Werk bez.: Johann Berger a Wien, Gehäuse: 20. Um 1800.
2175 alte I.N. 2130	Taschenuhr, Spindeluhr, Zifferblatt mit männlicher und weiblicher Figur und mit Aufschrift: Colladon a Geneve, Werk bez.: Colladon a Geneve, Silbergehäuse. Um 1770.
2184 alte I.N. 2141	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Gehäuse bez.: A.D.C., Blatt bez.: Pre Rigaud a Geneve, Werk bez.: Pre Rigaud a Geneve 74618. Um 1780/1800.
2185 alte I.N. 2118	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse männliche und weibliche Figur und Opferaltar, Gehäuse bez.: LETON 7389. Um 1800.
2195 alte I.N. 2115	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse, Frau stehend mit Kind, Metall, Gehäuse bez.: LETON 6. Um 1800.
2198 alte I.N. 2144	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Adam und Eva mit Schlange, Silberdeckel ersetzt durch Glas, Steinverzierung, fünf rote Glassteine, früher sechs, Werk mit graviertes, durchbrochener Auflage. 19. Jhndt.
2209 alte I.N. 2132	Taschenspindeluhr, Metall, Gehäuse: D.H. 13733, Blatt: Frau mit Spiegel, Werk bez.: Andreas Hildheim in Wien. Um 1800.
2217 alte I.N. 2140	Herrentaschenuhr, Spindelgang, Silber, Emailblatt mit Frau, Kind und Taube, Gehäuse falsch - ohne Aufzugöffnung, Blatt bez.: Frs. Deroches Geneve, Werk bez.: Frs. Deroches Geneve 1711. Um 1800.
2218 alte I.N. 2117	Taschenspindeluhr, Metall, Emailgehäuse, Bild im Blatt, Kette gerissen, Gehäuse bez.: 619, Werk bez.: Vauther Freres 1799. Um 1800.
2220 alte I.N. 2142	Herrentaschenuhr, Spindelgang, 2 kleine Emailbildchen, Gehäuserand 12 Ecken, Gehäuse bez.: C.R. 5098? Um 1800.

2496 alte I.N. 2182	Türmchenuhr, Hemmung umgearbeitet, zwei Glocken, Schnecke und Ketten für Gehwerk, Holzsockel.
---------------------------	---

Aus der ehemaligen Sammlung von Ella Zirner / Kaufhaus Ludwig Zwieback & Bruder (Nachtragsfall) wurde am 10. August 2017 die Brunnenfigur „Rebekka“ aus Zinkguss, ein Modell zum Brunnen des Hauses in Wien 1., Weihburggasse 4, des Wiener Bildhauers Adam Rammelmayer (1807-1887), (Inv. Nr. HMW 60.321) an den Rechtsnachfolger von Ella Zirner restituiert:

Aus der ehemaligen Sammlung von Otto und Julie Klein wurde im September 2017 das Aquarell von Johann Christian Schoeller, „Die Local-Posse“, 1840, an die in Australien lebende Rechtsnachfolgerin restituiert:

60.560	Aquarell, Johann Christian Schoeller, Die Local-Posse, 1840, sign. u. dat., 22 x 28 cm
--------	--

Dieses Objekt wurde nach erfolgter Restitution am 1. September 2017 von der Rechtsnachfolgerin um € 8.500,-- angekauft.

3. 5. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, die als restitutionsfähig eingestuftene Objekte an die feststehenden Erben auszufolgen

Israelitisches Blindeninstitut der IKG-Wien

Empfehlung der Kommission vom 23. November 2017

Familie Mautner

Empfehlung der Kommission vom 23. November 2017

3. 6. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlüsse mit Fortsetzung der Erbensuche

Dr. Moriz Grünebaum

Empfehlung der Kommission vom 14. Februar und 28. November 2017

Elsa Gall

14. Februar 2017

3. 7. Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit

Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg

Empfehlung der Kommission vom 14. Februar 2017, den Fall vorläufig
ohne Ergebnis zu vertagen

3. 8. Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) sind folgende
Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius
Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel
und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

Restitutionsbericht 2006

Restitutionsbericht 2007

Restitutionsbericht 2008

Restitutionsbericht 2009

Restitutionsbericht 2010

Restitutionsbericht 2011

Restitutionsbericht 2012 und 2013

Restitutionsbericht 2014 und 2015

Restitutionsbericht 2016

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und rund 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen es nicht gelingen sollte, Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen. Dies gilt wohl auch für den Zeitraum von 30. Jänner 1933 bis 13. März 1938.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at abrufbar.

3. 8. 1. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at), welche auch die Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates enthält sowie die der ehemaligen Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at)

oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die frühere „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at). Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen.

Seit 2008, dem Beginn der Tätigkeit der Gemeinsamen Provenienzforschung des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich und der Leopold Museum Privatstiftung, sind die erarbeiteten Dossiers der Gemeinsamen Provenienzforschung, die wichtige Hinweise zur Herkunft der einzelnen Objekte enthalten, auf der Homepage des Leopold Museums unter <https://www.leopoldmuseum.org/de/forschung/provenienzforschung/dossiers> abrufbar. Die Dossiers wurden und werden einem unabhängigen Gremium unter Vorsitz des Bundesministers a.D., Dr. Nikolaus Michalek, vorgelegt. Das Gremium fasste und fasst auf Grundlage dieser Dossiers dahingehende Beschlüsse, ob das Kunstrückgabegesetz (KRG) in der Fassung von 2009 auf die jeweiligen Kunstwerke anwendbar wäre, stünden sie im Eigentum des Bundes. Auch die Beschlüsse des Gremiums wurden und werden unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/index.html> publiziert.

Seit 21. Jänner 2011 sind die ca. 200.000 Seiten der Wiener Adressbücher „Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“ auf der Seite der Wienbibliothek im Rathaus online verfügbar.

Seit 2012 sind zwei weitere Seiten online: Die Plattform „ns-quellen.at“ (www.ns-quellen.at), ein Projekt des „forschungsbüro.“ (www.forschungsbuero.at) widmet sich dem Thema Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie den Themen Rückstellung und Entschädigung nach 1945. Sie versteht sich als „Wegweiser“. Der User erhält detaillierte Informationen über jene Hilfsmittel, die bei der Recherche notwendig sein könnten. Darüber hinaus enthält die Plattform einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen sowohl des Vermögensentzuges wie auch der Rückstellung und Entschädigung durch die Republik Österreich nach 1945.

Eine große Arbeitshilfe stellt auch das Projekt des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“, dar, welches unter www.findbuch.at abrufbar ist.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

3. 8. 2. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind auf dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen

der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933–1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (Inv. Nr. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.oirg.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org, zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdigenealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso

unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp, mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhem Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

An Bezahlseiten stehen der Provenienzforschung vor allem für die Erbensuche in den USA die Datenbanken von www.ancestry.com und www.genealogy.com zur Verfügung.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

3. 9. Anfragen an die Museen der Stadt Wien

Im Berichtszeitraum langten bei den Museen der Stadt Wien wieder eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anregungen für eine Provenienzforschung ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

So stellte in den Jahren 2007 und 2008 ein Botaniker aus Leiden in den Niederlanden „Anträge“ bezüglich zweier Objekte aus der Sammlung von Laura Broch – ein Aquarell von Franz Gerasch, „Das alte Burgtheater“ und ein Aquarell von Ernst Graner, „Kirche am Peter in Wien“ - sowie eines Objektes aus der Sammlung von Karoline Broch – ein Damenbildnis von Robert Theer, „Dame in grünem Kleid und schwarzem Umhängtuch“.

Er habe bei Durchsicht der Objektlisten aus den Vermögensanmeldungen eine Übereinstimmung mit Objekten, die sich heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befinden, erkannt. Während beim Aquarell von Ernst Graner keine Zuordnung möglich war, führten die anschließend durchgeführten Recherchen zur Rückstellung des Damenbildnisses von Robert Theer. Im Berichtszeitraum konnte auch der Rückstellungsfall Laura Broch mit der Ausfolgung des Aquarells von Franz Gerasch abgeschlossen werden.

Am 11. Mai 2014 meldete sich ein in Kalifornien lebender Mann beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus per E-Mail und gab unter dem Betreff „Sie suchen mich“ an, der Großneffe von Adele Graf zu sein. Mag. Alvena Zlatanova vom Nationalfonds hat dieses Mail daraufhin an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet. Nach einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Angaben des Mannes den Tatsachen entsprechen. Durch seine Bekanntgabe der heute lebenden Rechtsnachfolger von Adele Graf war es nun möglich, die bereits weit fortgeschrittene Erbensuche, bei der noch letzte Hinweise gefehlt haben, soweit zu komplettieren, dass nun einige Erben ausgeforscht werden konnten. Trotzdem ist die Erbensuche noch immer im Gange, um den großen Kreis der Rechtsnachfolger doch noch ausfindig zu machen.

Im Rückstellungsfall Wilhelm Kux haben sich zwei Rechtsnachfolger gemeldet, nachdem 15 Erben, die im Verlassenschaftsakt Kux aus dem Jahre 1965 (!) aufschienen, in der Hoffnung angeschrieben wurden, dass die eine oder andere Adresse gleichgeblieben ist. Dieser Fall ist deswegen als besonders schwierig einzustufen, weil es heute laut den Angaben eines Rechtsnachfolgers rund 200 lebende Erben von Wilhelm Kux gibt. Es wird nun an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet, um die als restitutionsfähig eingestufte Beethoven-Büste doch noch zu restituieren.

Unter den unzähligen Anträgen, die im Laufe der Zeit an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt wurden, befinden sich auch solche bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

„Anträge“ von Rechtsnachfolgern - etwa in den Fällen Malva Schalek, Leopold Weinstein, HR Dr. Josef Thenen, KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff, Ignaz und Clothilde Schachter sowie Gertrude Felsöványi - führten zu Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle sind bereits abgeschlossen.

Mit der Bearbeitung von „Anträgen“, die vom Bundesdenkmalamt bzw. der Kommission für Provenienzforschung und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-users und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Wirksamkeit entfalten.

3. 10. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) in der Änderung vom 23. November 2009 gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit dem Frühjahr 2000 nehmen der damalige Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, seit Jänner 2011 dessen Nachfolger Mag. Gerhard Milchram sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 500 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn und Dr. Christoph Bazil übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien.

Seit 1. Jänner 2016 sind Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika Mitglieder des „Deutschen Arbeitskreises für Provenienzforschung e. V.“, der die Entwicklung der Provenienzforschung in allen ihren Tätigkeitsfeldern und in ihrem interdisziplinären Kontext fördert. Der Arbeitskreis, der zweimal jährlich Treffen in verschiedenen Städten abhält, hat sich zu einem Zentrum der Vernetzung und des Gedankenaustausches entfaltet.

Im Berichtszeitraum nahm MMag. Dr. Michael Wladika vom 24. bis 26. April 2017 am Frühjahrestreffen dieses Deutschen Arbeitskreises in Dresden teil, wo die Themenbereiche „Auslagerung, Kriegsverlust, Rückführung“, „Schlossbergungen“ sowie „DDR-(Un-)Recht“ auf der Tagesordnung standen. Anschliessend fanden die Außerordentliche Mitgliederversammlung und die Berichte der einzelnen Arbeitsgruppen statt.

Am 3. Mai 2017 referierte MMag. Dr. Michael Wladika im Rahmen der von der Universität Wien veranstalteten internationalen Tagung „Treuhandische‘ Übernahme und Verwahrung – international und interdisziplinär betrachtet“ über das Thema „Die Beanspruchung von Kunst- und Kulturgegenständen durch die Sammelstellen 1959-1972“.

Ebenfalls im Berichtszeitraum referierte MMag. Dr. Michael Wladika am 23. Oktober 2017 im Rahmen der Veranstaltung anlässlich der Präsentation von Band 7 der Entscheidungen der „Schiedsinstanz für Naturalrestitution“ im Jüdischen Museum Wien über die „Sammelstellen und Dr. Georg Weis“.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur. Im Berichtszeitraum steht ein „Lexikon der österreichischen Provenienzforschung“, das Online abrufbar ist, in Vorbereitung. Mag. Gerhard Milchram

und MMag. Dr. Michael Wladika haben dazu Beiträge über NS-Geschädigte und die Städtischen Sammlungen geliefert.

3. 11. Erweiterte Publizität

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Die Museen der Stadt Wien sind dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der

Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können.

3.12. Ausblick

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein, die laufend bearbeitet werden.

Mit weiteren konkreten Anfragen ist alleine durch die Inbetriebnahme der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu rechnen. Selbstverständlich werden die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

In all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahre 2017 die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen. Neben dem Abschluss der sogenannten „Altfälle“ und den Nachforschungen im Fall Moriz Grünebaum und Elsa Gall werden Recherchen zu den möglichen Restitutionsfällen Viktor Blum, Deutscher Orden, Gottfried Eissler, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner sowie zu den Wohnungsauktionen Wien 4., Gußhausstraße 28, sowie Wien 6., Linke Wienzeile 36/7, aufgenommen bzw. fortgesetzt.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

4. Jüdisches Museum der Stadt Wien

Das Jüdische Museum Wien verfügt über sehr heterogene Sammlungsbestände:

Die Sammlung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Slg. IKG) als Dauerleihgabe

Die Städtischen Sammlungen: Sammlung Berger, Sammlung Schlaff und Sammlung Stern

Die Sammlung JMW mit den Neuerwerbungen und Schenkungen seit 1992

Das sog. Legat Berger. Es wurde dem Jüdischen Museum 2010 überantwortet und beinhaltet ca. 2.800 Objekte und Objektkonvolute, deren Inventarisierung derzeit gerade abgeschlossen wird.

Das Jüdische Museum der Stadt Wien ist - verglichen mit anderen österreichischen Museen - ein junges Museum. Die Gesellschaft wurde 1988 gegründet und erhielt mit dem Palais Eskeles 1993 einen fixen Standort mit einem eigenen Depot. In den ersten zehn Jahren stand die Erforschung der Dauerleihgaben der Israelitischen Kultusgemeinde im Vordergrund. Diese Sammlung setzt sich vor allem aus den geretteten Ritualgegenständen aus Wiener und österreichischen Synagogen zusammen, sowie dem Altbestand des ersten Wiener Jüdischen Museums, das 1895 gegründet worden war und 1938 von der Gestapo aufgelöst wurde.

Während andere österreichische Museen, die zwischen 1938 und 1945 existierten, ihre Bestände in dieser Zeitspanne mit bedenklichen Ankäufen bzw. geraubten Objekten aufstockten, musste das Jüdische Museum Wien nach seinem Einzug in das Palais Eskeles im Jahr 1993 zuerst einmal die Bestände und Fehlbestände seines Vorgängermuseums sichten, sowie die Geschichte(n) hinter den Objekten der anderen Sammlungen, die in den meisten Fällen sowohl vom Leben vor der Schoa bzw. von der Schoa selbst erzählen, erforschen.

Die gegenwärtige Agenda in der Provenienzforschung ist gemäß der Komplexität der Sammlungen breit gestreut. Grundlage ist das 2008 unter der Leitung der früheren Chefkuratorin des JMW, Felicitas Heimann-Jelinek, durchgeführte Screening nach bedenklichen Objekten, deren Provenienzkette nicht einwandfrei nachzuvollziehen ist und die entweder selbst Hinweise auf mögliche private oder institutionelle Vorbesitzer

geben (und deren Rechtsnachfolgerin die IKG Wien nicht ist), oder für die es in der Literatur und in sonstigen Quellen (z.B. Bestandslisten) Hinweise auf eine bedenkliche Herkunft gibt. 2009 folgte zudem ein Screening der Bücher in der Bibliothek des Jüdischen Museums Wien, in der sich ebenfalls Bestände der IKG und der Stadt Wien befinden.

Da es sich bei einem Großteil der Objekte um Judaica, d.h. jüdische Ritualgegenstände im engeren Sinn handelt, im weiteren Sinn auch um Archivalien und Bücher (letztere zumeist von geringem materiellen Wert) und nur zu einem geringeren Teil um Gemälde bzw. Kunstgegenstände im klassischen Sinn, ist die Quellenlage hinsichtlich der Literatur und Bestands- bzw. Entzuglisten oftmals wesentlich schlechter als bei der Provenienzforschung an Kunstgegenständen. Der Grund mutet so banal wie zynisch an: Sowohl die Nazis als auch die Alliierten waren an Kunstwerken interessiert, an Judaica aber in wesentlich geringerem Maße (vgl. z.B. *Neglected Witnesses. The Fate of Jewish Ceremonial Objects During the Second World War and After*, ed. by Julie-Marthe Cohen, Felicitas Heimann-Jelinek, Amsterdam 2011, S.19).

Das Jüdische Museum Wien betreibt in allen Sammlungsteilen Provenienzforschung. Die Forschungsergebnisse zur Sammlung IKG werden an die Israelitische Kultusgemeinde Wien weitergeleitet, die dann den Kontakt mit eventuell vorhandenen Erben aufnimmt und über die Rückgabe per Vorstandsbeschluss entscheidet. Die Forschungsergebnisse zu allen anderen Sammlungsteilen werden der Wiener Rückstellungskommission vorgelegt. Die Kommission bestätigte erstmals am 15. März 2012 ihre Zuständigkeit für die städtischen Sammlungen im Jüdischen Museum Wien (Dauerleihgaben Slg. Berger, Schlaff und Stern; sowie Erwerbungen des JMW vor dem Stichtag 1. Jänner 2004). Objekte aus der sogenannten „Sammlung JMW“, welche Erwerbungen nach dem 1. Jänner 2004 darstellen und damit Eigentum der „Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH“ sind, darunter ist vor allem das Legat Berger zu nennen, werden ebenfalls vor die Kommission gebracht.

4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

Durch den Einschnitt der laufenden Subvention der Stadt Wien im Jahr 2016 und 2017 um jeweils minus 3%, konnte das Jüdische Museum die Mitarbeiterin, die von 2011 bis März 2016 mit den Agenden der Provenienzforschung betraut war, nicht mehr weiter beschäftigen (in den Bundesmuseen werden diese Kosten von der Republik getragen). Deshalb wurde die Provenienzforschung ab April 2016 auf die Beforschungen von Ankaufsangeboten einerseits und von Objekten aus den eigenen Sammlungen, die für kommende Ausstellungen relevant sein könnten andererseits, reduziert. Dabei wurden keine Objekte identifiziert, die eine Vorlage vor die Wiener Restitutionskommission gerechtfertigt hätten.

Um die Kompetenz der Mitarbeiter hinsichtlich der Provenienzforschung zu erhöhen, veranstaltete das Museum für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen am 25. April 2016 einen Workshop mit dem Provenienzforscher MMag. Dr. Michael Wladika, der das JMW auch in Fragen der Provenienzforschung berät. Der Workshop zielte insbesondere auf Literatur- und Archivrecherche sowie auf Vernetzung mit relevanten Institutionen und ForscherInnen in Österreich und Europa ab.

5. Zusammenfassung

Mit den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 und vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.³⁰ Diese Beschlüsse sind analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 3.150 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 52 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

³⁰ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien und Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

In acht Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet. Die Objekte sind noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, das Objekt zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Das Objekt wurde noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird.

Dreizehn Fälle werden als potentielle Rückstellungsfälle gelistet und sind derzeit in Arbeit.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendruckern durch die Wienbibliothek aus dem Bestand der „Vugesta“ (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls sich die früheren Eigentümer nicht eruieren lassen.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 idF vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre

Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz³¹ für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1933 bis 1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938 bis 1950 sowie bis zum Stichtag rund 50.000 Druckschriften der Erwerbungsjahre 1933-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke systematisch überprüft. Dazu kommen rund 32.000 Bände, die 2008 und 2009 im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher gesichtet wurden. Selbstverständlich wird auch bei antiquarischen Neuerwerbungen auf Provenienzspuren geachtet.

Von der Rückstellungs-Kommission wurden im Berichtszeitraum zwei Vorlagen behandelt: Beim Buch mit dem Provenienzvermerk des „Israelitischen Synagogen-Vereins ‚Beth Israel‘ nach polnisch-jüdischem Ritus in Wien II., Leopoldsgasse 29“ wurde die Rückstellung der Objekte an die Rechtsnachfolgerin des Vereins, die Israelitische Kultusgemeinde Wien, empfohlen (was im Jänner 2018 erfolgte). Beim Bericht über das Handschriften-Konvolut Josef Drach: Gegen Waffen und Grenzen

³¹ BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

forderte die Kommission weitere Nachforschungen ein, da eine endgültige Entscheidung, ob es sich um restitutionsfähige Objekte handelt, mangels ausreichender Unterlagen derzeit noch nicht möglich sei. In mehreren Fällen konnten bei Gesprächen und im Rahmen von Recherchen in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sowie anderen Bibliotheken und Institutionen zwar neue Erkenntnisse gewonnen, die Recherchen aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

2.855 einzelinventarisierte Objekte (davon 180 Bücher und Zeitschriftenbände, 2.198 Handschriften der Literatur, 206 Handschriften der Musik und 271 Musikdrucke) sowie 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, liegt derzeit bei 64 mit insgesamt 371 Werken. In den meisten Fällen wurden bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken www.lostart.de und www.kunstrestitution.at abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 102 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek recherchierbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013, 2014 und 2015 sowie 2016 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – neue bzw. bisher offen gebliebene Fälle behandeln.